

Communicatio Socialis

Internationale Zeitschrift für Kommunikation
in Religion, Kirche und Gesellschaft

Gegründet von Franz-Josef Eilers SVD,
Karl R. Höller und Michael Schmolke

Herausgegeben von Walter Hömberg,
Michael Schmolke und Ute Stenert

43. Jahrgang 2010 • Heft 3

Inhalt

Katholische Publizistik im 20. Jahrhundert

Michael Schmolke

Von der „schlechten Presse“ zu den „guten Medien“.

Entwicklung der Katholischen Publizistik im 20. Jahrhundert. . . 233

Guido Bee

Was Katholiken lesen durften.

Die Zeitschrift „Das Neue Buch“ als Instrument

der Lektürelenkung im kirchlichen Büchereiwesen 252

Florian Bock

Der „Pillen-Bann“. Die Enzyklika Humanae Vitae Papst

Pauls VI. im Spiegel der deutschen und italienischen Presse . . . 270

Aufsatz

Horst Pöttker

Balance of Powers. Medienräte zwischen

Selbst- und Fremdkontrolle 282

Standpunkt

Ernst Elitz

Abschreckung oder Aufklärung? Ethische Perspektiven

der Darstellung von Gewalt in den Medien 299

Rückblick

Eckart Roloff

Der Landpfarrer, der den Leserbrief erfand.

Erinnerungen an Hermann Bräü 305

Bericht

Melanie Verhovnik

Medienkampagne oder schlechtes Krisenmanagement?

Podiumsdiskussion zur Berichterstattung über

Missbrauchsfälle in der Katholischen Kirche. 317

Debatte

Stephan Kronenburg

Schadensbegrenzung in der Krise.

Ein Bistumssprecher zum Vorwurf schlechter

Öffentlichkeitsarbeit im Missbrauchsskandal 320

Notabene 323

Literatur-Rundschau

Christian Schicha/Carsten Brosda (Hg.): Handbuch

Medienethik (*Claus Eurich*) 330

Hannelore Bublitz: Im Beichtstuhl der Medien. Die Produktion

des Selbst im öffentlichen Bekenntnis (*Daniel Meier*) 332

Christian Wessely/Alexander D. Ornella (Hg.): Religion

und Mediengesellschaft. Beiträge zu einem Paradoxon

(*Heinz Niederleitner*) 334

Siegfried Krücken: Die Hörfunkarbeit evangelischer

Kirchen in Europa zu Beginn des 21. Jahrhunderts

(*Nicole Stroth*) 335

Leif Kramp/Stephan Weichert: Die Meinungsmacher. Über

die Verwahrlosung des Hauptstadtjournalismus (*Ernst Elitz*) . . . 337

Andreas Bernard: Vorn. Roman (*Anna Riemann*) 339

Abstracts 341

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Heftes 346

Impressum 347

Michael Schmolke

Von der „schlechten Presse“ zu den „guten Medien“

Entwicklung der Katholischen Publizistik
im 20. Jahrhundert

Welche Rolle spielte die Katholische Publizistik auf dem Weg in die Moderne, über Weimarer Republik und Nationalsozialismus bis in die Bundesrepublik Deutschland und die Zeit nach dem II. Vatikanum? Dies war die Ausgangsfrage einer internationalen wissenschaftlichen Tagung zum Thema „Katholische Publizistik im 20. Jahrhundert – Positionen, Probleme, Profile“, die vom 25. bis 27. Februar 2010 an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt stattfand. In mehr als zwanzig Vorträgen behandelten Referenten aus unterschiedlichen Fachdisziplinen das Rahmenthema in vielen Facetten. Die Organisatoren der Tagung, Thomas Pittrof und Walter Hömberg, bereiten zur Zeit einen Sammelband vor, in dem alle Referate, ergänzt um weitere Beiträge, veröffentlicht werden. Er erscheint in der Reihe „Catholica. Quellen und Studien zur Literatur- und Kulturgeschichte des modernen Katholizismus“ (Verlag Alber, Freiburg). Drei ausgewählte Vorträge sind im Folgenden abgedruckt.

Ehre, wem Ehre gebührt: Die nicht anders denn ironisch zu verstehende Überschrift stammt von meinem Mitherausgeber Walter Hömberg. „Von-bis“-Überblicke sind von Zeit zu Zeit notwendig, wenn sie nicht nur die Zeit einteilen, sondern auch eine Entwicklung aufzeigen wollen, und dies ist in unserem Falle gegeben: Von „schlecht“ zu „gut“ soll es gehen, und ob man das mit Recht sagen darf, soll überprüft werden.

Beginnend mit meinem Habilitationsprojekt habe ich solche Von-bis-Revuen etwa ein halbes Dutzend Mal produziert zwischen 1970 und 2010, also in vierzig Jahren. Dabei habe ich mich stets gefragt, ob meine anfänglichen Thesen noch tragfähig sind, und ich habe nichts Schwerwiegendes gefunden, was geeignet gewesen wäre, sie durch und durch zu widerlegen. Als ich für meine Habilitationsschrift über die leitende Parole von der „schlechten Presse“ forschte und dabei den Staub vieler Bibliotheken und Archive riechen lernte, drängte sich, wenn ich daran ging, die Ergebnisse niederzuschreiben, ein Bild auf: Mit deinem hier entstehenden Text gehst du durch eine Halle, die da benannt ist „Katholische Presse“. Sie ist vom Grundriss her oval, am Anfang eng, am Ende wieder eng. In den Seitenwänden viele Türen. Einige davon habe ich geöffnet. Sie trugen Namensschilder wie „Der Katholik“, „Eos“, „Historisch-politische Blätter“, „Rheinische Volkshalle“,

„Deutschland“, „Literarischer Handweiser“, „Rheinische Volksblätter“, „Kölnische Blätter“, „Augustinus-Blatt“, „Pressekunde“. Andere habe ich nur einen Spalt weit geöffnet: „Alte und neue Welt“, „Stadt Gottes“, „Kölnische Volkszeitung“, „Germania“, „Tremonia“, „Das Zwanzigste Jahrhundert“, „Hochland“, „Der Aar“, „Der Gral“, später „Die Wacht“, „Junge Front“, „Michael“. Im Laufe der Zeit konnte ich viel dazulernen, denn einige der Türen wurden inzwischen von anderen geöffnet¹, zuletzt auf der Eichstätter Tagung im Februar 2010.

Die „schlechte Presse“

Das Wort von der „schlechten Presse“, so schrieb ich 1971, sei „für die innerkatholische Publizistik-Diskussion deshalb so wichtig“ gewesen, „weil sich in ihm das Unbehagen an der modernen Medienpublizistik schlagwortartig verdichten ließ“.²

Wie kam es dazu? Das 19. Jahrhundert begann, als ob die Französische Revolution nicht umstürzend genug gewesen wäre, mit einem Paukenschlag für das katholische System in Deutschland. Ein Ausschuss des alten Reichstags, die Reichsdeputation, beschloss, die geistlichen Fürstentümer, also die Kur-, Erz- und Hochstifte so wie gleichgestellte Abteien und viele Klöster zu säkularisieren, das heißt zu enteignen und weltlichen Territorien zuzuschlagen. Das bedeutete nicht nur das Ende der von geistlichen Oberhäuptern geführten Reichsterritorien und damit eine durchgreifende Ummodelung der Landkarte Zentraleuropas und den Verlust der dort versammelten materiellen Werte, sondern auch die Verunsicherung der kirchlich-diözesanen und das heißt auch der pastoralen Leitungs- und Leistungsstrukturen. Die betroffenen Krummstab-Fürsten waren ja nicht nur Landesherren, sondern auch Oberhirten.

Die Säkularisation und damit der Wechsel des Landesherren wurde zwar von den Untertanen geduldiger hingenommen, als man es angesichts dieses revolutionären Vorgangs hätte erwarten können. Franz Schnabel nannte ihn einen Raub, Treitschke eine „Fürstenrevolution“³, „so hässlich, so gemein und niedrig“.

- 1 Besonders beeindruckt hat mich Klaus Gotto: Die Wochenzeitung Junge Front/ Michael. Mainz 1970.
- 2 Michael Schmolke: Die schlechte Presse. Katholiken und Publizistik zwischen „Katholik“ und „Publik“ 1821–1968. Münster 1971, S. 2.
- 3 Franz Schnabel: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Die katholische Kirche in Deutschland. Bd. 7, Freiburg 1965, S. 19; Heinrich von Treitschke: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Bd. 1, Leipzig 1927, S. 180 und 182.

„Alle Welt glaubte, es sei zu Ende mit dem römischen Wesen im Reiche; niemand ahnte, dass die Säkularisationen der Macht des römischen Stuhls zuletzt fast ebenso viel Gewinn als Schaden bringen sollten.“ Bis dahin verging einige Zeit, in der z.B. auch die Besetzungen der Diözesen und deren erwünschte neue Einteilung unterblieb. Das trug zur Verunsicherung der Gläubigen ebenso bei, wie es zuvor schon die Ideen der Französischen Revolution getan hatten. Die Kriegersereignisse sowie die abermalige Veränderung vieler Landesgrenzen durch den Wiener Kongress taten ein Übriges. Offensichtlich aber wurde das revolutionäre und postrevolutionäre Gebrodel auch als eine Herausforderung erlebt. Aus ihr erwuchs als Antwort eine veränderte Mentalität, ein neues Bewusstsein, das Phänomen des Katholizismus, so wie in der gleichen Zeit auf die vielen Erscheinungsformen der sozialen Frage der Sozialismus reagierte.

Neues Bewusstsein bedeutete auch Selbstbewusstsein. Es zeigte sich bei Laien und im niederen Klerus, den es ja nun eigentlich als einen „niederen“ nicht mehr gab, ebenso wenig wie es jetzt noch „Kirchenfürsten“ gab – außer dem einen, der da, jenseits der Berge, in Rom saß, völkerrechtlich wiederhergestellt. Auf ihn konzentrierten sich die Interessen der selbstbewusst Gewordenen: Die einen fürchteten ihn als den Einschränker der gerade erst erweiterten Freiheit, die anderen setzten auf ihn als den Erneuerer der Kirche und vor allem der Einheit als Voraussetzung einer effizienten Kirche: Die über die Berge schauten, die Ultramontanen, wurden so zur Modernisierungskraft der Kirche, der „Ultramontanismus eine Form der Demokratie“.⁴

Der Ultramontanismus war kämpferisch, aber seine Frontlage, die das Entstehen der modernen katholischen Publizistik kreativ provozierte, war so differenziert, dass ich sie hier nicht nachzeichne. Zu den Gegnern gehörten jedenfalls

- die Liberalen, insofern sie Religion, Glaube und Kirche infrage stellten,
- die Staaten neuen Typs, die sich zwar modern gaben, in Deutschland aber nicht wirklich nachrevolutionär waren, auch nicht nach 1848,
- die Protestanten, manchmal prinzipiell, häufiger aber, weil sie mit den Staatsregierungen neuen Typs verbündet auftreten konnten,

4 Karl Buchheim: Ultramontanismus und Demokratie. Der Weg der deutschen Katholiken im 19. Jahrhundert. München 1963, S. 9.

- die eigenen Konfessionsgenossen, falls sie von der reinen Lehre abwichen, so wie z.B. die Adepten der Aufklärung, die Deutsch-katholiken oder die Hermesianer,
- später auch die Sozialisten und – gegen Ende des Jahrhunderts – die Modernisten.

Dies alles, hier nur grob skizziert, war ein guter Boden für publizistischen Aktivismus. Nachdem dieser dann erst einmal in die Praxis eingetreten war, also ab 1821 mit der Gründung einer Zeitschrift in Mainz, die sich bezeichnenderweise den Titel „Der Katholik“ gab, taten sich noch zwei weitere Fronten auf:

- die Dichotomie zwischen Idealisten und (journalistischen/verlegerischen) Praktikern sowie
- die Aporie der katholischen Position gegenüber Pressefreiheit versus Kirchentreue, wobei die Höhergewichtung der Letzteren notwendig zur Bejahung der Zensur führen musste.

Die beiden letztgenannten Punkte mündeten in die Formel von der „schlechten Presse“. Was die schlechte Presse der Sache nach war, konnte nach dem Urteil von Katholiken mit Hilfe von Merkmalskatalogen genau beschrieben werden. Einer davon, 1840 in den „Historisch-politischen Blättern“ publiziert, umfasste sechs Punkte, die man als Indikatoren benutzen konnte: Wenn Zeitungen oder Zeitschriften

- quantitativ erfolgreich,
- in allen Volksschichten verbreitet,
- moralisch bindingslos,
- revolutionär orientiert,
- destruktiv und
- staatsdistanziert bis staatskritisch

waren, dann hatte man es mit „schlechter Presse“ zu tun.⁵

Nun hätte man diesem Zustand mit einer „guten Presse“ entgegenarbeiten können, aber auch sie hatte ihre Makel: einen objektiven, indem sie eben nicht erfolgreich und allgemein verbreitet war, und einen psychologisch-subjektiven, insofern sie Presse war und also auch – bis zu einem gewissen Grad jedenfalls – schlechte Presse, weil sie der Pressefreiheit bedurfte; das heißt, auch sie, die gute, war einem Prinzip der Revolution verbunden. „Die Presse, wie sie sich heute ausgewachsen hat, ist ein großes Übel; unsere katholische Presse

5 O.A.: Die gute und die schlechte Presse. In: Historisch-politische Blätter (HPB), 5. Bd. 1840/I, S. 152-159. Zusammenhänge bei Schmolke: Schlechte Presse, S. 57-63.

ist etwas Gutes, weil sie das kleinere Übel ist.“⁶ Mit diesem Diktum von Joseph Lukas, der einer der gescheitesten katholischen Kritiker des Gesamtsystems Presse im 19. Jahrhundert war, wurde – ich bin geneigt zu sagen – die Theorie des minus malum festgeschrieben. Alles was vorher geschehen war und künftig geschehen sollte auf diesem Feld, „das ursprünglich nicht unser ist“⁷, war vom Verdikt des minus malum verdunkelt und beeinträchtigt. Ihr könnt euch anstrengen, so viel ihr wollt, sprach Mutter Kirche (auch wenn sie es so gar nicht sagte), aber sobald ihr Presse macht, spekuliert ihr auf ein revolutionäres Prinzip, nämlich auf die Pressefreiheit, und diese ist, wie uns Gregor XVI. gelehrt hat, „höchst verderblich [...] niemals genug verflucht und verabscheuenswert“⁸. Ihr seid Revolutionäre, ihr seid Modernisten, Diversanten, Dissidenten, es sei denn, ihr sucht die „sichere Gründung und feste Gliederung des Unternehmens durch die kirchliche Autorität“⁹.

Drei Vorgaben bestimmten so gut wie alle katholischen und katholizistischen Schritte in die notwendig demokratisch fundierte Publizistik des 19. Jahrhunderts: erstens der Schock ebenso wie die Herausforderung der Säkularisierung, zweitens die Begegnung mit der janusköpfigen Pressefreiheit und drittens das minus malum-Verdikt, die Kritik und das Misstrauen aus den eigenen Reihen.

Punkt 1 bestimmte die Frühphase: Wir sind arm an Erfolgen, weil man uns so übel mitgespielt hat, weil nach Revolution und Säkularisation alle gegen uns sind. Bald aber zeigte sich, dass der ersten Herausforderung weitere folgten und dass ihre Provokationen durchaus kreative Reaktionen auslösen konnten.

Punkt 2, der Umgang mit der ambivalenten Pressefreiheit, die zwar nicht im Sinne des Heiligen Vaters war, zugleich aber nützlich, ja geradezu unabdingbar im Abwehrkampf gegen Liberale, gegen Protestanten, Preußen etc., er wurde pragmatisch entschärft. „Die offenkundige Disparität trieb die Katholiken zum Mitrufen nach der Pressefreiheit“, schrieb 1845 der Kölner Erzbischof Johannes von Glissel an den bayerischen König Ludwig I.¹⁰

6 Joseph Lukas: Die Presse, ein Stück moderner Versimpelung. Regensburg 1867, S. 116.

7 O.A.: „Die katholische Presse Deutschlands“. In: HPB, 48.Bd. 1861, S. 84-88, hier S. 85.

8 Gregor XVI.: Enzyklika Mirarivos. 1832. Hier zit. nach Giselbert Deussen: Ethik der Massenkommunikation bei Papst Paul VI.. Paderborn 1973, S. 26.

9 [Wilhelm Molitor:] Die Großmacht der Presse. Regensburg 1866, S. 20.

10 Brief vom 22.12.1845.; zit. bei Otto Pfülf: Cardinal von Geissel. 2 Bde., Freiburg 1895/96, hier Bd. I, S. 306.

Punkt 3, die Belastung durch das minus malum-Verdikt, aber schleppte sich in abgeschwächter Form bis ins 20. Jahrhundert hinein.

Noch in den späten 1920er Jahren wurde heftig über die Frage diskutiert, ob es denn überhaupt katholische Generalanzeiger geben dürfe, also Nachrichtenzeitungen, die auch ans Geschäft denken und nicht bei jeder Gelegenheit die katholische Gesinnungsfahne heraushängen lassen. Oder ob nicht allein der „alle moderne Gestaltung ablehnende Eberletyp“ zulässig sei, d.h. streng katholische Gesinnungsblätter, wie sie der einflussreiche katholische Publizist Josef Eberle in der von ihm herausgegebenen „Schöneren Zukunft“ propagierte.¹¹ Inzwischen gab es sie: ganz normale katholische Tageszeitungen, einige von ihnen durchaus auch quantitativ erfolgreich. Bis dahin hatte viel geschehen müssen. Damit sind wir endlich auch im 20. Jahrhundert.

Wandel im Denken, Wandel in der Sache

Katholische Publizistik im 20. Jahrhundert ist ohne die aus dem 19. Jahrhundert stammenden Voraussetzungen nicht zu verstehen. Man könnte im Hinblick auf diese Vorgeschichte vom langen 19. Jahrhundert sprechen. Immer wieder hatte es Herausforderungen gegeben: das Kölner Ereignis 1837, die Revolution 1848, den österreichisch-französischen Krieg in Italien 1859 und schließlich – heute sagt man wohl „finalisierend“ – den Kulturkampf (1871–1878ff.). Immer wieder war katholischen Publizisten und solchen, die es werden wollten, der Kragen geplatzt, ungeachtet der innerkatholischen Kritik, die seit den 1860er Jahren an Intensität und Schärfe, aber auch an Qualität gewann.¹² Vom katholischen Pressestreit über „farblose Presse“, Inferioritätsdiskussion und Modernismustreit bis zur Apostolatsfrage in den 1920er Jahren: alles trieb letzten Endes die Entwicklung des Selbstbewusstseins katholischer Verleger und Journalisten voran. Der stärkste Antrieb kam von außen, der bereits erwähnte Kulturkampf. Die auf der Kanzel mundtot gemachten Pfarrer und Kapläne, die „Sperrlinge“, schufen sich in der

11 Vgl. dazu Schmolke: *Schlechte Presse*, S. 238. Zu Eberle: Barbara Hofer: *Josef Eberle. Katholischer Publizist zwischen „Monarchie“ und „Schönere Zukunft“*, Diss. Salzburg 1995.

12 Dazu Michael Schmolke: *Zur Gliederung der katholischen Pressegeschichte Deutschlands*. In: *Communicatio Socialis*, 3. Jg. 1970, S. 311-327.

„Kaplanspresse“ ihr Sprachrohr.¹³ In der Zentrumspartei erwuchs das politische Rückgrat.

Die Welle der Kleinzeitungsgründungen (mindestens 90), erwies sich als erstaunlich stabil, und auch zwei Blätter „im großen Stil“, wie man sie jahrzehntelang herbeigewünscht hatte, konnten Fuß fassen: die aus den „Kölnischen Blättern“ (1860) hervorgegangene „Kölnische Volkszeitung“ und die „Germania“ in Berlin (1871). Die Gründung des Augustinus-Vereins zur Pflege der katholischen Presse (1878) symbolisierte die Konsolidierung des Erreichten.¹⁴

Um die Jahrhundertwende entstanden, nach dem Vorangehen der „Stimmen aus Maria Laach“ (1865; ab 1914 „Stimmen der Zeit“), auch Kulturzeitschriften vom Rundschau-Typ, welche die Diskussion auf den höheren Rängen aufzunehmen in der Lage waren.

Für das Stichjahr 1912 habe ich vor 20 Jahren aus gegebenem Anlass¹⁵ einen zusammenfassenden Überblick versucht, den ich hier in stark komprimierter Form rekapituliere: Wenn es der katholischen Presse in Deutschland jemals wirklich gut ging, dann gewiss im Jahre 1912. Der Modernismus-Streit war fast ausgestanden, die „Kölnische Volkszeitung“ genoss hohes Ansehen, das Zentrum bewegte sich „aus dem Turm heraus“, die katholischen Zeitschriften blühten, die Sonntagsblätter entfalteten immer größere Vielfalt, die katholischen Tageszeitungen zählten mehr als 400 Titel. Beeindruckend war das Wachstum: 1881: 221 Zeitungen, 1890: 288, 1903: 378 und 1912: 446!

Wie war da auf einmal der geistige Knoten geplatzt? Aber auch: Woher kam das Potenzial, das diesem Wachstum Kraft gab? Ein Teil der Erklärung lässt sich auch aus sozialhistorischer Analyse gewinnen. Die Zahl der „kleinen Leute“ im Deutschen Reich, also der Arbeiter und Kleinbürger, war im Laufe des 19. Jahrhunderts erheblich gewachsen. Die Katholiken als Konfessionsgenossenschaft, einst in den preußisch dominierten Teilen des Deutschen Bundes und später

13 Besonders anschaulich zu dieser Phase Ulrich Fohrmann: Trierer Kulturkampfpublizist im Bismarckreich. Leben und Werk des Preßkaplans Georg Friedrich Dasbach. Trier 1977. Ferner: Josef Lange: Die Stellung der überregionalen katholischen deutschen Tagespresse zum Kulturkampf in Preußen (1871–1878). Bern, Frankfurt a. M. 1974.

14 Dazu Wilhelm Kisky: Der Augustinus-Verein zur Pflege der katholischen Presse von 1878 bis 1928. Düsseldorf 1928.

15 Michael Schmolke: Katholische Presse in Deutschland von 1912 bis 1987. In: Presse und gesellschaftlicher Strukturwandel. Symposium zu Ehren des 75. Geburtstags von Prof. Dr. Karl Bringmann. Dortmund 1989, S. 29–44.

überhaupt im Bismarckischen Reich, hatten stets einen überproportionalen Anteil an „kleinen Leuten“ gestellt. Aber die „kleinen Leute“ waren, was ihre sozialen Rechte und ihr politisches Bewusstsein angeht, nicht mehr dieselben wie in der ersten Jahrhundert-Hälfte und eigentlich auch noch in und nach der 1848er Revolution. Ungefähr zeitgleich mit dem Ende des Deutschen Bundes hörten sie auf, mundtot zu sein.

Die Parteien der zweiten Generation, aus denen später die Volksparteien entstanden – in Deutschland also Sozialdemokraten und Zentrum –, waren teils ganz (Sozialdemokraten) und teils auch Parteien der „kleinen Leute“ (Zentrum bzw. Christlich-Soziale in Österreich). Das neue Reichstagswahlrecht hatte Katholiken aller Schichten, die sich generell als underdogs fühlten, politisch zusammenrücken lassen.

Um zur Publizistik zurückzukehren: Beiden in nuce-Volksparteien schenkte die Geschichte die Gnade der besonderen Herausforderung. Kulturkampf hier und Sozialistengesetz dort stärkten genau das, was sie hatten treffen sollen. Auch die Presse beider Richtungen ging gestärkt aus der Herausforderung hervor – gestärkt, soweit es um das Selbstbewusstsein und die Quantität geht. Die Qualität hätte dann eigentlich nachwachsen müssen, aber da hatte man schon wieder wesentlich Wichtigeres, eben den internen Kampf um die „reine Lehre“, im Kopf.

Dieser interne Kampf fand nun in den 1920er und 1930er Jahren neue Ausprägungen. Sie hatten folgende Ursachen:

- Es gab einen innerkatholischen Wandel in der Beurteilung der Presse.
- Es traten zwei „Neue Medien“ auf den Plan, nämlich Film und Rundfunk.
- Im Nationalsozialismus entwickelte sich eine neue Ideologie, welche die Kirche als Ganze in Bedrängnis brachte.

Zu 1: Eine neue kirchliche Sicht auf die Presse

Vom minus malum war im 20. Jahrhundert weniger die Rede, was angesichts der halbwegs konsolidierten Situation verständlich ist. Stattdessen drehte die Kirchenleitung jetzt den Spieß um: Wenn die Presse schon nicht verdammenswert ist, dann könne man sich doch dieses neuen Mittels bedienen. Der Medieninstrumentalismus der Kirche war geboren, der 1963 im ersten Dekret des Zweiten Vatikanums noch einmal zementiert wurde: „De instrumentis communicationis socialis“ (Inter mirifica). Die neuen Vorgaben lauteten: die Presse als Mittel der Verkündigung, des Apostolats und der Pastoral – wenig später,

unter dem Druck des Nationalsozialismus auch als „Sprachrohr des Bischofs“. (Die Praktiker – katholische Verleger und Journalisten – hatten inzwischen andere Sorgen: Inflation und Weltwirtschaftskrise brachten ihre Unternehmen in schwerste Bedrängnis.)

Zu 2: Film und Rundfunk

Die Einstellungen der Kirche und des Katholizismus zu den beiden ersten Neuen Medien des 20. Jahrhunderts, Film und Rundfunk, entwickelte sich ganz anders als 80 bis 100 Jahre zuvor das Verhältnis zur Presse. Es wurden zaghafte, aber deutlich erkennbare Vereinnahmungsstrategien entwickelt. Auf dem Aachener Katholikentag 1912 wurde der erste große Antrag „betr. Kinematographentheater“ gestellt. Im „Kino-Reform-Antrag“ ging es darum, den „Kulturwert der Lichtbühne“ anzuerkennen, natürlicherweise auch um der Abwehr willen gegen die „vergiftenden Auswüchse des Kinos“. ¹⁶ Aber man wurde auch konstruktiv. In Mönchengladbach entstand 1909 die Lichtbilderei des Volksvereins für das katholische Deutschland, die, auch wegen ihrer Zeitschrift „Bild und Film“, bald Anerkennung in der Fachwelt fand. Zwar konnten nicht das ganze katholische Lager und schon gar nicht die sorgenden Bischöfe gewonnen werden. Aber in den 20er Jahren entstanden sogar Filmproduktionsfirmen, allerdings finanziell schwach auf der Brust. 1928 gab es einen internationalen Durchbruch in Gestalt der Gründung des „Office catholique international du cinéma“ (= OCIC). ¹⁷

Auch dem Rundfunk, seit 1923/24 in Deutschland und Österreich etabliert, wandte man sich zu. Schon 1927 entstand die „Rundfunkarbeitsgemeinschaft der deutschen Katholiken“ im Rahmen des Zentralbildungsausschusses der katholischen Verbände Deutschlands, und 1928 wurde das „Internationale Katholische Rundfunkbüro“ (später UNDA) gegründet. ¹⁸ Fazit: Die beiden Neuen Medien wurden auf die Schiene Bildungsarbeit gesetzt, damit allerdings auch bis zu einem gewissen Ausmaß vor dem Zugriff der reinen Lehre geschützt.

Zu 3: Eine Herausforderung neuen Typs: der Nationalsozialismus

Damit beginne ich ein neues Kapitel.

¹⁶ Vgl. Schmolke: Schlechte Presse, S. 219f.

¹⁷ Vgl. Heiner Schmitt: Kirche und Film. Kirchliche Filmarbeit in Deutschland von ihren Anfängen bis 1945. Boppard 1979, S. 40f.

¹⁸ Vgl. Günter Bauer: Kirchliche Rundfunkarbeit 1924-1939. Frankfurt a. M. 1966, S. 38f.

Die Erfindung des Bistumsblatts

Die Presselenkung der NSDAP, seit 1933 mit Regierungsgewalt ausgestattet, unterdrückte zwar nicht sehr viele katholische Presseerzeugnisse direkt, presste jedoch die katholische bzw. zentrumsnahe Tagespresse in ein ökonomisch aussehendes, aber politisch konzipiertes Auffangsystem, meist in die Phönix-, teilweise auch in die Vera-GmbH. Zuvor war bereits die Entkatholisierung dieser Blätter durchgesetzt worden. Sie durften weiter erscheinen, aber nicht mehr als katholisch firmieren. Dieser, Gleichschaltung genannte, Prozess betraf, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die gesamte bürgerliche Tagespresse. Vorerst weiter existieren und katholisch bleiben durfte der Großteil der Zeitschriftenpresse. Ein Teil davon war sogar besonders geschützt, und zwar aufgrund einer Formulierung im eilig abgeschlossenen Reichskonkordat von 1933 (paraphiert am 8.7., in Kraft getreten am 10.9.1933). In seinem Artikel 4 heißt es, dass (neben anderen Publikationen der Kirche) „amtliche Diözesanblätter [...] ungehindert veröffentlicht“ werden können; das heißt nicht mehr und nicht weniger, als dass sie den pressespezifischen NS-Regelungen (Kulturkammergesetz, Schriftleitergesetz) nicht unterworfen waren.

Aber was waren „amtliche Diözesanblätter“? Von kirchlicher Seite hätte man zunächst nur an die Amtsblätter der Diözesen denken können. Aber was dann im Sommer 1936 geschah, als die Reichspressekammer die katholischen Zeitschriften zur Gänze den Regelungen der Presselenkung unterwerfen wollte, gehört „inter mirifica“ zur katholischen Pressegeschichte im Dritten Reich. Beide Seiten eierten um den Begriff „amtliche Diözesanblätter“ herum.¹⁹ Man einigte sich auf den neuen, durchaus unamtlichen Begriff „Bistumsblatt“. „Unter der allgemeinen Bezeichnung ‚amtliche Diözesanblätter‘ musste die Kurie alle kirchenamtlichen Publikationen zusammenfassen, auch die, die für die Laien bestimmt waren und die unterschiedlichsten Bezeichnungen führten, wie Sonntagsblätter, Kirchenzeitungen oder Diözesanblätter.“²⁰

Und nun geschah das zweite Wunder: Die Reichspressekammer wünschte dafür den Begriff „Bistumsblatt“ zu sanktionieren. Allerdings schrieb sie gleichzeitig die Einführung eines bisher unbekann-

19 Dazu Manfred Hüsgen: Die Bistumsblätter in Niedersachsen während der nationalsozialistischen Zeit. Hildesheim 1975, S. 119-121.

20 Ebd., S. 121.

ten Zustandes vor: „Grundsätzlich kann in einem Bistum nur ein Blatt als kirchenamtliches Organ des Bistums bestimmt werden. Die Bestimmung erfolgt durch eine Erklärung des Bischofs.“²¹

Was einerseits, jedenfalls bis zur 1941 folgenden endgültigen Ausschaltung der im Dritten Reich deutlich gewachsenen katholischen Zeitschriftenpresse, Schutz für viele Blätter bedeutete, stellte andererseits einen Zustand her, der die verbleibenden Titel den Bischöfen unterordnete. Das war diesen, als sie erst einmal bemerkt hatten, was das Zauberwort „Bistumsblatt“ auch bedeuten konnte, durchaus willkommen. Zunächst handelte es sich dabei nur um eine vage umgrenzte Schutzzone, in welcher die „Schriftwalter“ (nicht „Schriftleiter“: diese waren voll Pressekommissionspflichtig und dem Schriftleitergesetz unterworfen) bis 1941 vorsichtig vor sich hinwaten konnten: keinen politischen Mucks von sich geben und keinen Hirtenbrief veröffentlichen!

Die Tageszeitungen waren, abgesehen von Verbotsopfern der frühen Presselenkungsjahre, gleichgeschaltet oder wirtschaftlichen Problemen zum Opfer gefallen. Was geschah mit den 416 katholischen Zeitschriften, die es nach einer Statistik gab, die Pressebischof Konrad von Preysing im Mai 1936 vorstellte?²² Nur 84 davon waren, aus kirchlicher Sicht, „kirchenamtliche Blätter“ – aus der Sicht der Reichspressekommission hätten es bald nur noch 26 sein dürfen. Für die anderen galt die Schutzglocke nicht, sie mussten mehr oder weniger auf eigene Gefahr durchtauchen²³, ehe sie die Einstellungsanordnung erreichte, meist mit Papierknappheit begründet.

Die Wiedergeburt der katholischen Publizistik

Nach Kriegsende verboten die Besatzungsmächte zunächst einmal alle von Deutschen herausgegebenen Medien, also Presse, Rundfunk und Film. Für Neugründungen wurden Lizenzsysteme installiert, die von den vier Alliierten verschieden gehandhabt wurden. Kirchliche bzw. im weiteren Sinne katholische und evangelische Printmedien stiegen bei der Lizenzvergabe nicht schlecht aus. Die Besatzungsbehörden „behandelten die Kirchen nach 1945 bevorzugt, denn sie

21 Karl Aloys Altmeyer: *Katholische Presse unter NS-Diktatur. Die katholischen Zeitzeugen Deutschlands in den Jahren 1933 bis 1945*. Berlin 1962, Dokument 149, S. 133.

22 Ebd., Dokument 108, S. 95-98.

23 Vgl. dazu Gottfried Beck: *Die Bistumspresse in Hessen und der Nationalsozialismus 1930-1941*. Paderborn 1996, S. 308f.

hielten sie für die einzigen Institutionen, die den Nationalsozialismus integer überdauert hatten“.²⁴ Schon in den ersten Nachkriegsjahren entstanden in den Westzonen als Kerngruppe der katholischen Pressepublizistik die diözesanen Kirchenzeitungen, dieses Mal rigoros nach dem 1936 erfundenen Muster „Bistumsblatt“. Man vergesse nicht, dass dieser trotz seines Niedergangs bis heute erfolgreichste Typ der katholischen Presse aus dem „Überschneidungsfeld dreier Interessen“ erwachsen ist, „die drei gänzlich verschiedenen Welten entstammen und dennoch eines gemeinsam haben: die Idee der Kontrolle durch Autoritäten. NS-Presselenkung, Lizenzpolitik und bischöfliche Verantwortung für kirchennahe Medien hielten Medienkontrolle aus verschiedenen Gründen für erstrebenswert.“²⁵

Nach 1945 waren die diözesanen Kirchenzeitungen tatsächlich vom jeweiligen Ortsordinarius herausgegebene Bistumsblätter und als solche auch Monopolblätter. Ungeachtet der Tatsache, dass sie inmitten der reich wiederaufblühenden Zeitschriftenpresse die größte Gruppe waren und blieben, haftete ihnen der Geruch des Kontrolliert-Seins an, und Auseinandersetzungen zwischen Herausgebern einerseits und Verlegern sowie Redakteuren andererseits überschatteten so manche Phase einzelner Kirchenzeitungen. Es waren diese Auseinandersetzungen, die eine totale Gewöhnung an das Krummstabregiment verhinderten und den Gedanken freier journalistischer Arbeit am Leben hielten.

Viele Zeitschriftengründungen nach Kriegsende waren dem Titel oder dem Typ nach Wiedergründungen. Ein Typ war neu: die katholisch fundierte politische Wochenzeitung, konkret der „Rheinische Merkur“, das „Echo der Zeit“ und die „Allgemeine Sonntagszeitung“. Angesichts der nicht restaurierbaren Tagespresse war ihre Entstehung nicht überraschend. Allerdings wurde keines dieser Blätter ein durchschlagender Erfolg. Nachdem die liberale Hamburger „Zeit“ sich als stilprägend durchgesetzt hatte, gewann auf der katholischen Seite ein Gedanke aus dem 19. Jahrhundert wieder Lebenskraft: die Sehnsucht nach dem Blatt „im großen Stil“. Das sollte Folgen haben. Davon weiter unten.

Für Film und Rundfunk wurden zeitgemäße Lösungen gefunden. Nach schlechten Erfahrungen mit katholischen Filmproduktionsfirmen – ausgerechnet 1933 ging die Leo-Film in Konkurs²⁶ – verzich-

24 Doris von der Brälie-Lewien: *Katholische Zeitschriften in den Westzonen 1945-1949*. Göttingen. Zürich 1986, S. 48.

25 Michael Schmolke: *Die kirchlich-konfessionelle Presse*. In: Jürgen Wilke (Hg.): *Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland*. Köln 1999, S. 350-374, hier S. 351.

26 Vgl. Schmitt: *Kirche und Film*, S. 78f.

tete man vorerst auf praktische Aktivitäten. Der Film wurde in der pastoralen Arbeit verankert, und aus der moralischen Filmbewertung gingen die Katholische Filmkommission für Deutschland und die Zeitschrift „Filmdienst“ (1947) hervor, aus welcher sich trotz vielfacher Kritik an den Film-Benotungen eine der höchst geachteten Filmzeitschriften Deutschlands entwickelte.²⁷

Bei der Wiedererrichtung des Rundfunks setzte sich, als die Besatzungssender an deutsche Betreiber übergeben wurden (z. B. NWDR 1948), in den Westzonen das britische Modell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch. Die Aufsichtsgremien der Anstalten wurden pluralistisch konzipiert, und in ihnen fanden die Kirchen (als gesellschaftlich relevante Gruppen) überall ihren Platz. Sie halten ihn bis heute besetzt und nutzen ihn. Seit einiger Zeit wird jedoch wieder über katholischen Rundfunk diskutiert, der außerhalb des öffentlich-rechtlichen Systems zu operieren hätte. Probelaufe gibt es bereits.

Im Zentrum der Aufmerksamkeit für katholische Publizistik der Nachkriegszeit stand jedoch stets die Presse. Eine Vielzahl von Verlagen wurde neu- oder wiedererrichtet. Periodika konnten spätestens ab 1949 frei gegründet werden. Die innerkatholische Diskussion, deren Resultat am Ende des 19. Jahrhunderts ein bemerkenswerter Aufbruch gewesen war, flammte vorerst nicht wieder auf. Von minus malum war keine Rede mehr, und kaum jemand nahm Anstoß daran, dass überwiegend Kleriker zu Chefredakteuren der Bistumsblätter und auch vieler anderer Zeitschriften bestellt wurden. Aber es fiel doch auf, und so stellte sich aufs Neue die Frage, was denn wichtiger fürs Blattmachen sei: ein mit der Weihe abgeschlossenes Theologiestudium oder die journalistische Professionalität, deren Träger meistens Laien waren.

Bischöfe und andere Amtsträger griffen alte Formeln wieder auf: Instrumente der Verkündigung und des Apostolats, Arm der Seelsorge, Sprachrohr des Bischofs. Zwar gab es Tagungen, die sich die Frage stellten, was denn eigentlich die Funktionen der Massenmedien seien. Aber von den Zahlen her brauchte man sich keine Sorgen zu machen, vielleicht außer der einen, warum es denn nach 1945 fast nirgendwo gelungen war, eine katholische Tageszeitung zu gründen. Die Zahlen sahen gut aus: 1963 soll es rund 400 katholische Printtitel gegeben haben, mit einer kumulierten Gesamtauflage von 16 Millionen Exemplaren – wie immer man das auch berechnet haben mag.

27 Dazu Thomas Schatten: 50 Jahre film-dienst. Düsseldorf, Köln 1997.

Genau wusste man es, dank der sorgfältigen Buchführung der Arbeitsgemeinschaft Kirchliche (später: Katholische) Presse (AKP), von den 22 wöchentlich erscheinenden Bistumsblättern: Im Jahr 1963 hatten sie eine Gesamtauflage von 2,45 Millionen Exemplaren.²⁸ Seitdem ging es bergab – nicht dramatisch, aber regelmäßig und anscheinend unaufhaltsam. 2009 betrug die Gesamtauflage aller Bistumsblätter in Deutschland nur mehr rund 700 000. In der gleichen Zeit (ab 1963) begann die Zahl der Dominikanten zu sinken. Im Jahr 1963 beschloss das Zweite Vatikanum das Dekret „Inter mirifica“, das zwar ob seiner partiellen Rückwärtsorientierung viel gescholten wurde, aber dessen ungeachtet die erste gesamtkirchlich sanktionierte Äußerung war, die die Massenkommunikation nicht mehr ausschließlich unter den Gesichtspunkten der Kirchenzucht und des In-Dienst-Nehmens betrachtete. Hier ist jedoch eine Rückblende notwendig.

Rückblende und neue Ideen

Im Jahre 1950 hatte Pius XII. eine Ansprache vor dem III. Internationalen Kongress der katholischen Presse halten wollen. Dazu kam es nicht, weil er erkrankte. Der Text erschien im „Osservatore Romano“ und in den „Acta Apostolicae Sedis“ (XLII, 1950, S. 251-257). Darin beschrieb Pius XII., 114 Jahre nach Gregor XVI., das Phänomen der Öffentlichen Meinung in treffenden Bildern, und er erklärte deren Funktion als wesentlich für die menschliche Gesellschaft: „[...] wo man das Fehlen von Äußerungen der öffentlichen Meinung feststelle, müsse man darin, ungeachtet der Ursachen, einen Mangel, eine Schwäche, eine Krankheit des gesellschaftlichen Lebens sehen.“²⁹

Der Versuch, „die Stimme der Bürger“ zu unterdrücken, sei „ein Attentat auf das natürliche Recht des Menschen, eine Verletzung der Weltordnung, wie Gott sie errichtet hat“. Das zielte aktuell auf kommunistische Diktaturen, war aber, nimmt man den Papst beim Wort,

28 Dazu Manfred P. Becker: Die Bistumspresse in der Bundesrepublik Deutschland. Fünfteilige Folge. In: *Communicatio Socialis*, 3. und 4. Jg. 1970/1971. Ferner Michael Schmolke: Die deutsche Bistumspresse von Analyse zu Analyse. In: *Communicatio Socialis*, 29. Jg. 1996, S. 271-289 und neuerdings Christian Klenk: Letzte Chance für die Bistumspresse. Die Auflage schrumpft stetig, doch bei der Suche nach Lösungen herrscht Uneinigkeit. In *Communicatio Socialis*, 43. Jg. 2010, S. 3-26.

29 Schmolke: Schlechte Presse, S. 277.

nicht mehr und nicht weniger als die Anerkennung der öffentlichen gesellschaftlichen Kommunikation als Naturrecht.

Experten haben diese Sätze immer in Erinnerung behalten, auch wenn die Kirche als Ganze davon nicht bewegt wurde. Diese Sätze waren die Wende, aber sie brachten sie nicht. Gestützt auf das Wort Pius' XII. hätte man zweierlei tun können: erstens, ihn beim Wort nehmen und eben dieses Wort auf das wirklich Gemeinte überprüfen, und zweitens mit dem Umdenken beginnen – weg vom Instrumentalismus und hin zur Anerkennung der Eigengesetzlichkeit der Massenmedien. Dies wäre durchaus im Respekt vor dem naturrechtlichen Gedankengang möglich gewesen. Aber man tat wenig dergleichen, und wenn überhaupt, dann im Lager der Journalisten und Publizisten. Im Übrigen fehlte die Herausforderung. Es lief ja alles recht gut. Jugendzeitschriften und sonstige „Standespresse“ galten als stabil, die Missionsblätter waren weit verbreitet, und selbst die zur Dissidenz neigenden Kulturzeitschriften hatten noch nicht zu kämpfen. Aus dem Block der kirchlichen Massenpresse, den Bistumsblättern, flossen Überschüsse in die Haushalte der Diözesen. Als die Gesamtauflage ab 1964 zu sinken begann, war man überrascht, denn noch hatte kaum jemand die Entwicklung zu beobachten begonnen.

Die AKP veröffentlichte Quartal für Quartal die Auflagedaten, von einem bestimmten Zeitpunkt ab korrekt nach IVW. Die Begleittexte zu den Zahlen waren anfangs beschönigend – verständlich, denn es ging nur um wenige Prozentpunkte pro Jahr. Man begann jetzt nach Ursachen und Zusammenhängen zu fragen. Während die ersten pastoralsoziologischen Untersuchungen durchgeführt wurden – ich erinnere hier nur an die beiden Begleitbände zur Würzburger Synode³⁰ und an die frühen Arbeiten von Paul Zulehner³¹ – stellte sich die AKP zum ersten Mal ernsthaft und nachdrücklich die beiden Kernfragen:

- Welche Menschen lesen uns und welche nicht?
- Was erwarten die Menschen von der Kirchenpresse eigentlich?

30 Gerhard Schmidtchen: Zwischen Kirche und Gesellschaft. Forschungsbericht über die Umfragen zur Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Freiburg 1972; Karl Forster (Hg.): Befragte Katholiken. Zur Zukunft von Glaube und Kirche. Auswertungen und Kommentare zu den Umfragen für die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Freiburg i. Br. 1973.

31 Paul Michael Zulehner: Wie kommen wir aus der Krise? Kirchliche Statistik Österreichs 1945-1975 und ihre pastoralen Konsequenzen. Wien 1978.

Als sich die vielfältigen Kräfte innerhalb der AKP auf das hier anzusetzende Instrument – eine sozialemprirische Umfrage im großen Stil – geeinigt und ihre eigenen finanziellen Möglichkeiten ausgelotet hatten, galt es, die deutschen Bischöfe in ihren Rollen als Herausgeber und Pastoral-Verantwortliche zu gewinnen. Diese hatten, wenn sie sich, abgesehen von den Auseinandersetzungen um die Wochenzeitung „Publik“ (27.9.1968–19.11.1971), mit publizistischen Fragen überhaupt befassen mochten, einiges zu verdauen, bevor sie zu handfester Förderung ihrer eigenen Presse bereit waren.³²

Denn die AKP-Blätter eilten, nicht zuletzt unter dem Eindruck des Walther Kampe-Diktums von 1964, wonach „unsere eigene Publizistik [...] immer noch etwas Ängstliches und Schlechtgelüftetes an sich“ habe³³, von Standortbestimmung zu Standortbestimmung. Ihre „Grundsätze und Richtlinien für die Bistumspresse“ von 1969 setzten auf den „freien Dialog“ und auf Redaktionen, die „nach publizistischen Sachgesetzen“ arbeiten. Neben „Dialog“ wurde „Forum“ das zweite Schlagwort jener Jahre, und zwar, so in Richtlinie 1, „Forum einer ungehinderten und kritischen Meinungsbildung innerhalb der Kirche“.³⁴

Als das Geld dann endlich floss, wurde 1975 vom Wuppertaler Institut für Kommunikationsforschung die „Feldbefragung“ durchgeführt. Sobald deren Bericht vorlag, konnten Verlage und Redaktionen schwarz auf weiß nachlesen, was ihre Leser und Nichtleser von ihnen erwarten – aber auch, was sie schon immer gewusst hatten: dass ihre Leserschaft sich mit der kirchentreuen Kerngemeinde deckte und dass sie mehrheitlich zu alt war.

Selbst wenn die Redaktionen alle auf mehreren Implementationstagen diskutierten Umsetzungsvorschläge hätten verwirklichen wollen, sie hätten die Talfahrt nicht mehr stoppen können. Auch die beiden auf die katholische Publizistik als Ganze bezogenen Großanstrengungen, die ich zum Schluss besprechen möchte, konnten das nicht: das Experiment der katholischen Wochenzeitung „Publik“ und die Pastoralinstruktion *Communio et Progressio* (CeP).

32 Vgl. Ferdinand Oertel: *Der Kirchenzeitungsmann. Erinnerungen aus fünfzig Journalistenjahren*. Berlin 2009, S. 238.

33 Vgl. Schmolke in: Wilke: *Mediengeschichte*, S. 362.

34 Oertel: *Kirchenzeitungsmann*, S. 161f.

„Publik“ und *Communio et Progressio*

Beide Unternehmungen hatten das gleiche Ziel: Sie wollten der katholischen Publizistik im 20. Jahrhundert neue Lebenskraft einflößen – die erste (mindestens) in Deutschland, die zweite weltweit. Überraschenderweise griff die uns modern anmutende Gründung einer katholischen Wochenzeitung *comme il faut* auf ein altmodisches Rezept zurück, auf einen Traum aus dem 19. Jahrhundert: das „Blatt im großen Stil“. „Publik“ sollte mit einem Schlag das katholische Publikum, das auf vielen anderen Gebieten, z. B. Politik und Wissenschaft, das Inferiore längst abgestreift hatte, aus dem Sektor des Schlechtgelüfteten herausführen, auf dem Gebiet der Presse das *aggiornamento* eröffnen, von dem Johannes XXIII. gesprochen hatte.

Communio et Progressio hingegen, die auf Geheiß und auf der Basis des Konzilsdekrets *Inter mirifica* entstandene Pastoralinstruktion von 1971, bedeutete nicht Rückgriff, sondern Modernisierung. Während *Inter mirifica* das „ursprüngliche Recht“ der Kirche betonte, Kommunikationsmittel „zu benutzen und zu besitzen, soweit es für die christliche Erziehung und ihr Wirken am Heile der Seelen notwendig und nützlich ist“ (Art. 3), respektiert CeP die *instrumenta socialis communicationis* als Faktoren des menschlichen Fortschritts, als „runden Tisch“ (*circulum angustum*, Art. 19), ohne dabei eine besonders privilegierte Position der Kirche in Anspruch zu nehmen. Mehr noch: Meinungsfreiheit, Funktion der Öffentlichen Meinung, Medienfreiheit und Recht auf Information werden anerkannt und die Eigengesetzlichkeit der publizistischen Arbeit wird respektiert (Art. 25, 26, 33, 37, 39). Kurzum: Hier haben Ärzte ein Rezept formuliert, und ein Papst (Paul VI.) hat es unterschrieben. Über ganze Passagen hin ist man wirklich geneigt, an „gute Medien“ und nicht mehr an die „schlechte Presse“ zu denken.

Die Gründung von „Publik“ hingegen schuf ein Medikament, ohne eine Sicherheit über das Rezept zu haben, das der „Publik“-Erfinder Hans Suttner geschrieben hatte.³⁵ Zwar wurden die Patientenschaft analysiert und für das Anrühren der Arznei beste Zutaten gewählt, soweit man diese finden konnte. Aber das Medikament wirkte nicht so, wie man es sich erhofft hatte. Nicht alle Umstände bzw. Umstehen-

³⁵ Hans Suttner: *Katholische Presse in Deutschland*. Statt noch einer Kritik: ein konkreter Vorschlag. Regensburg 1965. Die an namentliche Adressaten verteilten Exemplare waren fortlaufend nummeriert („Nr. 452, Herrn Dr. Michael Schmolke“).

den waren in die Vorausanalyse einbezogen worden. Die bestehenden Wochenzeitungen, von denen eine zugunsten von „Publik“ eingestellt wurde, betrachteten das Projekt mit diszipliniertem Misstrauen, die Bistumspresse mit mühsam verborgenem Futterneid. Alle Bischöfe hatten zugestimmt, aber einige waren nicht mit ganzem Herzen dabei. Sie sahen bald, dass die Verlagskonstruktion nicht funktionierte und dass es keinen Pater Ökonom gab, der effizient hätte wirtschaften können. Als am wenigsten zuverlässig erwies sich das angezielte Publikum. 1966/67 vom Allensbacher Institut für Demoskopie befragt, antwortete man (= „die katholische Laienintelligenz“) viel Gutes, aber als es ans Abonnieren ging, ließen sich die günstigenfalls erhofften 165 000 nicht auftreiben.

Das, was Alois Schardt in seinem letzten Leitartikel („Publik ist tot“ vom 19.11.1971) zusammenfassend „das katholische Milieu“ nannte, hatte sich gar nicht vorstellen können, dass es so etwas wie „Publik“ einmal hätte geben können.³⁶ Im gleichen Text griff Schardt das CeP-Wort vom runden Tisch auf. „Publik“, der nicht gelungene runde Tisch, konnte eingestellt, *Communio et Progressio* nicht ausradiert werden. Aber hat die Instruktion mehr bewirkt als die Wochenzeitung?

Schon zehn Jahre nach ihrer Veröffentlichung habe ich mir zu fragen erlaubt: „Welche Anstöße hätten von der Instruktion ausgehen können?“ Keine meiner fünf Fragen fanden umfassend positive, drei von ihnen strikt negative Antworten: (1) Das Verhältnis zwischen Amtsträgern und Medien habe sich nicht entkrampft. (2) Die kirchlich inspirierte Medienpädagogik habe sich nicht verbessert. (3) In den Köpfen der wissenschaftlichen Theologen habe CeP, von Ausnahmen abgesehen, nichts verändert.³⁷

Nach zwanzig Jahren fielen die Urteile schlimmer aus. Susanne Kampmann bezieht die 1990 erschienene „Instruktion über die kirchliche Instruktion des Theologen“ ein, die sich ganz wesentlich auch mit Massenmedien befasst, und stellt in ihr eine Rückkehr zum vertikalen Kommunikationsmodell fest. Es korrespondiert mit einem vertikal konzipierten, vom Lehramt ausgehenden Kirchen-

36 Dazu Otto B. Roegele: „Publik“ – ein Lehrstück. In: Dieter Albrecht et al. (Hg.): Politik und Konfession. Festschrift für Konrad Repgen zum 60. Geburtstag. Berlin 1983, S. 535-564; Michael Schmolke (Hg.): Publik – Episode oder Lehrstück? Auskünfte über eine katholische Wochenzeitung. Paderborn 1974.

37 Michael Schmolke: Zehn Jahre nach „*Communio et Progressio*“ I. In: *Communicatio Socialis*, 14. Jg. 1981, S. 283-290.

verständnis.³⁸ Helmuth Rolfes befasst sich 1992 mit der in der Nachfolge von *Communio et Progressio* entstandenen Jubiläumsinstruktion *Aetatis novae* (22.2.1992) in Verbindung mit der an die Bischöfe gerichteten Ratzinger-„Instruktion über einige Aspekte des Gebrauchs der sozialen Kommunikationsmittel bei der Förderung der Glaubenslehre“ (9.6.1992). Lese man beide als wechselseitigen Kontext, so stoße man auf eine Mentalität, „die für die Kommunikation innerhalb der Kirche auf kirchliche Autorität und Amtsvollmacht setzt“.³⁹ Schaut man sich *Aetatis novae* heute noch einmal an, so fällt die Rückkehr zum Instrumentalismus auf: Fünf Kapitelüberschriften beginnen mit der Formel „Die Medien im Dienst ...“ – im Dienst nämlich „der Menschen und der Kulturen“, „des Dialogs mit der Welt“, „der menschlichen Gemeinschaft und des sozialen Fortschritts“, „der kirchlichen Gemeinschaft“ und einer „Neu-Evangelisierung“.⁴⁰

Bona fide mag man die Dienst-Formel als Funktionalismus verstehen – im Wissen um die ideengeschichtlichen Voraussetzungen fällt mir das jedoch schwer. Rolfes dürfte es zutreffend benannt haben: Die Medien sind wieder nur Werkzeuge, sie „werden zu Instrumenten, mit denen der Welt die Wahrheit mitgeteilt wird“.⁴¹ Die beiden Großanstrengungen, wie ich sie oben genannt habe – „Publik“ und CeP – sind gescheitert. Die eine, weil sie zu spät, die andere, weil sie zu früh kam? So würde ich heute nicht mehr urteilen. Vielleicht hatte Alois Schardt recht mit seinem Milieu. Es ist ja menschengemacht, unvollkommen. Man kann es totsagen, aber seine Relikte füllen die ganze Ebene. Durch deren Mühen zieht die katholische Publizistik fort und fort.

38 Susanne Kampmann: Abschied von einem horizontal-dialogischen Menschenbild? In: *Communicatio Socialis*, 24. Jg. 1991, S. 284-302.

39 Helmuth Rolfes: Soziale Kommunikation und Wahrheitsverwaltung. In: *Communicatio Socialis*, 25. Jg. 1992, S. 263-275.

40 Pastoralinstruktion „*Aetatis novae*“ zur sozialen Kommunikation zwanzig Jahre nach *Communio et Progressio*. Arbeitshilfe 98, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1992, Art. 7-11, S. 13-16.

41 Rolfes: Soziale Kommunikation, S. 273.

Was Katholiken lesen durften

Die Zeitschrift „Das Neue Buch“ als Instrument der Lektürelenkung im kirchlichen Büchereiwesen

Der Rezensent des „Neuen Buchs“ zeigt sich beeindruckt: William von Simpsens ostpreußische Familiensaga „Die Barrings“ hat es ihm sichtlich angetan. Er rühmt das Werk deshalb zunächst als eine „imponierende Leistung der neuen Romankunst“ (DNB 44/45 [1938], S. 39)¹, fügt dann aber hinzu, dass der Roman wegen der Behandlung vieler Probleme „im akatholischen Sinne“ nur in „großen städtischen Büchereien, die über einen sehr kritischen und durchaus urteilsfähigen Leserkreis verfügen“ (ebd.), zugänglich gemacht werden könne. In der gleichen Zeitschrift findet sich – einige Jahre zuvor – eine Besprechung des Romans „Die Wengelohs“ von Felicitas Rose. Die Verachtung des Rezensenten für die „ziemlich rührselige und unwahrscheinliche Geschichte“ (DNB 13 [1929], S. 21) ist offenkundig, umso überraschender mutet die daraus abgeleitete Empfehlung an: „Ohne Bedenken kann man das literarisch wenig wertvolle Buch auch jugendlichen Lesern geben, vor allem Mädchen“ (ebd.).

Das für wertvoll erachtete Werk ist den meisten Lesern vorzuenthalten – das belanglose Buch kann bedenkenlos verbreitet werden. Diese zunächst paradox anmutende Vorgehensweise kann als charakteristisch für einen Umgang mit Literatur gelten, der den deutschen Katholizismus in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts prägte. Die entscheidungsleitende Maxime hierfür war der Grundsatz, dass es Katholiken im eigenen Interesse nicht ermöglicht werden sollte, auf das gesamte im Buchhandel vorhandene Literaturangebot Zugriff zu nehmen. Der katholische Leser sollte von vornherein nur mit ausgewählter, seinen vermeintlichen Bedürfnissen entsprechender Literatur in Berührung kommen. In der hierfür im Vorhinein zu leistenden Literaturselektion sah der Borromäusverein eine seiner Hauptaufgaben. Dieser ursprünglich allgemein auf die Verbreitung guter Bücher

1 DNB = Das Neue Buch. Die der Jahrgangsangabe vorangestellte Ziffer bezeichnet hier und im Folgenden – analog zur Erfassung dieses Periodikums in der Zeitschriftendatenbank – die Heft- bzw. Listennummer. Auf die Angabe „N[eue] F[olge]“ bei den ab 1939 erschienenen Exemplaren wird verzichtet, da alle in diesem Beitrag erwähnten Artikel durch die Kombination von Heftnummer, Jahres- und Seitenangabe zweifelsfrei identifiziert werden können.

ausgerichtete Verein fand schnell seine wichtigste Bestimmung darin, ein weit verzweigtes Netz von kirchlichen Büchereien umfassend zu betreuen. Dazu zählte neben der Ausstattung mit Materialien und der Hilfe bei der Bücherbeschaffung immer auch die Information über anzuschaffende Literatur.²

Hierbei spielt die oben erwähnte Zeitschrift „Das Neue Buch“ eine wichtige Rolle. Grundlage dieses Periodikums waren die seit 1907 unregelmäßig erscheinenden Musterkataloge des Borromäusvereins, die kirchliche Büchereien mit detaillierten Informationen über einzelne Werke versorgten und damit einen gezielten Bestandsaufbau ermöglichen sollten. Das Leitorgan des Borromäusvereins war allerdings zunächst die seit 1903 erscheinende Zeitschrift „Die Bücherwelt“.³ Sie enthielt Rezensionen literarischer Neuerscheinungen, praktische Hinweise für die Bibliotheksarbeit sowie viele weiterführende Essays und verstand sich besonders in den 1920er Jahren als ernsthafte Konkurrenz zu hochrangigen Literatur- und Kulturzeitschriften wie „Hochland“ und „Der Gral“.⁴ Das 1925 erstmals erschienene „Neue Buch“ war deutlich weniger ambitioniert und leugnete nie seinen Charakter als reine Vereinszeitschrift, der es nicht darum ging, sich an Diskursen über katholische Literaturästhetik zu beteiligen, sondern – in einem das der Bücherwelt quantitativ deutlich übersteigenden Ausmaß – die neu erscheinende Literatur auf ihre Brauch-

- 2 Zur Geschichte des Borromäusvereins existiert eine Reihe von lesenswerten Überblicksdarstellungen: Leo Koep/Alfons Vordermeyer: Die katholischen Volksbüchereien in Deutschland. Borromäusverein und Michaelsbund. In: Johannes Langfeldt (Hg.): Handbuch des Büchereiwesens. 2. Halbbd, Wiesbaden 1965, S. 387-420; Hans Maier: Lese-Zeichen. 150 Jahre Borromäusverein. In: Norbert Trippen/Horst Patenge (Hg.): Bausteine für eine lesende Kirche. Borromäusverein und katholische Büchereiarbeit. Mainz 1996, S. 15-35; Norbert Trippen: 150 Jahre katholische Büchereiarbeit. Von der Gründung des Borromäusvereins 1845 bis zu seiner Neustrukturierung 1995. In: Norbert Trippen/Horst Patenge (Hg.): Bausteine für eine lesende Kirche. Borromäusverein und katholische Büchereiarbeit. Mainz 1996, S. 36-52. Trotz vieler Mängel ist die vom hauseigenen Chronisten Wilhelm Spael 1950 vorgelegte Vereinsgeschichte aufgrund der Auswertung zahlreicher später verlorener Quellen und persönlicher Detailkenntnisse nach wie vor unentbehrlich: Wilhelm Spael: Das Buch im Geisteskampf. 100 Jahre Borromäusverein. Bonn 1950. Die bisher umfassendste und differenzierteste Studie zur Frühzeit des Vereins stammt von Steffi Hummel: Der Borromäusverein 1845-1920. Katholische Volksbildung und Büchereiarbeit zwischen Anpassung und Bewahrung. Köln 2005.
- 3 Zur Geschichte dieser Publikation vgl. Andrea Asselmann: Volksbüchereiarbeit im Spiegel der Zeitschrift „Borromäus-Blätter/Die Bücherwelt“ (1902-1933). In: Bibliothek. Forschung und Praxis, 19. Jg. 1995, S. 322-361.
- 4 Vgl. Spael (Anm. 2), S. 294-295, 330-331; Asselmann (Anm. 3), S. 326.

barkeit für die dem Borromäusverein angeschlossenen Büchereien zu sichten.⁵ Anders als „Die Bücherwelt“ verzichtete „Das Neue Buch“ ganz auf Verfasserangaben bei Artikeln und enthielt auch kein Impressum, aus dem man weitere Angaben hätte entnehmen können. Es war ein reines Serviceinstrument für die Vereinsarbeit, das sich von der „Bücherwelt“ als literarischem Aushängeschild des Vereins deutlich absetzte. Aus der Koexistenz der beiden Publikationen wurde schnell ein Konkurrenzverhältnis, das man offenbar dadurch zu entschärfen suchte, dass im „Neuen Buch“ gezielt auf die ausführlichen Besprechungen der „Bücherwelt“ verwiesen wurde. Dennoch verlor die „Bücherwelt“ immer mehr an Akzeptanz und wurde schließlich 1933, acht Jahre nach Erscheinen der ersten Ausgaben des „Neuen Buchs“, eingestellt. Offenbar war die Basis weniger an literaturästhetischen Diskursen als an Einzelempfehlungen interessiert, so dass die eigentliche Hauszeitschrift schlicht überflüssig geworden war.

„Das Neue Buch“ blieb in der Gestaltung unverändert; auch die 1939 gestartete „Neue Folge“ änderte daran wenig: Die Innovationen erschöpften sich in einer neuen Heftzählung und einem neuen Untertitel („Verzeichnis der für katholische Pfarrbüchereien des Borromäus-Vereins geeigneten Neuerscheinungen“), der – wohl als Reaktion auf den Druck der Reichsführung, die den Einfluss der katholischen Büchereien bekämpfte – den begrenzten Wirkungsbereich der Zeitschrift deutlich umriss. Trotz dieser und anderer Konzessionen an die NS-Machthaber musste „Das Neue Buch“ 1942 auf Grund der Repressionen der Nationalsozialisten sein Erscheinen einstellen.

Die ab 1946 veröffentlichten ersten Nachkriegsausgaben knüpften nicht nur numerisch an die vor dem Krieg erschienen Hefte an, sondern enthielten auch im Hinblick auf Layout und redaktionelle Gestaltung keine signifikanten Änderungen, wenn man davon absieht, dass die Beiträger nun nicht mehr gänzlich anonym blieben, sondern in Mitarbeiterlisten namentlich aufgeführt wurden.⁶ Aus diesen geht

5 Vgl. Spael, S. 269.

6 Die Überlieferungslage ist unklar. Erich Hodick: Die willkommene Gelegenheit. Zerschlagung der katholischen Büchereiarbeit während des Nationalsozialismus. In: Peter Vodosek/Manfred Komorowski (Hg.): Bibliotheken während des Nationalsozialismus. Teil 1, Wiesbaden 1989, S. 485-500, hier S. 488, Anm. 9, berichtet, dass „Das Neue Buch“ 1942 verboten worden und ab 1946 wieder erschienen sei; Bestände aus den Jahren 1941, 1942 und 1946 sind jedoch in Bibliotheken nicht aufzuweisen. Vgl. hierzu auch Wolfgang Thauer/Peter Vodosek: Geschichte der öffentlichen Bücherei in Deutschland. Wiesbaden 1990, S. 146f.; Engelbrecht Boese: Das öffentliche Bibliothekswesen im Dritten Reich. Bad Honnef 1987, S. 195-198.

hervor, dass die Beiträge überwiegend von freien Mitarbeitern stammten, die größtenteils in der Region Bonn wohnhaft waren, darunter viele Pfarrer und Lehrer.

1955 unternahm man erstmals eine redaktionelle Umgestaltung, die sich auch in einer neuen Bandzählung bemerkbar machte. 1974 fusionierte „Das Neue Buch“ mit der vom Michaelsbund, dem bayerischen Äquivalent des Borromäusvereins, herausgegebenen Zeitschrift „Buchprofile“, was eine Umbenennung in „Das Neue Buch. Buchprofile für die katholische Büchereiarbeit“ zur Folge hatte. 1995 kam es zu einer erneuten Titeländerung in „Buchprofile. Medienempfehlungen für die Büchereiarbeit“. Die bislang letzte Umbenennung erfolgte 2009. Die Zeitschrift trägt nun den Namen „Medienprofile. Medienempfehlungen für die Büchereiarbeit“.

Eine Gebrauchszeitschrift

Das in der Forschung bisher kaum erwähnte „Neue Buch“ ist als Quelle für die Erforschung des deutschen Kulturkatholizismus von unschätzbarem Wert. Eine Sichtung ermöglicht eine Gesamtschau auf die Lesestoffe der Katholiken seit Mitte der 1920er Jahre sowie einen Überblick über alle wichtigen und weniger bedeutenden katholischen Autoren des 20. Jahrhunderts. Die Artikel dieser Publikation zeigen darüber hinaus, welchen Restriktionen die Beschäftigung mit Literatur innerhalb des katholischen Milieus unterworfen war und welche Kriterien für die hier ausgeübte Leselenkung als einer Form der Kommunikationskontrolle maßgeblich waren. Sie dokumentieren damit auch die weltanschauliche Positionierung des Borromäusvereins als einer wichtigen Stimme des deutschen Katholizismus.

Im Folgenden sollen die in dieser Zeitschrift vollzogene Form der Leserlenkung genauer skizziert und die dahinter stehenden ästhetischen, pädagogischen und gesellschaftlichen Vorstellungen herausgearbeitet werden – mit Beschränkung auf die ersten dreißig Jahre (bis zur ersten fundamentalen Umgestaltung der Publikation im Jahr 1955), die, wie bereits erwähnt, durch eine erstaunliche formale und inhaltliche Konstanz gekennzeichnet sind.

Die drei- bis viermal jährlich in unregelmäßigen Abständen erscheinenden Einzelexemplare des „Neuen Buchs“ sind nicht als Hefte, sondern als Listen ausgewiesen – eine Bezeichnung, die insofern nicht unpassend gewählt ist, als sich die Publikation auf die Aneinanderreihung von Rezensionen literarischer Neuerscheinungen beschränkt; das heißt, es gibt kein Editorial, keine Leitartikel, keine unmittelbare Lesersprache, sondern nur Buchbesprechungen. Von 1926 bis 1933

waren die Hefte nur einseitig bedruckt, damit die Besprechungen ausgeschnitten und auf die Karten der Zettelkataloge aufgeklebt werden konnten. Die ästhetisch anspruchslose Gestaltung sowie die auf der Titelseite jedes Hefts enthaltene Warnung „gut aufbewahren, Neu- druck erfolgt nicht“ belegen den Charakter der Publikation als reines Hilfsinstrument und Verbrauchsmaterial. Die nur wenig über den unmittelbaren Zweck des Bestandsaufbaus und der Leserlenkung in den Vereinsbüchereien hinausweisende Bedeutung, die dieser Publikation von ihren Machern, ihren Lesern und dem katholischen Literaturbetrieb überhaupt beigemessen wurde, schlägt sich heute in einer sehr unbefriedigenden Überlieferungslage nieder. Obwohl massenhaft verbreitet, gibt es keine einzige Institution, die alle Jahrgänge der Zeitschrift geschlossen archiviert, und auch die in den Bibliotheken eingelagerten einzelnen Jahrgänge sind oft unvollständig.⁷

Die Anordnung der Rezensionen erfolgte, wie in der „Bücherwelt“, nach Themengebieten geordnet. War dort jedoch die Theologie an den Anfang und die Belletristik an den Schluss gestellt, eröffnete „Das Neue Buch“ – wohl als Reflex auf Bedürfnisse der Primärleserschaft der kirchlichen Büchereien – mit der „Schönen Literatur“. Allerdings umfasste dieser Bereich, der den Schwerpunkt der folgenden Ausführungen bildet, nicht nur die Belletristik im eigentlichen Sinne, sondern auch Gebetssammlungen, Reiseerinnerungen, Biografien und Autobiografien sowie Erlebnisberichte aller Art. Jeder Rezension ist eine Notation beigelegt, die auf die in allen Büchereien des Borromäusvereins gebräuchliche Aufstellungssystematik verweist. Dabei werden die belletristischen Werke bestimmten Themen zugeordnet (etwa: „Aus fernen Ländern“, „Aus der Geschichte“, „Aus der Heimat“, „Ehe und Familie“ etc.), denen einzelne Systematikstellen entsprechen, was zur Folge hat, dass verschiedene Werke ein und desselben Autors an unterschiedlichen Stellen platziert werden.

Die besprochene Literatur beschränkt sich nicht auf konfessionelle Literatur im engeren Sinne, sondern versucht, die unterschiedlichsten literarischen Bedürfnisse zu befriedigen, und bezieht deshalb eine Vielzahl publikumswirksamer Werke mit ein, auf deren Besitz die Borromäus-Büchereien angewiesen waren, um im Wettbewerb mit öffentlichen Büchereien und kommerziellen Leihbüchereien bestehen zu können.

7 So gelten laut Zeitschriftendatenbank drei der zwischen 1940 und 1947 erschienen Ausgaben (Neue Folge Liste 4-6) als verloren; annähernd vollständig ist die Zeitschrift nur in einer deutschen Bibliothek (Bibliothek des Priesterseminars Trier) erhalten.

„Das Neue Buch“ war bis 1955 eine Sammlung von Positiv-Listen. Verzeichnet wurden – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – nur Werke, die man in irgendeiner Weise für geeignet hielt, in katholische Büchereien aufgenommen zu werden. Werke, denen eine solche Eignung nicht zuerkannt wurde, fanden keine Erwähnung. Im Hintergrund stand ein Büchereikonzept, das nicht auf einer Freihandaufstellung basierte, sondern auf den Bibliothekar als Vermittler und Berater fokussiert war, der über hinreichende leserpsychologische Kenntnisse verfügen musste, um den Benutzern seiner Bücherei das ihren Bedürfnissen genau entsprechende Buch zukommen zu lassen. Die Auswertung der Rezeptionsinteressen des literarischen Publikums war deshalb eine Aufgabe, der der Borromäusverein besondere Bedeutung zumaß.⁸ Das Herzstück der Zeitschrift bildete ein Bewertungssystem, das den Bibliothekar mit Hilfe von Stern- und Buchstabensymbolen, den „leserpsychologischen Eignungszeichen“, darüber informierte, für welche Lesergruppe ein Buch eher ungeeignet bzw. geeignet oder sogar besonders zu empfehlen war.⁹ Dieses System war sowohl im Hinblick auf die Anzahl als auch auf die Bedeutung der Zeichen gelegentlichen Modifikationen unterworfen, blieb aber im Großen und Ganzen konstant. Hier ein Beispiel aus dem Jahr 1936:¹⁰

* = für die reifere Jugend

** = für gebildete Leser

**(*) = für reife gebildete Leser

*** = erfordert keine besondere Vorbildung,
jedoch sittliche Reife oder religiöse Festigkeit

§ = nur für gebildete reife Leser, die bei der Ausleihe eigens zu orientieren sind

k = aus katholischer Weltanschauung

L = auch für ländliche Leser geeignet (nicht nur für solche)

V = für stofflich eingestellte Vielleser ohne literarische Ansprüche

Bei der Zuweisung der Lektüre sind also gleichermaßen der Bildungsstand des jeweiligen Büchereikunden wie der bei ihm anzusetzende Grad an moralischer Reife zu berücksichtigen, ferner sein Alter, sein Leseverhalten sowie der Sozialraum, dem er entstammt,

8 Zur Beschäftigung mit der „Leserpsychologie“ als Schwerpunkt der Vereinsarbeit vgl. Asselmann (Anm. 3), S. 325; Hummel (Anm. 2), S. 126.

9 Vgl. hierzu Leo Koep: Die kirchliche Büchereiarbeit im katholischen Deutschland. In: Zehn Jahre Volksbüchereiarbeit im Bereich des Borromäusvereins (1948-1957). Bonn 1959 (= Werkhefte zur Büchereiarbeit 2), S. 19-50.

10 Vgl. DNB 38 (1936), S. 3.

wobei der Dichotomie Stadt/Land eine grundlegende Bedeutung zuerkannt wird. Im Fließtext der Besprechungen selbst wird die Adressatengruppe mitunter noch weiter konkretisiert, etwa bezogen auf die Angehörigen bestimmter Berufsgruppen oder Landsmannschaften. Neben der Bewertung der Werke und der Bestimmung der geeigneten Lesergruppe enthalten die einzelnen Rezensionen oft besondere Instruktionen, die dann greifen, wenn ein Werk als problematisch empfunden wird. In diesem Fall sind die Bibliothekare angehalten, den Lesern die bestehenden Bedenken im Vorfeld zu erläutern – etwa über die areligiöse oder indifferente Haltung eines bestimmten Verfassers oder darüber, dass das vorliegende Werk eines mittlerweile zum Katholizismus konvertierten Autors aus der Zeit vor seiner Konversion stammt.

Der gebildete Stadtbürger und der „einfache“ ländliche Leser

Der Bildungsstand des Lesers und der bei ihm vermutete Grad an moralischer Reife sind als Selektionskriterien von entscheidender Bedeutung, was sich in den immer wieder anzutreffenden Standardformulierungen „nur für gebildete Leser“, „für reife Leser“ oder „nur für reife, gebildete Leser“ niederschlägt. Dabei werden nicht nur alle ästhetisch avancierten Texte für gering gebildete Leser unzugänglich gemacht, sondern auch viele Werke großer Erzähler der Weltliteratur, die sonst nachweislich durchaus auch von weniger gebildeten Teilen der lesenden Bevölkerung rezipiert wurden, wie etwa die Werke von Robert Louis Stevenson, Joseph Conrad und Jack London. Immerhin erlaubt es die Trennung der Lesestoffe in Gebildeten- und Ungebildetenliteratur, hochrangige, aber aus katholischer Sicht weltanschaulich problematische Werke der Weltliteratur nicht gänzlich zu verbannen, sondern einem auserwählten Leserkreis zugänglich zu machen und auf diese Weise auch Werke etwa von Knut Hamsun und Hermann Hesse in das eigene Sortiment zu integrieren. Im Rahmen der selbst auferlegten Beschränkungen ist „Das Neue Buch“ sogar durchaus fähig zu literarischen Entdeckungen. So wird etwa Wolfgang Koeppens Frühwerk „Die Mauer schwankt“ 1936 als „von der üblichen Schablone jüngerer Autoren abrückendes Werk“ gewürdigt, das „geistig anspruchsvolle und wache Leser interessieren“ (DNB 37 [1936], S. 8) könne.

Nicht immer wird die Beschränkung auf gebildete Leser allein aus weltanschaulichen Gründen vorgenommen. Gelegentlich verbindet sie sich auch mit der Auffassung, dass ästhetisch anspruchsvollere Konzepte an den Bedürfnissen „einfacher“ Leser vorbeigehen. Ernst

Wiecherts Novelle „Der Kinderkreuzzug“ etwa kann als unbedenklich gelten; allerdings wird festgehalten, dass dieser Text „aus Gründen der Diktion“ (DNB 37 [1936], S. 20) nur gehobene Leserschichten ansprechen könne. Ähnliches gilt für das Werk Annette Kolbs, zu dem bemerkt wird, dass sein Leserkreis „immer klein und auf literarisch Gebildete beschränkt bleiben“ (DNB 32 [1934], S. 11) werde. Die Lektüre von Ludwig Derleths „Seraphinische Hochzeit“ erfordert nach Ansicht des Rezensenten „religiös gefestigte und theologisch etwas geschulte Leser“ (DNB 2 [1940], S. 47); eine Überwachung der Rezeption wird dennoch nicht für notwendig gehalten: „Für andere Leserkreise schließt sich dieser in der Stille gereifte und nicht für die Masse gedachte Band durch seinen Inhalt von selbst aus, so daß unsere Büchereien bei seiner Verleihung nicht überängstlich zu verfahren brauchen“ (ebd.).

Bei manchen anderen Werken hält man eine gewisse Besorgnis dagegen für gerechtfertigt, denn mitunter wird die Beschränkung auf gebildete und gereifte Personen noch durch den Zusatz „mit Vorsicht“ ergänzt. Das Ausleihen von Büchern ist – sowohl für den Leser als auch für den Bibliothekar – eine zutiefst risikoreiche Tätigkeit, die permanent der Bedrohung durch die unterschiedlichsten Versuchungen ausgesetzt ist.

Innerhalb des „Neuen Buchs“ werden Bildung und Reife oft mit dem städtischen Lebensraum in Verbindung gebracht, was Formulierungen wie „In großen städtischen Büchereien für reife Leser verwendbar“ (DNB 33 [1935], S. 13) oder „Für gebildete Leser in größeren städtischen Büchereien“ (DNB 8 [1928], S. 10) zum Ausdruck bringen. Dass nicht nur Bildung, sondern auch moralische Reife in erster Linie mit Stadtbevölkerung in Verbindung gebracht wird, mag überraschen, vor allem, da gerade die Rezensionen des „Neuen Buchs“ sonst eine ausgesprochen antiurbane Grundhaltung an den Tag legen und das Leben in der Großstadt als verderbt und seelenlos disqualifizieren. Zu Grunde liegt hier offensichtlich keine besondere Wertschätzung der städtischen Kultur, sondern – neben der Berücksichtigung einer besseren räumlichen und der personellen Ausstattung der kirchlichen Büchereien im städtischen Raum und der dadurch gegebenen Möglichkeit einer „sicheren Leserführung“ (DNB 49/50 [1939], S. 25) – die Auffassung, dass Bildung und Reife Merkmale sind, die nur bei einer sehr kleinen Minderheit der Leser vorausgesetzt werden dürfen und die Gebildeten und Gereiften allenfalls im städtischen Raum eine zahlenmäßig bedeutsame Größe darstellen. Dieser Einschätzung korrespondiert auf der anderen Seite die häufig anzutreffende Gleichsetzung von „ländlichen“ und „einfachen“ Lesern sowie die explizite Anweisung, bestimmte Werke ländlichen

Lesern nicht zugänglich zu machen: „Wenn überhaupt, dann kommen für den Roman reife, erwachsene – aber keine ländlichen – Leser in Betracht“ (DNB 11 (1929), S. 7).

Immer wieder werden aber auch Werke aufgeführt, die als besonders für die Landbevölkerung geeignet angesehen werden. Sehr häufig handelt es sich hierbei um Romane mit Sujets, die auf dem Land angesiedelt sind, etwa Dorfgeschichten oder ländliche Schwänke. Die Erkenntnis, dass Literatur in vielen Fällen der Transzendierung der eigenen sozialen Existenz dient und dementsprechend Dorfgeschichten eher den sentimental Bedürfnissen der Städter als denen der ländlichen Bevölkerung entgegenkommen, findet hier keine Berücksichtigung.¹¹

Schwerpunktmäßig ländlichen Lesern wird auch die Blut- und Boden-Literatur der NS-Zeit empfohlen, die im „Neuen Buch“ insgesamt überproportional vertreten ist. Die Konvergenz von völkischem und katholischem Denken in den dreißiger Jahren, deren Herausstellung dem „Neuen Buch“ besonders in der Frühzeit der NS-Diktatur sehr am Herzen lag, wird gerade hier immer wieder besonders deutlich artikuliert, z. B. in der Rezension zu Berthold H. Withalms Roman „Auserwählt“: „Bauer voll Kraft im Segen der Erde oder Priester im Dienst seines Volkes, das ist die Lebensfrage des jungen Franz, der von der Mutter Gott versprochen, vom Vater aber echtes Bauern- und Jägererbe im Blut trägt. [...] Schlicht und anspruchslos ist dieses Buch, ohne physische Konflikte, aber voll Verbundenheit mit der heimatlichen Scholle und voll tiefer Gottgläubigkeit. [...] Das Buch ist für einfache und ländliche Leser geeignet“ (DNB 32 [1934], S. 18). Der Zuordnung „ästhetisch wertvolle Literatur“ / „gebildeter Leser“ entspricht hier die Verbindung „anspruchlose Literatur“ / „einfacher Leser“, deren Evidenz innerhalb des „Neuen Buchs“ vorausgesetzt wird. Der Gedanke, dass gerade die Produktion von Literatur für die Unterschichten eine verantwortungsvolle Aufgabe sein kann, die dem Autor ein hohes Maß an intellektueller Anstrengung abverlangt, ist den Beiträgern dieser Zeitschrift offenbar fremd. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit, mit der hier eine intellektuell mangelhafte Produktion einer bildungsfernen Leserschaft zugeordnet wird, wird hier auch die Verknüpfung von Volksfrömmigkeit und völkisch-nationalem Denken vollzogen, zweier Größen, deren urwüchsige Verbundenheit ein zentrales Ideologem katholisch-nationalen Denkens der NS-Zeit darstellt.

11 Vgl. hierzu Guido Bee: *Aufklärung und narrative Form. Studien zu den Kalender-texten Johann Peter Hebels*. Münster u. a. 1997, S. 58f.

Handlungsdetails als Ausschlusskriterien

Ob ein Werk weniger gebildeten Lesern zugänglich gemacht werden kann oder den Gebildeten vorbehalten bleiben muss, hängt in vielen Fällen von Einzelaspekten ab, mitunter von geringfügig erscheinenden Handlungsdetails oder Formulierungen, anhand derer Urteile über die gewünschte Verbreitung eines Werks gefällt werden.

Die Detailfixiertheit der Rezensenten entbehrt aus heutiger Sicht nicht einer gewissen unfreiwilligen Komik. Mitunter scheinen diese aber nur auf bestimmte Befindlichkeiten und Besorgnisse ihrer Rezipienten zu reagieren und bei der späteren Lektüre entstehende Vorbehalte vorwegnehmen und relativieren zu wollen. Immer aber scheint es die Berichtspflicht zu gebieten, auf religiöse und moralische Defizite – oft mit Angabe der Seitenzahl – hinzuweisen.

Das zentrale Konfliktfeld sind Verstöße gegen die Sexualmoral. Hier führt bereits eine zu sinnliche Sprache oder die Andeutung von sexuellen Aspekten eines Liebesverhältnisses zur Empfehlung einer nur eingeschränkten Verbreitung. Als besonders problematisch werden auch Details empfunden, die eine zweideutige Interpretation des Geschehens ermöglichen. Dabei geht mitunter aus den Besprechungen des „Neuen Buchs“ gar nicht hervor, was eigentlich als anstößig bemängelt wird, da einfach nur auf das Kapitel oder die Seitenzahl verwiesen wird.

Neben der Thematisierung von Sexualität in jeglicher Form wird besonders der saloppe Umgang mit Phänomenen des katholischen Glaubens als anstößig empfunden, wenn etwa der Tod als „Fall ins Nichts“ (DNB 38 [1936], S. 32) oder die Vesper als Abendmesse bezeichnet wird (DNB 14 [1930], S. 20), wenn ein in die Südsee verschlagener Romanheld es unterlässt, sonntags in die Kirche zu gehen (DNB 36 [1936], S. 24), oder in Gunnar Gunnarssons berühmter Erzählung „Advent im Hochgebirge“ Schafen eine Seele zugesprochen und von einem Vierbeiner scherzhaft gesagt wird, dass es sich bei ihm um einen „wahren Papst von Hund“ handle (DNB 49/50 [1939], S. 17). Oft ist es aber nicht ein Phänomen als solches, sondern das Fehlen einer Bewertung des Geschehens, am besten in Form einer eindeutigen Positionierung des Verfassers, das von den Rezensenten gerügt wird. Als tadelnswert erscheint dann „die Befürwortung der Geburtenbeschränkung durch eine Vordergrundsperson des Buches, die nicht widerlegt wird“ (DNB 49/50 [1939], S. 17), oder dass in einem sonst empfehlenswerten Buch niemand von den handelnden Personen „daran Anstoß nimmt, daß ein kleines Mädchen beim Picknick nackt umherläuft“ (DNB 38 [1936], S. 28). Insbesondere bei der

Schilderung von Selbstmorden wird das Fehlen einer expliziten Stellungnahme des Verfassers als Mangel empfunden; Indifferenz bzw. weltanschauliche Unentschiedenheit sind häufig genannte Begriffe, die stets negativ zu Buche schlugen. Nicht in allen Fällen sehen sich die Rezensenten dabei genötigt, auf eine Beschränkung des Leserkreises zu dringen; oft finden sich entschuldigende Formulierungen, wenn etwa bemerkt wird, dass „ein flüchtiger Hieb gegen einen Erzbischof und gelegentlicher Spott gegen allzu große ‚Prüderie‘ [...] in der durchaus gesunden Atmosphäre des Gesamtwerkes“ (DNB 14 [1930], S. 5) untergingen.

Es ist wichtig, sich die Folgen der beschriebenen Zuweisungen und Restriktionen für den Bestandsaufbau von Büchereien vor Augen zu halten. Je eher ein Werk als Lektüre für die Gebildeten und Gereiften eingestuft wurde und Bildung und Reife mit einem städtischen Publikum konnotiert wurden, desto wahrscheinlicher war es, dass die entsprechenden Werke in ländlichen Büchereien gar nicht erst angeschafft wurden.¹² Das wiederum hatte Konsequenzen für den literarischen Erfolg von Publikationen, da der Borromäusverein innerhalb der Buchdistribution des katholischen Milieus über eine nicht zu unterschätzende Marktmacht verfügte. Es spricht deswegen einiges dafür, dass die Empfehlungen und Warnungen des „Neuen Buchs“ die katholische Literaturproduktion stark beeinflussten. Viele Formulierungen in „Das Neue Buch“ zeigen an, dass sich die Rezensenten dieser Macht bewusst waren. Gelegentlich ist die Tendenz unverkennbar, die Nachfrage nach bestimmten literarischen Werken durch konkrete Anschaffungsempfehlungen zu steuern. Häufig geschieht dies durch indirekte Formulierungen wie „Unsere Bibliotheken werden dankbar zu dem Buche greifen“ (DNB 11 [1929], S. 8), in anderen Fällen durch unmittelbar verpflichtende Wendungen wie den häufig eingefügten Hinweis, dass ein bestimmtes Werk in jeder Bibliothek stehen solle. Viele der besonders nachdrücklichen Empfehlungen heben den Nutzen des entsprechenden Werks für die Vereinsarbeit, für pastorale und missionarische Zwecke hervor. Das positiv herausgehobene Werk ist in diesem Kontext gerade dadurch gekennzeichnet, dass es keine ästhetische Autonomie für sich beansprucht, sondern in möglichst umfangreichem Maße für kirchliche Ziele instrumentalisiert werden kann.

12 Erich Hodick: Katholische Büchereiarbeit in Deutschland. In: Buch und Bibliothek, 14. Jg. 1982, hier S. 408, weist noch 1982 darauf hin, dass „Das Neue Buch“ für die Mehrzahl der katholischen Büchereien das Hauptinstrument des Bestandsaufbaus ist.

Literatur für den Massengeschmack

Das in der Reihe der leserpsychologischen Eignungszeichen aufgeführte Kürzel „V“, das sich auf „stoffliche Vielleser ohne literarische Ansprüche“ bezieht, verdient besonderes Interesse, dokumentiert es doch die Bedeutung, die gerade den Konsumenten massenhaft verbreiteter Unterhaltungsliteratur vom Borromäusverein zuerkannt wurde. Viele Rezensionen machen deutlich, dass dieser Lesertypus zunächst als defizitäre Größe zur Kenntnis genommen wird. So soll etwa der Legendenroman „Silja die Magd“ von F. E. Silanpää „nur geistig hochstehenden gebildeten Lesern“ vorbehalten bleiben, was allerdings ausdrücklich nicht dem Buch angelastet wird: „Die Ursache für diese Beschränkung sind nicht Defekte im Buche, sondern vielmehr Defekte in der Seele des Stofflesers“ (DNB 26 [1933], S. 11). Die Arbeit des Borromäusvereins zielt allerdings nicht darauf ab, derlei – für unüberwindbar erachtete – Defekte zu beheben, weshalb man ästhetische und literaturpädagogische Überlegungen zur Hebung des literarischen Bildungsniveaus im „Neuen Buch“ vergebens sucht. Der stoffliche Vielleser wird vielmehr als gefährdete Persönlichkeit betrachtet, die mit ihrem Lesehunger allzu leicht ein Opfer der kommerziellen Leihbibliotheken und der öffentlichen Büchereien werden und dort unter den Einfluss antikirchlicher Lektüre geraten kann.

Da der Lesertyp als unveränderbare Größe betrachtet wird, eine Befreiung von der „Lesesucht“¹³ nicht möglich ist, kommt es darauf an, diese Sucht mit harmlosen, weltanschaulich ungefährlichen Werken zu befriedigen. Als Konsequenz daraus greift der Borromäusverein zu einem Mittel, das zu dem Erfolg seiner Arbeit nicht unwesentlich beigetragen haben dürfte: der Öffnung gegenüber der Trivalliteratur bzw. der bewussten Integration massenhaft verbreiteter populärer Lesestoffe.¹⁴ Als Reaktion auf die Bücherhallenbewegung, aber auch die Wirksamkeit privater Leihbüchereien hatte sich innerhalb des

13 Zu den historischen Wurzeln dieser Vorstellung vgl. Hermann Bausinger: Aufklärung und Lesewut. In: Württembergisch-Franken, 64. Jg. 1980, S. 179-195; Helmut Kreuzer: Gefährliche Lesesucht? Bemerkungen zu politischer Lektürekritik im ausgehenden 18. Jahrhundert. In: Rainer Gruenter (Hg.): Leser und Lesen im 18. Jahrhundert. Heidelberg 1977, S. 62-75.

14 Dieses Faktum kann als besonders bemerkenswert gelten, da die katholische Kulturkritik den Erscheinungsformen der populären Kultur bis in die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus primär abwehrend gegenüberstand; vgl. Siegfried Schmidt: Katholiken in Deutschland und die Massenkultur der Gegenwart. In: *Analecta Coloniensia*, 7./8. Jg. 2007/08, S. 345-368, hier S. 348.

Borromäusvereins früh die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine Berücksichtigung der Unterhaltungsbedürfnisse breiter Leserschichten für eine Behauptung auf dem Markt der Literaturanbieter zwingend erforderlich war – eine Festlegung, die durch die Tatsache bestätigt wurde, dass andere katholische Vereine zur Literaturverbreitung, wie etwa die Josephsbrüderschaft, die derlei Konzessionen nicht eingingen, nach kurzer Zeit an Bedeutung verloren.¹⁵

Dass die Auffassungen darüber, welche Werke der Massensliteratur noch tolerabel waren und welche nicht, innerhalb des Borromäusvereins bisweilen stark differierten, zeigt etwa das Beispiel der Romane von Edgar Wallace, die in den zwanziger und dreißiger Jahren den deutschen Buchmarkt eroberten. Ein Mitarbeiter der Bücherwelt bewertet in einem Beitrag von 1931 die massenhafte Verbreitung der Wallace-Romane als nationale Katastrophe: „Mit den Tausenden, nein, wohl Millionen, von Stücken der Wallaceschen Bücher [...] werden der deutsche Büchermarkt, die schaffenden deutschen Schriftsteller, das notbedrängte deutsche Volk geschädigt, da unsere Einfuhrziffer beträchtlich dadurch erhöht wird.“¹⁶ Ästhetisch-patriotische Bedenken dieser Art kannte das andere hauseigene Periodikum des Borromäusvereins nicht: „Das Neue Buch“ begleitet die Wallace-Euphorie durchweg freundlich, stellt bis 1934 jährlich neue Werke des Erfolgsautors vor und lässt sich im Jahr 1929 in einer Besprechung des Wallace-Romans „Der grüne Bogenschütze“ zu einer kleinen Apologie des englischen Thriller-Autors hinreißen: „Künstlerische Werte wird in einem solchen Buche niemand suchen, alles zielt auf stoffliche Unterhaltung ab. Man kann es aber kranken und müden Menschen nun einmal nicht verwehren, durch eine solche Lektüre, die sonst ganz harmlos ist, über schwere Stunden hinwegzukommen. Solche Bücher haben immer Erfolg; man darf schon sehr zufrieden sein, wenn von schlechten Mitteln der Sensation kein Gebrauch gemacht wird“ (DNB 12 [1929], S. 13). Der Rezensent führt nicht aus, was er

15 Mit Recht betont Maier, dass der Borromäusverein so der Gefahr entging, in einem katholischen Literatur-Ghetto zu verharren; vgl. Maier (Anm. 2) hier S. 19.

16 F. Wippermann: Rez. Edgar Wallace: Das Überfallkommando [u. a.]. In: Die Bücherwelt, 28. Jg. 1931, S. 66-67, hier S. 67. Die staatstragende Argumentation des Verfassers ist typisch für den ausgeprägten Nationalismus, der in den Beiträgen des „Neuen Buchs“ immer wieder zu Tage tritt und ein Phänomen vieler Publikationen des deutschen Kulturkatholizismus der 20er- und 30er-Jahre des 20. Jahrhunderts darstellt; vgl. hierzu Asselmann (Anm. 3), S. 329-330, sowie die hervorragende Studie von Maria Cristina Giacomini: Zwischen katholischem Milieu und Nation. Literatur und Literaturkritik im Hochland (1903-1918). Paderborn 2009.

unter „schlechten Mitteln der Sensation“ versteht. Möglicherweise ist auch hier wieder an Verstöße gegen die Sexualmoral gedacht, die, wie oben erwähnt, im „Neuen Buch“ ein Ausschlusskriterium ersten Ranges darstellen. In dieser Hinsicht galten die Wallace-Romane mit ihren durchweg züchtigen Liebesgeschichten als unbedenklich.

Wie hier wird auch an anderen Stellen sichtbar, dass mangelndes Verständnis für die Freude am Trivialen das Letzte ist, was man den Besprechungen des Borromäusvereins vorwerfen könnte. Wohlwollende Qualifikationen wie „Großen literarischen Wert besitzt es nicht, doch ist es trotzdem wert, in die Bibliotheken eingestellt zu werden“ (DNB 9 [1928], S. 8), „Das Buch ist literarisch anspruchslos, aber gute Unterhaltungslektüre, besonders für Frauen“ (DNB 47 [1938], S. 3) oder „harmlose Kost ohne Verbrauch des Gehirns“ (DNB 13 [1929], S. 13) – hier durchaus positiv im Sinne einer Ressourcenschonung gemeint – sind ein durchgängiges Merkmal der Publikation.

Neben den Kriminalromanen von Wallace finden im Berichtszeitraum auch die Western von Zane Grey, die Abenteuerromane von Emilio Salgari und die Science-Fiction-Phantasien von Hans Dominik vielfach Eingang in die Besprechungslisten. Der eigentliche Starautor aber ist der unter dem Namen Reimmichl populäre Pfarrer Sebastian Rieger; seine im ländlichen Milieu angesiedelten Unterhaltungsromane sind nahezu in jedem Jahrgang des „Neuen Buchs“ von den Zwanzigern bis in die Fünfziger vertreten.

Während die Verbreitung ästhetisch anspruchsloser Romane meist mit keinerlei Restriktionen verbunden ist, da die Eignungszeichen, die ein Werk als nur für gebildete oder moralisch gereifte Leser zugänglich kenntlich machen, hier fehlen, tut sich „Das Neue Buch“ mit avancierteren Formen der Genreliteratur viel schwerer, sogar mit solchen, die explizit christlich geprägt sind. Die Pater-Brown-Geschichten des durch und durch katholischen Gilbert Keith Chesterton sollen Gebildeten vorbehalten bleiben, und bei der Ausleihe von Dorothy L. Sayers „Aufruhr in Oxford“ hat der Bibliothekar explizit darauf hinzuweisen, dass dieses Buch „zu seinem Genuß [...] Bildung und Reife“ (DNB 20 [1952], S. 17) voraussetze und daher in den Büchereiverzeichnissen nicht als Kriminalroman gekennzeichnet werden solle.

Katholische und protestantische Autoren

Die anspruchsvolle christliche Belletristik zählt generell zu den Erscheinungsformen der Literatur, mit denen sich „Das Neue Buch“ schwer tut. Gerade die Autoren, die heute zur literarischen Spitze der katholischen Literatur des 20. Jahrhunderts gezählt werden, stellen

die Beiträger der Zeitschrift immer wieder vor Probleme. Gertrud Le Forts 1931 erschienener philosemitisch gemeinter Roman „Der Papst aus dem Ghetto“ etwa wird sehr verhalten aufgenommen; angesichts der Mängel, die sich „bei genauerem Zusehen“ (DNB 17 [1931], S. 14) ergäben, soll das Buch – wie auch andere Werke der Autorin – nur gebildeten Lesern zugänglich gemacht werden. Werner Bergengruens „Baedeker des Herzens“ wird 1932 lediglich als etwas langatmige „geistreich originelle Plauderei“ (DNB 24 [1932], S. 4) goutiert, „Der Großtyrann und das Gericht“ dagegen 1936 enthusiastisch gefeiert. Beide Werke sollen allerdings, ebenso wie der Erzählband „Der Tod von Reval“, gebildeten Lesern vorbehalten bleiben. Der Besprechung von Elisabeth Langgässers „Rettung am Rhein“ merkt man an, wie sehr sich der Rezensent an dem unzweifelhaft katholisch geprägten, aber durch seine Komplexität irritierenden Werk abarbeitet: „Es ist nicht leicht, der Dichterin zu folgen. Man muß sich um den Sinn der Geschichten mühen. Die symbolische Sprache will erst verstanden sein, um die letzte Klarheit hinter ihr zu finden. – Für literarisch wirklich gebildete geistige Menschen“ (DNB 1 [1939], S. 25).

Die von Reinhold Schneider in der Sammlung „Das Erdbeben“ publizierten Erzählungen würdigt „Das Neue Buch“ als „höchst wertvolle Sprachkunstwerke, dabei auch interessante Paradigmen zur Beleuchtung und Klärung der seelischen Situation unserer krisenhaften Gegenwart“, merkt dann aber an: „Infolge der Kritik, die der offenbar ganz im katholischen Weltbild stehende Autor an der Tätigkeit des Jesuitenordens übt, nur für Gebildete“ (DNB 23 [1932], S. 13). Die meisten Werke des grundsätzlich sehr geschätzten Leo Weismantel müssen aus unterschiedlichen Gründen gebildeten und gereiften Lesern vorbehalten bleiben: Bei „Gnade für Oberammergau“ wird „an einigen unästhetischen Derbheiten, die an sich überflüssig gewesen wären“ (DNB 29 [1934], S. 19), Anstoß genommen und bei „Bauvolk am Dom“ darauf hingewiesen, dass „Zurückhaltung in einigen Szenen und eindeutige Stellungnahme bei den Beziehungen der beiden jungen Liebesleute [...] die Verwertungsmöglichkeiten des Buches für unsere Büchereien noch bedeutend erweitert“ (DNB 42 [1937], S. 27) hätten. Seine religiösen Biografien verstören durch die in ihnen enthaltene Kirchenkritik: Dass Weismantel Franziskus von Assisi „in bewußten Gegensatz zur betonten Prunk- und Machtsucht der Kirche und ihrer Würdenträger“ stellt, zwingt dazu, „das Buch urteilsfähigen Lesern vorzubehalten“ (DNB 47 [1938], S. 19), und auch bei der Verbreitung von Weismantels Vinzenz-von-Paul-Biografie müsse, da „kirchliche Missstände mit großer Offenheit gestreift werden, [...] bei der Leserschaft eine gewisse Einsicht und Reife vorausgesetzt werden“ (DNB 27 [1954], S. 29).

Es sind meist die zu große sprachliche Komplexität und die mangelnde Linientreue in religiösen Fragen, die den Borromäusverein veranlassen, den Einfluss der großen zeitgenössischen katholischen Schriftsteller in Grenzen zu halten. Das zeigt sich nicht nur bei der deutschen Literatur, sondern auch bei den Werken fremdsprachiger Autoren. Neben dem schon erwähnten Chesterton sind nach Auffassung der Beiträger des „Neuen Buchs“ auch die Werke von Maurice Baring, George Bernanos, Julien Green und François Mauriac vor der breiten Masse der Leser fernzuhalten. Was an katholischer Literatur ohne Beschränkungen zur weiten Verbreitung freigegeben wurde, zählt zumeist zum Erbauungsschrifttum oder zur Unterhaltungsliteratur mit katholischer Einfärbung, wie sie etwa das Werk des oben erwähnten Reimmichl darstellt.

Eine Sonderrolle spielten jene Autoren, die vor und während der NS-Zeit dem Ideal des gleichermaßen religiös wie national ausgerichteten katholischen Volksromans nahe kommen. Als wichtigste Vertreter sind hier Peter Dörfler und Johannes Kirschweg zu nennen. Das Werk Peter Dörflers, der wie Leo Weismantel zu den 88 deutschen Schriftstellern gehörte, die im Oktober 1933 das „Gelöbnis treuester Gefolgschaft für Adolf Hitler“ unterschrieben hatten¹⁷, genießt bei den Mitarbeitern des „Neuen Buchs“ höchste Wertschätzung. Die möglichst umfassende Verbreitung seiner Romane wird nachdrücklich gefordert; immer wieder wird betont, dass seine Bücher „für alle“ geeignet seien; dabei unterscheidet sich die Bewertung seiner nach 1945 erschienenen Werke nicht wesentlich von der seiner während der NS-Zeit publizierten Texte. Der heute nahezu unbekannte Johannes Kirschweg, wie Dörfler geweihter Priester, war ein saarländischer Heimatautor, der sich für den Wiederanschluss des Saarlandes an das Deutsche Reich einsetzte. „Das Neue Buch“ bespricht von 1929 bis 1940 insgesamt 13 seiner Werke, wobei nur bei dreien Beschränkungen auf bestimmte Lesergruppen vorgeschlagen werden, vier sogar explizit für Jugendliche empfohlen werden. Besonders der Roman „Das wachsende Reich“ ist offenbar genau die Art von Roman, die sich das – immer wieder die Konvergenz von nationalen und katholischen Interessen hervorhebende – „Neue Buch“ wünscht: „Das Buch ist [...] das Werk eines wirklichen Dichters, eines wahrhaften Deutschen und echten Katholiken. [...] ein machtvolles Bekenntnis zum Reich der Deutschen und zum Reiche Gottes auf Erden.

17 Vgl. Ernst Klee: Das Kulturlexikon zum Dritten Reich. Frankfurt a. M. 2007, S. 117.

– Die Einstellung des Buches, das den Dichterpreis der deutschen Westmark erhielt, ist eine Ehrenpflicht für alle unsere Büchereien“ (DNB 34 [1935], S. 10).

Eine auffällige Tendenz der literarischen Auswahlprinzipien des „Neuen Buchs“ ist die Berücksichtigung vieler Werke protestantischer Autoren. Dabei wird der Leser stets über die protestantische Prägung der entsprechenden Werke informiert; häufig finden sich Zusätze wie „positiv protestantischer Prägung“, „nicht antikatholisch“ oder „nicht verletzend“ bzw. der Hinweis, dass ein Werk „trotz des protestantischen Milieus“ empfohlen werden könne. Die hier zu Tage tretende betont irenische Haltung hing nicht zuletzt mit der strategischen Ausrichtung der Borromäusbüchereien zusammen, die sich auch nichtkatholischen Nutzergruppen öffneten und mit ihrer Ausleihpraxis durchaus missionarische Zwecke verbanden. Dennoch waren natürlich jene Werke evangelischer Autoren nicht unwillkommen, die Kritik an protestantischen Lebensvollzügen ermöglichten, etwa Gertrud Lendorffs Roman „Die salige Frau“, in dem anhand einer Ehekrise im evangelischen Pfarrhaus „die tiefe Problematik der protestantischen Pfarrerehe“ (DNB 38 [1936], S. 18) aufgezeigt wird. Ein Sonderfall sind die Werke Ina Seidels, denen zugebilligt wird, dass sie trotz ihrer oft dezidiert katholizismuskritischen Haltung in katholischen Büchereien ihren Platz finden können, wenn auch nur unter stärksten Restriktionen.

Vor- und Nachteile der Lesergruppendifferenzierung

In letzter Konsequenz war die literaturpädagogische Bildungsarbeit des Borromäusvereins weniger auf die Verbreitung guter Literatur gerichtet als auf die Abwehr von Werken, die aus weltanschaulichen Gründen als problematisch angesehen wurden.¹⁸ Trotz den in der Arbeit des Borromäusvereins gelegentlich hervortretenden ambitionier-

18 Dieser defensive Aspekt wird in Selbstdarstellungen des Borromäusvereins nachdrücklich hervorgehoben: Das Unterscheidungskriterium gegenüber öffentlichen Büchereien sei nicht das Vorhandensein guter Literatur in den Borromäus-Büchereien, sondern das Nichtvorhandensein „von solchen Titeln, die den Prinzipien der Kirche und des Christentums zuwider sind“ (Koep [Anm. 9], S. 42); die Arbeit des Vereins vollziehe sich „im Sinn einer negativen Auslese: was Glaube und Sitte angreift, bleibt ausgeschlossen (ebd., S. 41). Vor diesem Hintergrund geht Boese (Anm. 6) sicher nicht fehl, wenn er hinter der Arbeit des Borromäusvereins „ein im Kern literaturfernes Immunisierungskonzept“ vermutet, „das sich des Schrifttums lediglich bediente, um die katholische Bevölkerung von den von der Kirche abgelehnten Zeitströmungen abzuschirmen“ (S. 189).

teren ästhetischen Konzepten hatte das Kriterium der Einwandfreiheit im Sinne der katholischen Glaubens- und Sittenlehre stets die alleroberste Priorität.¹⁹ Das aber führte zu einer Ausgrenzung der literarisch anspruchsvollen Leser, auf die man durch den Einsatz differenzierter Lesergruppenzuweisungen reagieren wollte.

Die Art und Weise, wie in dem hier vorgestellten Periodikum auf Literatur reflektiert und Leserlenkung betrieben wird, mag aus heutiger Sicht befremdlich wirken und zeugt nur vordergründig von einem innerkirchlich gefestigten Selbstbewusstsein des Katholizismus in der Moderne. Hinter den hartnäckigen Bemühungen um das Fernhalten unliebsamer Lehren verbarg sich vermutlich eine tief greifende Angst, im Wettkampf der Weltanschauungen zu unterliegen. Offenbar war es für die meisten Entscheidungsträger innerhalb der katholischen Publizistik unvorstellbar, dass sich Menschen, wenn sie erst einmal über die Inhalte unterschiedlicher Glaubensrichtungen und Ideologien informiert waren, bewusst für den Katholizismus entscheiden könnten.²⁰

Es bleibt festzuhalten, dass die Beschäftigung mit Literatur, wie sie in der Arbeit des Borromäusvereins zu Tage tritt, innerkirchlich durchaus innovative Züge trägt. Bemerkenswert ist hier vor allem, dass vielen für die Literaturverbreitung abgelehnten Werken ein ästhetischer Eigenwert zuerkannt wird. Uneingestanden ist damit die Autonomie des literarischen Werks zumindest partiell anerkannt. Die Beurteilungen im „Neuen Buch“ spiegeln daher auch ein grundsätzliches Dilemma der Rezensenten wider, die ihr Urteil im Bewusstsein der Andersartigkeit religiöser und ästhetischer Wertmaßstäbe fällen müssen. Die hier gefundene Lösung lässt sich als die Überführung einer dualistischen Trennung von zu verbreitender und zu eliminierender Literatur in ein gradualistisches Modell beschreiben, wobei das weltanschaulich problematische, aber ästhetisch hochrangige Werk nicht verworfen, allerdings auf die Reduzierung seines Rezipientenkreis hingearbeitet wird.

Nahezu tragisch ist dabei, dass die positiv verändernde, hier konkret: Bildungsdefizite überwindende Kraft der Literatur als Zielsetzung gar nicht erst in Erwägung gezogen wurde; die Trennung zwischen Gebildeten und Ungebildeten wurde als statische Größe gesehen, deren Unüberwindbarkeit nicht hinterfragt wurde. Erst Ende der sechziger Jahre, mit dem Konzept der katholischen öffentlichen Bücherei, sollte sich dies grundsätzlich ändern.

¹⁹ Vgl. Hummel (Anm. 2), S. 127.

²⁰ Vgl. Asselmann (Anm. 3), S. 360.

Der „Pillen-Bann“

Die Enzyklika *Humanae Vitae* Papst Pauls VI.
im Spiegel der deutschen und italienischen Presse

Papst Paul VI. (1963–1978) gehört zweifelsohne zu den faszinierendsten Personen der kirchlichen Zeitgeschichte – vermutlich gerade weil er so ambivalent wahrgenommen wurde: Für viele ist und bleibt Giovanni Battista Montini der erste moderne Papst, dem die Gläubigen zahllose inner- und außerkirchliche Umwälzungsprozesse zu verdanken haben, die in ihrer Innovation und Notwendigkeit erst nach und nach sichtbar werden. Demgegenüber im scharfen Kontrast, weil gar nicht progressiv, sondern an den Traditionen festhaltend, steht vor allem die Enzyklika *Humanae Vitae*, in der sich der frühere Erzbischof von Mailand gegen eine künstliche Empfängnisregulierung aussprach und deren Rezeption viele Gläubige aus aller Welt schlichtweg verweigerten. Im deutschen Volksmund sollte ihm dieses Schreiben den spöttischen Namen „Pillen-Paul“ einbringen.

Doch wie kommt es zu einer solchen negativen Wahrnehmung, die sich immerhin bis in wissenschaftliche Einleitungen in die Kirchengeschichte¹ zieht? Die Antwort scheint klar auf der Hand zu liegen: In Zeiten, in denen 90,7 Prozent der deutschen Bevölkerung Fernsehen als ihre liebste Freizeitaktivität angeben², dicht gefolgt von der Lektüre von Tageszeitungen (83,5 Prozent) bzw. Zeitschriften (40,2 Prozent), sind es – wohl nicht nur im deutschsprachigen Raum – mehr denn je die Massenmedien, die den Blick der Öffentlichkeit lenken, ihn sogar erst konstruieren.

Die Untersuchungsgegenstände

Mit der Auswahl der beiden Wochenzeitungen „Die Zeit“ und „Rheinischer Merkur“ wurden zwei Presseorgane als Untersuchungsgegenstände dieses Beitrags ausgewählt, die mit ihren Redaktionssitzen Hamburg und Bonn nicht nur verschiedene Teile der Bundesrepublik Deutschland abdecken (Norden und Westen), sondern auch eine

1 Vgl. u. a. Klaus Schatz: *Kirchengeschichte der Neuzeit II*. Düsseldorf 2003, S. 179.

2 Zu diesen Angaben vgl. Werner Faulstich: *Medium – 3. Medienökonomie*. In: Ders. (Hg.): *Grundwissen Medien*. München ⁵2004, S. 34-50, hier S. 43.

zwar ähnlich situierte, aber doch politisch-religiös unterschiedlich ausgerichtete Leserschaft besitzen. Zudem war für die Auswahl beider Titel entscheidend, dass die publizistische Erscheinungsform der Wochenzeitung einen äußerst hohen Einfluss auf die Meinungsbildung ausübt. Wochenzeitungen leisten „nicht zuletzt wegen ihres überdurchschnittlichen Niveaus und der überregionalen Verbreitung einen gewichtigen Beitrag zur Diskussion politischer, wirtschaftlicher und kultureller Probleme in der Bundesrepublik“.³

Während der „Rheinische Merkur“, ursprünglich katholisch, sich seit der Fusion mit der evangelischen Wochenzeitung „Christ und Welt“ im Jahr 1979 als dezidiert christlich versteht, gilt „Die Zeit“ als eher liberal, aber unabhängig von Parteien, Verbänden und Konfessionsgruppen. Das heißt jedoch nicht, dass die erfolgreichste politische Wochenzeitung Deutschlands (mit einer verkauften Auflage von mehr als 500 000 Exemplaren) in ihren Ressorts nicht bestimmte Linien verfolgen würde.⁴ Gewissermaßen ergänzend wurde in einem zweiten Analyseschritt der Blick auf die Berichterstattung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ) und des Mailänder „Corriere della Sera“ gerichtet. Beide Tageszeitungen besitzen ein ähnliches Profil: Sie gelten als konservativ-liberal und haben in ihren jeweiligen Ländern die Rolle eines Meinungsführers inne.⁵

Journalismus und Medien in den sechziger Jahren

Die „langen“ sechziger Jahre (1957–1973) gelten berechtigter Weise als eine Phase des tiefgreifenden politischen, sozialen und kulturellen Wandels der Bundesrepublik und fungieren vor diesem Hintergrund als so genanntes „Scharnierjahrzehnt“: Die Wiederaufbauphase der 1950er versetzte sich in einer rasanten Geschwindigkeit mit Elementen der kulturellen Moderne. Die Medien waren davon in besonderer Art und Weise betroffen: Zum einen umschloss der Begriff „Öffent-

3 Hermann Meyn: Massenmedien in der Bundesrepublik Deutschland. Erw. Neuauflage, Berlin 1968, S. 46.

4 Vgl. Elisabeth Noelle-Neumann/Winfried Schulz/Jürgen Wilke (Hg.): Fischer Lexikon Publizistik, Massenkommunikation. Frankfurt a. M. 2000, S. 400f.

5 Zur Einordnung der FAZ vgl. Jürgen Wilke: Leitmedien und Zielgruppenorgane. In: Ders. (Hg.): Mediengeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bonn 1999, S. 302-329, hier S. 311f. sowie Noelle-Neumann et al. 2000, S. 394f. Zur Einordnung des „Corriere della Sera“ vgl. Daniel Reimann: La stampa quotidiana italiana. In: Italienisch, 54. Jg. 2005, S. 72-93, hier S. 88 und Arno Euler: Zur Situation der italienischen Tagespresse. In: Italienisch, 3. Jg. 1980, S. 38-50, hier S. 46.

lichkeit“ nun erstmals eine massenmedial vermittelten Gesamtöffentlichkeit. Zum anderen verschob sich aber auch der inhaltliche Fokus der Berichterstattung, um mit Christina von Hodenberg zu sprechen, vom „Konsens“ in den Fünfzigern zur „Krise“ im darauffolgenden Jahrzehnt.⁶ Für die Periode zwischen 1949 und 1958 kann folglich eine weitgehend unkritische Text- und auch Bildberichterstattung beobachtet werden. Die grobe Linie der Adenauerschen Regierungspolitik wurde befürwortet, die politische Berichterstattung richtete sich vor allem an die gebildete Leserschicht. In ihrem moralischen Anspruch wurde kirchlich genormte Religiosität, die das NS-Regime „als Siegerin in Trümmern“⁷ scheinbar unbeschadet überstanden hatte, weitgehend unterstrichen und respektiert.

Freilich: Hinter den Kulissen kam es bereits ab den fünfziger Jahren zu ersten Erosionsprozessen. Das Zweite Vatikanische Konzil und seine Rezeptionsgeschichte beschleunigten diesen Wandel und führten ihn zu einem Höhepunkt. Nur vermeintlich festgeschriebene, traditionell verankerte und moralisch aufgeladene Verhaltensmuster waren in Auflösung begriffen, die Abkehr von ihnen wurde offen als Befreiung propagiert. In inner- und äußerlicher Abgrenzung zur Lebensgestaltung der Eltern- und Großelterngeneration kam es zur Entwicklung alternativer Lebensentwürfe – gebündelt unter dem Begriff „Wertewandel“.

Dieser Prozess lässt sich mit besonderer Konzentration auch in den Medien beobachten: Journalistische Berichterstattung verlief nun deutlich „kritischer“ und „reflektierter“, geschah nicht mehr nur meinungsabbildend, sondern auch meinungsbildend.⁸ In allmählicher Ablösung von den auch medial „bleiern“ Adenauer-Jahren wurde Kirche nun eher als Behinderung von Individualität und Autonomie erfahren und kirchlich normierte Religiosität häufig gegen den zunehmend politisierten Zeitgeist ausgespielt. Der Spielraum dessen, was an Politik, aber eben auch an Kirche kritisiert werden durfte, erweiterte sich so zusehends. Ein Umstand, auf den sich auch der Berufsstand der Journalisten neu verpflichten lassen musste.

6 Christina von Hodenberg: *Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945-1973*. Göttingen 2006.

7 Joachim Köhler/Damian van Melis (Hg.): *Siegerin in Trümmern. Die Rolle der katholischen Kirche in der deutschen Nachkriegsgesellschaft*. Stuttgart u.a. 1998.

8 Vgl. Nicolai Hannig/Benjamin Städter: *Die kommunizierte Krise. Kirche und Religion in der Medienöffentlichkeit der 1950er und 60er Jahre*. In: *Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte*, 101. Jg. 2007, S. 151-183, hier S. 164.

Nicht ein einzelnes mediales Organ stellte dabei die Akteure jener Politisierungs- bzw. sogar „Westernisierungswelle“ ab, sondern vielmehr eine jüngere Journalistengeneration, die verstärkt auf eine Konfliktkommunikation setzte und sich weniger als „Flakhelfer“, denn als „1945er-Generation“ beschreiben lässt: Geprägt von einer Kindheit bzw. Jugend in der NS-Zeit, hatte man bereits einmal – nämlich mit dem Kriegsende im Mai 1945 – ein Wertesystem zusammenbrechen sehen und war am Wiederaufbau der Nachkriegszeit aktiv beteiligt. In den sechziger Jahren konnte man so schließlich auf eine Mischung aus Kriegs- und Demokratie-Erfahrung zurückblicken. Ein Umstand, der jener Generation zu einem besonderen Selbstbewusstsein verhelfen sollte: „Die ‚45er‘ profitierten vom weitgehenden Ausfall der durch den Nationalsozialismus dezimierten und diskreditierten Generation der seit etwa 1907 Geborenen und rückten ungewöhnlich früh in einflussreiche Positionen ein.“⁹

Diesen Jahrgängen entstammten auffallend viele der führenden Politiker, Wissenschaftler und nicht zuletzt Journalisten, die von den sechziger Jahren bis in die neunziger Jahre hinein in leitenden Positionen tätig waren. Gerade mit Blick auf „Demokratisierung“ und „Diskussion“ vertraten sie unterschiedliche, teilweise auch miteinander konkurrierende Begriffe von Öffentlichkeit.¹⁰ So vermochten es die 1945er – und nicht die protestierenden Achtundsechziger –, das Krisenempfinden der Zeit in einen Aufbruch hin zu einer demokratischen Politikkultur zu überführen.

Jedoch ist diese veränderte Art der medialen Berichterstattung nicht allein auf die neue Generation von Fernseh-, Hörfunk- oder Presseredakteuren zurückzuführen. Neben der restriktiven Medienpolitik der Regierungen Adenauer und Erhard, unbestritten kulminierend in der so genannten „Spiegel“-Affäre, war es vor allem das zunehmende Interesse an politischen und religiösen Entwicklungen, das viele Redaktionen bewog, dem Ressort „Politik“ bzw. „Kirche“ mehr Raum zu geben. In einer solchen „religionsgeschichtlichen Sattelzeit“ kam es

9 Christina von Hodenberg: Die Journalisten und der Aufbruch zur kritischen Öffentlichkeit. In: Ulrich Herbert (Hg.): Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980. Göttingen 2002, S. 278-311, hier S. 283.

10 Vgl. Christina von Hodenberg: Konkurrierende Konzepte von „Öffentlichkeit“ in der Orientierungskurse der 60er Jahre. In: Matthias Frese/Julia Paulus/Karl Teppe (Hg.): Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik. Paderborn u.a. 2003, S. 205-226.

zu einer Politisierung der Religion und zu einer religiösen Kodierung des Politischen.¹¹

Zugleich wurde den Medien immer mehr Bedeutung für die öffentliche Meinung zugemessen – neben einer kalkulierten Informationspolitik, und es galt für politische oder kirchliche Autoritäten vor allem, sich medial in Szene zu setzen. Illustrierte, (Boulevard-) Zeitungen und das Fernsehen wurden als repräsentativ für das Bewusstsein des Durchschnittsbürgers erkannt und entsprechend sowohl als Leitbild einer öffentlichen Meinung als auch als ständiges Kommunikationsforum gezielt umworben. Nach Daniela Münkel kann aufgrund des hohen medialen Einflusses von einer „Mediendemokratie“¹² gesprochen werden, die ab Mitte der fünfziger Jahre einsetzte und in den Sechzigern einen ersten Höhepunkt erreichte. In einer Zeitspanne also, in der sich die katholische Kirche vielerorts, wohl zusätzlich motiviert durch eine grundsätzliche pessimistische Kulturkritik, über die bedrohliche Macht der Massenmedien echauffierte.

Die mediale Rezension von *Humanae Vitae*

Nachdem am 25. Juli 1968 die Enzyklika *Humanae Vitae* erschienen war, titelte „Die Zeit“ prompt in ihrer nächsten Ausgabe nur einen Tag später: „Es [das Dokument *Humanae Vitae*] erklärt die künstliche Geburtenkontrolle ex officio zur Sünde. Damit sind alle Hoffnungen, die seit Johannes XXIII. und dem Zweiten Vatikanum aufgekeimt waren, mit einem Schlage zunichte gemacht worden. Was ist das für eine Kirchenleitung, die alle Warnungen der Wissenschaft in den Wind schlägt? Wie ist das päpstliche Dekret mit dem christlichen Gebot der Nächstenliebe zu vereinbaren, wenn bereits heute feststeht, dass [...] bis 1980 rund 40 Millionen Menschen an Hunger sterben werden? Unlängst kündigte der Wiener Kardinal König eine Revision des Inquisitionsurteils gegen den Naturwissenschaftler Galilei an. [...] Werden die Katholiken wieder so lange warten und leiden müssen, bis der Vatikan sein jüngstes Fehlurteil revidiert?“¹³

11 Vgl. Pascal Eitler: Politik und Religion. Semantische Grenzen und Grenzverschiebungen in der Bundesrepublik Deutschland 1965-1975. In: Ute Frevert/Heinz-Gerhard Haupt (Hg.): Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung. Frankfurt a. M. u. a. 2005, S. 268-303.

12 Daniela Münkel: Willy Brandt und die „Vierte Gewalt“. Politik und Massenmedien in den 50er bis zu den 70er Jahren. Frankfurt a. M. u. a. 2005, S. 301.

13 Dieter Strothmann: Bittere Pille. In: Die Zeit vom 26.7.1968, S. 1.

Der Autor sprach nicht nur eine gewisse Verzweiflung und Ungläubigkeit aus, sondern nahm den Argumentationsgang der medialen Diskussionen zum Thema „Katholische Kirche und Antibabypille“ bereits vorweg: einerseits – der kirchlichen Autorität nicht gerade dienlich – das Abheben auf die Einnahme der Antibabypille als Sünde, gleichzeitig aber andererseits die Unverantwortlichkeit dieses Verbotes im Hinblick auf aktuelle und zukünftige Hungersnöte sowie Überbevölkerung.

Eine Woche nach Erscheinen der päpstlichen Enzyklika am 25. Juli 1968 setzten dann die eigentlichen Debatten über *Humanae Vitae* ein – zumeist auf den vordersten Seiten der jeweiligen Organe. „Die Zeit“ nannte das Schreiben „ein Zeugnis päpstlicher Glaubensgewißheit“, das an der Realität vorbeigeschrieben sei.¹⁴ Die katholische Kirche argumentiere mit *Humanae Vitae* weltlich und so müsse sie auch berechtigterweise lernen, weltliche Kritik einzustecken, denn „[d]em Vatikan gehört die Kirche, nicht das Bett“.¹⁵ In derselben Ausgabe der „Zeit“ wurde zugleich aber auch der Stellenwert von *Humanae Vitae* relativiert. Die Enzyklika sei ein „authentisches Dokument“, nicht aber „eine unfehlbare, unwiderrufliche Entscheidung“.¹⁶

Innerhalb der nächsten vier bis fünf Wochen wurde die Enzyklika in der Hamburger Wochenzeitung einer harschen Kritik ausgesetzt, die sich rasch neben dem eigentlichen Verbot der Antibabypille auch auf die personale Autorität Montinis konzentrieren sollte: „Während er [Paul VI.] im politischen Bereich, wie seine Enzyklika ‚*Populorum progressio*‘ erkennen ließ, einen fortschrittlichen Kurs anstrebt, beharrt Paul VI., was das Dogma und die Moral angeht, auf einem betont konservativen Standpunkt. Das hat inner- und außerhalb der katholischen Kirche zu harter Kritik geführt, die nicht nur der Enzyklika selbst, sondern auch dem Papst und seiner Stellung in einer modernen Kirche gilt.“¹⁷ Die Enzyklika verstoße nicht nur gegen die Zeitsituation, das heißt die Überbevölkerung der Erde, sondern auch gegen das seit dem Zweiten Vatikanum promulierte moderne Eheverständnis, nach dem sich die Partner in ihrer ehelichen Gemeinschaft vor allem als personale Liebesgemeinschaft definieren.¹⁸

14 Vgl. Hans Gresmann: Der Pillen-Bann. Die päpstliche Enzyklika: ein Zeugnis starrer Glaubensgewißheit. In: Die Zeit vom 2.8.1968, S. 1.

15 Ebd.

16 Vgl. o.N. (ohne Namen): Die Pille bleibt verboten. Enzyklika Pauls VI. – „Nicht unfehlbar und unwiderruflich“. In: ebd., S. 8.

17 Walter Schaab: Es geht nicht um die „Pille“. Die fatale Enzyklika. Zu diskutieren ist jetzt die Problematik einer autoritären Moral. In: Die Zeit vom 9.8.1968, S. 28.

18 Vgl. ebd.

Darüber hinaus würden die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse vollkommen ignoriert.¹⁹ Vermutlich aus Sorge um den Verfall seiner päpstlichen Autorität habe Paul VI. sich veranlasst gesehen, „das Gutachten der von ihm selbst eingesetzten Studienkommission zu verwerfen, sich dem Drängen der katholischen Öffentlichkeit nach einer zeitgemäßen Entscheidung zu versagen, die Warnungen aus maßgeblichen Kreisen des Welt-Episkopats vor einer folgenschweren Fehlentscheidung zu negieren und sich dem Standpunkt einer reaktionären Minderheit (und innerhalb dieser Minderheit noch jener Extremisten, die nicht einmal zu Zugeständnissen bei der ‚Pille‘ bereit sind) zu eigen zu machen“²⁰.

Ton- und Wortwahl verdeutlichen das völlige Unverständnis des Kommentators, selbst Fachleiter für katholische Religionslehre an einem Berufskolleg, für die Entscheidung Montinis. Die Konsequenz könne nur sein, dass weniger über die Darlegungen des Vatikans zur Enzyklika debattiert werden müsse. Diese seien noch nicht einmal als Diskussionsbeitrag interessant. Eher sei die katholische Autorität mit ihren unwandelbaren moralischen Prinzipien als solche in den Fokus zu rücken. Andernfalls „besteht höchste Gefahr, daß vor allem junge Menschen sich enttäuscht und resigniert von der Kirche abwenden. Und besonders bekümmert wird gerade der überzeugte Katholik über die Auswirkungen der päpstlichen Enzyklika in den Entwicklungsländern sein. Die Mahnung des Papstes, sogar im Hinblick auf die Bevölkerungsexplosion nichts zu unternehmen, was dem Naturrecht im Sinne der päpstlichen Auslegung widerspricht, zeugt von einer so naiven Weltfremdheit, von einer so erschreckenden Verkennung der Probleme, daß nun das Ansehen, das ein Johannes XIII. dem Papsttum zu verschaffen geglaubt hatte, weithin verspielt werden kann.“²¹

Zweifel an der Kirchenzugehörigkeit war in katholischen, kinderreichen Familien längst ein Thema, wie eine großangelegte Reportage der „Zeit“ wenige Wochen nach Erscheinen von *Humanae Vitae* beweist. Familien mit mehreren Kindern betitelten sich darin selbst aufgrund von erfahrenen finanziellen Schwierigkeiten und von sozialer Ausgrenzung als „die letzten Doofen der Kirche“. Sie hegten tiefe Zweifel an der Richtigkeit der Enzyklika, deren Richtlinien für Eheleute als zu streng empfunden wurden.²² Die Enzyklika verletze insbesondere die Würde

19 Vgl. ebd.

20 Ebd.

21 Ebd.

22 Vgl. Gisela Stelly: „Wir sind die letzten Doofen“. Wie katholische Familien auf das päpstliche Rundschreiben reagieren. In: *Die Zeit* vom 16.8.1968, S. 36.

der katholischen Frau, da sie – abgesehen von gesundheitlichen Gefahren einer mehrfachen Schwangerschaft – entweder in der permanenten Angst leben müsse, ein ungewolltes Kind zu bekommen oder mit zu strikter Enthaltsamkeit unter Umständen die Ehe zu gefährden.

Die FAZ reagierte – nach ersten gerüchteartigen Meldungen über ein bevorstehendes päpstliches Nein zur „Pille“²³ – als Tageszeitung erst relativ spät, nämlich fünf Tage nach Erscheinen der Enzyklika, richtete dann aber in den darauffolgenden Wochen regelmäßig Sonderseiten ein, die sich ausschließlich mit *Humanae Vitae* beschäftigten und – davon ausgehend – z. B. auf die dringend notwendige Verwirklichung der konziliaren Reformvorschläge pochten²⁴ oder auf die internationale Perspektive abhoben²⁵: Während seitens englischer Bischöfe direkt Kritik an der Entscheidung Pauls VI. geübt worden sei, sei man in Deutschland zunächst einmal nur über den Text enttäuscht. Mit Protesten und Revolten sei ebenso zu rechnen wie mit einem Belächeln der katholischen Kirche.²⁶ Der Vatikan rechne aber, wie bei der öffentlichen Bekanntmachung der Enzyklika gesagt wurde, von vornherein und „bestärkt durch die Mittel der modernen Propaganda“ mit Widerspruch.²⁷ Entsprechend sei der Papst bei einer Generalaudienz vor etwa 10 000 Pilgern in Castelgandolfo bemüht gewesen, den Stellenwert der Enzyklika zu erklären: „Den Satz ‚Es ist kein Verbot‘ sprach der Papst auf deutsch; er findet sich aber in keiner der offiziellen Übersetzungen in andere Sprachen.“²⁸ Die FAZ

23 Vgl. o.N.: Der Papst verurteilt die Pille. Das Dokument über die Geburtenregelung wird an diesem Montag veröffentlicht. In: FAZ vom 29.7.1968, S. 3.

24 Vgl. Hans Küng: Verwirklichung nach dem Geist, der lebendig macht. In: FAZ vom 3.9.1968, S. 10.

25 Diese informierende, ländervergleichende Perspektive wurde auch in den Wochen danach beibehalten, vgl. o.N.: Holland kritisiert Enzyklika/Südamerika befürchtet Bevölkerungsexplosion. In: FAZ vom 1.8.1968, S. 5; Sonderseite: Anselm Hertz OP: Naturrechtsmetaphysik oder Heilsbotschaft? Zur päpstlichen Enzyklika über die Geburtenregelung. In: FAZ vom 13.8.1968, S. 13f.

26 Vgl. o.N.: Die Entscheidung Pauls VI. zur Geburtenregelung und Enttäuschung in Deutschland und Frankreich. In: FAZ vom 30.7.1968, S. 5 (Sonderseite).

27 Vgl. o.N.: Der Papst lehnt Zugeständnisse bei der Geburtenregelung ab. Nicht nur die Pille verworfen/Festhalten an der traditionellen Morallehre/Zwiespältige Aufnahme der Enzyklika „*Vitae humanae*“ (sic). In: FAZ vom 30.7.1968, S. 1.

28 o.N.: Der Papst verteidigt die Enzyklika „*Humanae Vitae*“. Entscheidung nach schwerem Ringen/Mit Einwänden gerechnet/Hoffnung auf Verständnis der katholischen Eheleute. In: FAZ vom 1.8.1968, S. 1. Später beteuerte das vatikanische Pressamt, der Papst habe *Humanae Vitae* als kein *bloßes* Verbot bezeichnet; vgl. o.N.: Italienische Enzyklika keine Weisung für den Staat. Zustimmung aus Polen und Brasilien/Scharfe Polemik des „*Osservatore Romano*“. In: FAZ vom 2.8.1968, S. 1.

konnte diesbezüglich eine in nordischen Ländern wohl stärker ausgeprägte Unfähigkeit ausmachen, „Gewissensänderungen bloß auf Grund eines autoritären Anlasses durchzuführen“²⁹.

Der „Corriere della Sera“ ging ebenfalls erst ganze sechs Tage nach dem Erscheinen der Enzyklika auf diese ein, hob dann aber sehr schnell auf die internationale Tragweite des „No’ del Papa all’uso della pillola“³⁰ ab. Die schon thematisierten Problemkomplexe wie z. B. der demografische Diskurs³¹ fanden dabei ebenso Berücksichtigung wie ein Bericht über die als „polemisch“ titulierten Reaktionen anderer Länder.³² Eine ironische Wortwahl oder auch nur ein spöttelnder Unterton war dem „Corriere“ fremd. Die Diskussion um *Humanae Vitae* scheint in der Mailänder Tageszeitung viel schneller beendet. Vielmehr wurden neue Themen verhandelt wie z. B. die päpstlichen Reisen nach Lateinamerika, ohne dass der Diskurs über die Geburtenkontrolle darin eingespeist wurde.³³

Eine Besonderheit im Vergleich zur deutschen Presse dürfte auch die Positionierung dieses Organs ausmachen. Denn der „Corriere“ schlüpfte in die Rolle eines Insiders, der in den Artikeln des hauseigenen „Vaticanista“ tendenziell die Vorgehensweise des Papstes wenn nicht entschuldigen, so doch zumindest der Leserschaft sehr nahe bringen wollte: Nicht nur die Enzyklika selbst wurde über Passagen hinweg im Wortlaut zitiert³⁴, Stellungnahmen Pauls VI. bzw. des „Osservatore Romano“ wurden direkt, sozusagen postwendend, auf die nur sparsam vorgetragenen Kritiken publiziert.³⁵ Um auf die besondere Nähe zum Vatikan hinzudeuten, wurden Artikel z. B. mit der Ortsangabe „Vatikanstadt“ bzw. „Castel Gandolfo“ begonnen.³⁶ Meldungen über protestierende Studierende, aber auch Berichte über sich zusammenschließen-

29 O.N.: Immer mehr Kritik an der Enzyklika. Englische Laienorganisation sehr aktiv/Knappe Mehrheit für Gehorsam. In: FAZ vom 12.8.1968, S. 3; vgl. auch Roland Hill: Wenn Katholiken vor den Kathedralen demonstrieren. Die Autoritätskrise in der katholischen Kirche Englands. In: FAZ vom 21.8.1968, S. 4.

30 G.A.: L’Eniclica „*Humanae Vitae*“: „No“ del papa all’uso della pillola. In: Corriere della Sera vom 30.7.1968, S. 1f.

31 Vgl. ebd.

32 Vgl. Prevalgono i commenti polemici alla „*Humanae Vitae*“. Così il mondo ha accolto l’enciclica. In: Corriere della Sera vom 31.7.1968, S. 5.

33 Vgl. u.a. Alessandro Porro: Ansia di goveranti per l’evento. In: Corriere della Sera vom 1.8.1968, S. 4.

34 Vgl. G.A.: L’Eniclica „*Humanae Vitae*“: „No“ del papa all’uso della pillola, S. 1.

35 Vgl. G.A.: Alle critiche del mondo laico in tema di nascite. La risposta di Paolo VI. In: Corriere della Sera vom 1.8.1968, S. 1f.

36 Vgl. u.a. ebd.

de Initiativen scheinen in Italien kein Thema gewesen zu sein.³⁷ Dafür aber meldeten sich dort die Politik bzw. einzelne Parteizeitungen u. a. der sozialistischen PSU in der Diskussion um *Humanae Vitae* kritisch zu Wort.³⁸ Dies ist insofern auffällig, da sich die deutsche Parteienlandschaft in dieser Angelegenheit sehr zurückhielt.

Im Grundtenor ebenfalls positiver formulierte der „Rheinische Merkur“ seinen ersten Kommentar zu *Humanae Vitae*. Mit dem Moraltheologen des Vatikans, Fernando Lambruschini, übereinstimmend, nannte Anton Böhm die päpstliche Enzyklika einen „Akt großen Mutes“³⁹, da sich Paul VI., nach zwei Jahren harten Ringens, als nicht von der öffentlichen Meinung, sondern nur von seinem eigenen Gewissen beeinflussbar gezeigt habe. Dennoch: „[...] aufs Ganze gesehen, wird sich am wirklichen Verhalten der katholischen Eheleute kaum etwas ändern. Die Spaltung zwischen der Lebenspraxis eines sicher sehr großen Teils der Katholiken in diesem Punkt und der von der Kirche festgehaltenen Lehre wird sich vertiefen.“⁴⁰

Die deutsche Presse, so merkte der „Rheinische Merkur“ an, habe mit kritischem Respekt die Enzyklika kommentiert, dabei aber auch vieles vereinfacht dargestellt: „Allein, es melden sich auch wieder die alten Ressentiments gegen das Papsttum und das Mißverständnis des Sinns kirchlicher Verkündigung.“⁴¹ Wissenschaftliche Erkenntnisse, die vermeintlich gegen *Humanae Vitae* stünden, könnten dabei niemals den Lehrentscheidungen einer Offenbarungsreligion übergeordnet werden. Auch der Vorwurf, Paul VI. provoziere mit seinem Schreiben geradezu eine „Bevölkerungsexplosion“, sei nicht haltbar: Der Papst empfehle „zu ihrer Behebung nur andere Wege als die Verbreitung anti-konzeptioneller Präparate: Friedenspolitik und gegenseitige Hilfe zur Erweiterung der Ernährungsbasis.“⁴²

Eine Woche nach Erscheinen der Enzyklika richtete schließlich auch der „Rheinische Merkur“ Sonderseiten mit dem Titel „Papst im Kreuzfeuer“⁴³ und „Zur Diskussion über ‚*Humanae Vitae*‘“⁴⁴ ein.

37 Ebenso haben Expertenbefragungen in diesem Organ nicht stattgefunden.

38 Vgl. G.A.: L'Eniclica „*Humanae Vitae*“: „No“ del papa all'uso della pillola, S. 2.

39 Anton Böhm: Das Papstwort. In: Rheinischer Merkur vom 2.8.1968, S. 1f., hier S. 1. 40 Ebd.

41 Ebd., S. 2.

42 Ebd.

43 Vgl. die Themenseite: Der Papst im Kreuzfeuer. In: Rheinischer Merkur vom 3.8.1968, S. 17.

44 Themenseite: Zur Diskussion über ‚*Humanae Vitae*‘. In: Rheinischer Merkur vom 23.8.1968, S. 13.

„Die Kirche ist noch unterwegs, noch nicht am Ziel und darum noch nicht vollendet. Deshalb ist auch in ihr die Möglichkeit des Versagens und Irrs – abgesehen von den Dogmen – vorhanden“⁴⁵, so der Aachener Domvikar Jacob Kremer in einer im „Rheinischen Merkur“ abgedruckten Predigt. Da es sich bei *Humanae Vitae* um kein unfehlbares Dogma handele, seien verschiedene kirchliche Stellungnahmen – „nicht der Papst allein ist die Kirche“⁴⁶ – vollkommen angemessen.

Resümee

Die Rezeption von *Humanae Vitae* in der liberalen „Zeit“, dem christlich-konservativen „Rheinischen Merkur“ sowie der konservativen „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ verlief ohne Frage unterschiedlich nuanciert. Eine Einheitlichkeit bestand jedoch darin, dass sich die Berichterstattung aller drei Organe sehr schnell neben dem eigentlichen Verbot der Antibabypille auch auf andere Diskurse konzentrierte. Es scheint, als habe sich in den Reaktionen auf die Enzyklika ein mitunter unkontrollierter Reformstau, aufgebaut in den Jahren zwischen dem Ersten und dem Zweiten Vatikanischen Konzil, nun endlich entladen können. Das päpstliche Schreiben wurde somit zu einer Art Katalysator innerhalb der Krise des deutschen Katholizismus. Denn mit der Pille und der Diskussion um Sexualität wurden nun erstmals Normen verhandelbar, über die Rom lange die alleinige Deutungsinstanz inne gehabt hatte. Kirchliche Deutungsmuster wurden am Beispiel dieser Enzyklika auf ihre Plausibilität hin überprüft, da sie kaum noch mit dem gesellschaftlichen Wertesystem übereinstimmten.

Denn zugespitzt formuliert, verstieß das päpstliche Dokument auf verschiedene Weisen gegen das öffentliche Bewusstsein der sechziger Jahre. Die Enzyklika stand mit ihren in der Mehrheit als weltfremd empfundenen Inhalten gegen den Vorsatz des Zweiten Vatikanums, mit der Welt in den Dialog zu treten („*Aggiornamento*“) sowie – damit verbunden – gegen ein demokratisches Kirchenverständnis: Paul VI. setzte *Humanae Vitae* gegen die Mehrheit seiner Berater durch. Ebenso wurde das päpstliche Schreiben als Verstoß gegen den technisch-wissenschaftlichen Fortschritt in Form von künstlichen Empfängnisverhütungsmitteln und damit als Wegbereiter für die damals herrschende Angst vor weltweiter Überbevölkerung empfunden. Damit in

45 Predigt von Jakob Kremer (ohne Titel). In: ebd.

46 Ebd.

enger Verbindung stehen die befürchteten Hungersnöte vor allem in der Dritten Welt. *Humanae Vitae* wurde aber auch zum Symbol der Positionierung der Kirche gegen die sexuelle Befreiung als wichtiger Bestandteil damaliger Identitäten sowie, da in der Entstehung ausschließlich von zölibatären Männern diskutiert, zum Symbol gegen die beginnende weibliche Emanzipation überhaupt.

Nach dem „Abschied vom Milieu“ und durch die Inanspruchnahme neuer Teilöffentlichkeiten konnte eine intensive Kommunikationskultur unter den Katholiken etabliert werden, die eine Vielzahl miteinander konkurrierender und sich voneinander abgrenzender Konzepte von „Katholizität“ herausbildete und mit dem Gegensatzpaar „progressiv vs. konservativ“ nur äußerst grob umrissen werden kann. Dabei wurde die Pille selbst nach und nach immer weniger Gegenstand der theologischen Auseinandersetzungen. Eher standen die päpstliche Autorität und die Amtskirche zur Diskussion. Vielfältige mediale Debatten setzten ein, die sich von der theologischen Fachöffentlichkeit hin zu einer ungleich größeren Laienöffentlichkeit verlagerten und so die Grenzen des Sagbaren neu verhandelten.

In dem Konflikt zwischen den stärker reformorientierten Klerikern und Laien einerseits und einer konservativen und gegen den Zeitgeist argumentierenden traditionellen Kirche andererseits spiegelt sich so gleichzeitig und hochkonzentriert das wieder, was allgemein für die Bedeutung der Religion in jenen Jahren konstatiert werden kann: Ein von Säkularisierungstheoretikern immer wieder angenommener Relevanzverlust von Religion im Zeitalter der Moderne erscheint fraglich. Eher ist von einem Bedeutungszuwachs des religiösen Diskurses auszugehen, der sich durch gesteigerte Präsenz in einem veränderten Umfeld, in diesem Fall den Massenmedien, belegen lässt.

Bei weitem komplexer noch erscheint die Frage, wie und ob sich ein ähnlicher Prozess in anderen Ländern vollzog. Aufgrund seines besonderen Verhältnisses zum Katholizismus bietet sich für einen solchen Vergleich primär Italien an. Exemplarisch wurde hier der „Corriere della Sera“ in die Analyse miteinbezogen. Die Mailänder Tageszeitung weist in der Gesamtheit der Betrachtung die Tendenz auf, die päpstliche Autorität weitaus weniger zu kritisieren, ja sie phasenweise sogar – vermutlich aus der besonderen Nähe zu Rom heraus – in Schutz zu nehmen. Das komplexe Phänomen einer segmentierten Wahrnehmung des Papstes in verschiedenen nationalen Kulturen bei gleichzeitiger Berücksichtigung verschiedener Perspektiven innerhalb dieser Kulturen lädt so beispielhaft dazu ein, die Leitfrage nach multiplen kulturellen Transformationsmodi der Religion in der Moderne zu verfolgen.

Balance of Powers

Medienräte zwischen Selbst- und Fremdkontrolle

„Eine ewige Erfahrung lehrt, daß jeder Mensch, der Macht hat, dazu getrieben wird, sie zu mißbrauchen. Damit die Macht nicht mißbraucht werden kann, ist es nötig, durch die Anordnung der Dinge zu bewirken, daß die Macht die Macht bremse.“

Montesquieu: „Vom Geist der Gesetze“, 11. Buch, 4. Kapitel

„Medienräte zwischen Selbst- und Fremdkontrolle“: Im Folgenden gilt das Hauptinteresse dem Begriff Selbstkontrolle, der vor allem bei der nicht-staatlichen Regulierung von privatwirtschaftlichen Medien, traditionell der Presse, mit einiger Emphase proklamiert wird. Beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seinen Kontrollgremien dagegen ist der informierten Öffentlichkeit präsent, dass es sich zu einem guten Teil um Fremdregulierung handelt. Denn diese Gremien werden von politischen Parteien, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Gruppen besetzt, deren Vertreter nicht im Rundfunk arbeiten. Am Ende der Argumentation wird die These stehen, dass auch im Bereich der privatwirtschaftlichen Medien ein Begriff von Selbstregulierung sinnvoll wäre, der mehr Ähnlichkeit mit der Praxis im öffentlich-rechtlichen Rundfunk hat, als es heute der Fall ist.

Auf drei Fragen werden im Folgenden Antworten gesucht:

- Ist der Begriff von Selbstkontrolle, wie er heute in der Praxis der Regulierung von privatwirtschaftlichen Medien vorherrscht und wie ihn z. B. der Deutsche Presserat verwendet, der einzig denkbare, oder gibt es dazu sinnvollere Alternativen?
- Sind Struktur und Arbeitspraxis von Medienräten hinreichend effektiv, oder erscheinen hier Reformen geboten? Es ist nicht ausgeschlossen, dass es auch bei den Kontrollgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Reformbedarf gibt. Um der Prägnanz willen konzentriert sich die Argumentation aber auf Beispiele aus dem privatwirtschaftlichen Bereich: Deutscher Presserat, Deutscher Werberat und Deutscher Rat für Public Relations (DRPR).
- Schließlich: Wie könnte ein effektives System nicht-staatlicher beziehungsweise außerrechtlicher publizistischer Kontrolle jenseits einzelner Medienräte aussehen?

Das Selbstverständnis der Medienräte

Im Selbstverständnis deutscher Medienräte nimmt das Wörtchen „selbst“ eine zentrale Stellung ein. In dem Aufsatz, mit dem Ilka Desgranges und Ella Wassink im „Handbuch Medienselbstkontrolle“ Grundsätze und Struktur des 1956 gegründeten Deutschen Presse-rats beschreiben, kommt das Wort „Selbstkontrolle“ auf zehn Seiten acht Mal vor, davon sechs Mal mit dem schmückenden Epitheton „frei-willig“ (vgl. Desgranges/Wassink 2005). Und auch der 1972 entstan-dene Deutsche Werberat spricht zu Beginn seiner Selbstdarstellung durch Volker Nickel von „Selbstverantwortung“, „Selbstregulierung“ und „Selbstdisziplin“ als notwendigen Tugenden der Werbebranche in der Marktwirtschaft, die sicherzustellen das Gremium als seine Aufgabe betrachte, um „Auswüchse und Missbräuche zu vermeiden“ (vgl. Nickel 2005, insbesondere S. 229-231).

Die Worte „Fremdkontrolle“ oder „Fremdregulierung“ kommen in diesen Texten zwar nicht vor, aber aus der Betonung des Selbst geht hervor, dass es sich dabei um etwas Anstößiges handeln muss. Dass sie unausgesprochen bleibt und deshalb kaum Widerspruch er-regen kann, lässt die Prämisse von der Illegitimität der Fremdkon-trolle zur Selbstverständlichkeit werden.

Dazu tragen auch pejorative Konnotationen des Begriffs „fremd“ bei: So intensiv Aufklärung und kritische Sozialwissenschaft sich an-strengen, auf die Verwerflichkeit und Dysfunktionalität von Fremden-feindlichkeit zumal in einer Einwanderungsgesellschaft hinzuweisen, so tief ist dieser Impuls seit der vorgeschichtlichen Vergesellschaf-tung in Clans und Horden, für die Xenophobie nicht dysfunktional und daher auch nicht verwerflich war, in der menschlichen Natur verankert. „Der Gruppenfremde ist zunächst immer ‚Ungenosse‘ und potentiell Feind, also recht- und friedlos soweit nicht besonders ge-stiftete Regelungen der Gastfreundschaft usw. ihm eine Rechtsstel-lung gewähren“ (Mühlmann 1969, S. 595).

Von diesem archaischen Moment ist der Begriff des Fremden kaum zu befreien. Auch deshalb erscheint „Fremdkontrolle“ per se unsym-pathisch, während „Selbstkontrolle“ für unser aller Ohren angenehm klingt. Ähnlich verhält es sich mit „Fremdherrschaft“, „Fremdbestim-mung“, „Entfremdung“ – die Silbe „fremd“ taucht das jeweils Ge-meinte in ein negatives Licht, während die Silbe „selbst“ eine wohl-tuende Ausstrahlung hat: Selbst ist der Mann (oder die Frau); selber essen macht fett; Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Selbstregu-lierung, Selbstkontrolle, Selbstdisziplin – das alles ist positiv und erstrebenswert.

Bei vielen nationalen Presseräten geht der archaische Reflex, Fremdes zurückzuweisen, so weit, dass sie mitten in der sich formierenden europäischen Gesellschaft (vgl. Münch 2008), die sich auf nahezu allen Gebieten supranationale Institutionen schafft, bereits die Idee außerrechtlicher Medienkontrolle auf europäischer Ebene vehement ablehnen.¹ Wolfgang R. Langenbucher kritisiert diese Denkweise als „journalistischen Nationalismus“, den es zu überwinden gelte (vgl. Pöttker/Schwarzenegger 2010).

Neben dieser semantischen Tradition wird die Beweihräucherung von Medienselbstkontrolle, aus der die Verteufelung von Medienfremdkontrolle folgt, in Deutschland durch eine historische Besonderheit begünstigt, die an die Brüchigkeit des zivilisatorischen Firnis über dem archaischen Ethnozentrismus mahnt und in Selbstdarstellungen von Medienräten an prominenter Stelle Erwähnung findet. In Volker Nickels Text über den Deutschen Werberat heißt es: Das „Bekenntnis zur Selbstregulierung entsprang den Erfahrungen aus der Diktatur der Nationalsozialisten. Sie hatte [...] die Zensurbehörde ‚Werberat der Deutschen Wirtschaft‘ eingesetzt. Deren weitreichende Befugnisse – für Werbemaßnahmen mussten Genehmigungen eingeholt werden – lenkten letztlich per staatlicher Macht das Werbegeschehen in Deutschland. Diese Form permanenter staatlicher Gängelung sollte es nach dem Willen der deutschen Werbewirtschaft im Nachkriegsdeutschland nicht mehr geben. [...] Selbstregulierung hatte ihren Schwerpunkt im Erarbeiten und Durchsetzen von Richtlinien im Zusammenhang mit Wahrheit und Klarheit in der Werbung“ (Nickel 2005, S. 229).

Selbstregulierung wird hier als einzig legitimer Gegensatz zur illegitimen staatlichen Medienkontrolle durch das NS-Regime aufgefasst. Ganz ähnlich sieht der Deutsche Presserat die von ihm ausgeübte Selbstkontrolle als Kontrast zur „totalen Staats- und Parteikontrolle der Presse während der NS-Zeit“ (Desgranges/Wassink 2005, S. 80). So vernünftig der Begriff von Selbstkontrolle als Gegensatz zur totalen Medienlenkung durch das NS-Regime erscheint und so verständlich vor dem Hintergrund der deutschen Erfahrungen mit zwei Diktaturen die ostentative Abstinenz des gegenwärtigen Staats in Fragen der Medienregulierung, ja der Medienpolitik überhaupt ist: Das Denken in extremen Dichotomien, wie es die Medienräte an den Tag legen – dort die Popanze Joseph Goebbels oder Joachim Herr-

1 Vgl. Pöttker/Schwarzenegger 2010, besonders die Texte von Koene, Pinker und Studer.

mann mit ihren ebenso rigiden wie ridikülen Presseanweisungen, hier das hehre Prinzip der vollkommenen Freiheit der Medienbranche von jeglicher äußeren Einmischung oder auch nur Aufmerksamkeit –, das Denken in extremen Dichotomien ist ein Faktor, der den öffentlichen Diskurs über legitime gesellschaftliche Ansprüche an die Medien in die Falle der fraglosen Akzeptanz einer sehr engen Auffassung von Selbstregulierung lockt. Denn offenbar gibt es mehrere Möglichkeiten, sich davon einen Begriff zu bilden.

Man kann Selbstkontrolle so eng definieren, wie die deutschen Medienräte es bisher tun, nämlich als Eigenbefassung, als selbstreferenzielle Handlungsweise, bei der grundsätzlich und von vornherein illegitim ist, dass unabhängige Andere dem Subjekt dieser Handlungsweise prüfend gegenüberreten. Gerade aus der präzisen Analyse diktatorischer Erfahrungen kann aber auch ein weiterer Begriff folgen, bei dem unter dem „Selbst“ nicht nur die Medienbranche(n), sondern die ganze Gesellschaft verstanden wird, die sich darauf verlassen können muss, dass Medien und Journalismus ihre Öffentlichkeitsaufgabe (vgl. Pöttker 2010b) erfüllen, die notfalls aber auch dem Staat als Verteidigerin der Kommunikationsfreiheit entgegentritt.

Im ersten Fall bleiben die Medienbranchen unter sich und betrachten die Selbstkontrolle als ihre ureigenste Angelegenheit, die sonst niemanden etwas angeht; im zweiten Fall ist die Selbstregulierung der Medien eine Aufgabe, in die sich zwar der Staat nicht mit Gesetzen einmischt, an der aber die ganze Gesellschaft beteiligt ist und die sich des Mittels optimaler Transparenz bedient, um Regeln zu entwickeln und wirksam werden zu lassen. Der Deutsche Presserat neigt zu der engen Auffassung.² Er besteht darauf, dass „Selbstkontrolle [...] auf Vertraulichkeit basiert“ (Desgranges/Wassink 2005, S. 88) und „in Form der Kritik von Insidern (den Journalisten und Verlegern der Gremien)“ (Desgranges/Wassink 2005, S. 84) an journalistischen Fehlleistungen auszuüben ist.

2 Robert Schweizer, langjähriger Sprecher des Presserats und Justitiar des Burda-Verlags, hat mir beispielsweise als Vertreter des „Vereins zur Förderung der publizistischen Selbstkontrolle“ (FPS; www.publizistische-selbstkontrolle.de), der sich die gesellschaftliche Beobachtung der Medienselbstkontrolle zur Aufgabe macht, vorgeworfen, den Begriff der Selbstkontrolle nicht richtig verstanden zu haben. Und der Presserat verteidigt beharrlich den Ausschluss des Medienpublikums von seiner Trägerschaft und von den Beschwerdeverfahren, auch, wie seine Vertreterinnen schreiben, gegen die „immer wieder“ erhobene Forderung einer „Öffnung der Sitzungen des Presserats für Nicht-Mitglieder“ (Desgranges/Wassink 2005, S. 88).

Sollte die Gesellschaft, was den Begriff von außerrechtlicher Medienregulierung betrifft, diesem für real existierende Medienräte typischen Selbstverständnis folgen? Darf sie sich mit dem engen Begriff von journalistischer Selbstkontrolle begnügen? Welche der beiden Vorstellungen von Selbstkontrolle sollten wir alle und sollten auch Medienräte, sofern sie sich als Institutionen mit gesellschaftlichen Funktionen verstehen, in der Praxis verwenden?

Nicht-staatliche Medienkontrolle als Aufgabe von Medienräten

Führen wir uns zunächst vor Augen, welche Aufgabe Medienräte haben. Wenn das die nicht-staatliche Medienkontrolle ist: Was bedeutet „Kontrolle“ eigentlich? Es steht also jetzt das zweite Element des Kompositums Selbstkontrolle zur Debatte.

Was die Aufgabe betrifft, ist es notwendig, dem Selbstverständnis von Medienräten zu folgen, denn man wird freiwillig zustande gekommenen Institutionen keine Ziele vorschreiben können, die sie nicht akzeptieren. Der Deutsche Presserat hat sich in seiner Satzung folgende Aufgaben gestellt:

- „1. Missstände im Pressewesen festzustellen und auf deren Beseitigung hinzuwirken. Dies kann in Eigeninitiative oder auf Anstoß von außen hin geschehen. [...]
2. Beschwerden über einzelne Zeitungen, Zeitschriften oder Pressedienste zu prüfen und in begründeten Fällen Missbilligungen und Rügen auszusprechen. [...]
3. Empfehlungen und Richtlinien für die publizistische Arbeit zu geben. [...] Denn nicht alles, was von Rechts wegen zulässig wäre, ist auch ethisch vertretbar“ (Desgranges/Wassink, S. 82).

Der letzte Satz weist darauf hin, wozu Medienräte in liberalen Demokratien gebraucht werden.³ Der Staat hält sich hier bei der Medienregulierung bewusst sehr weit zurück. Beispielsweise gibt es keine strafrechtlichen Normen, die Journalisten zur Richtigkeit ihrer Informationen verpflichten und falsche Nachrichten mit Sanktionen

3 Er findet sich sinngemäß auch in den Selbstdarstellungen des Deutschen Werberats oder des Deutschen Rats für Public Relations, dessen Repräsentant Horst Avenarius zutreffend schreibt: „Kommunizieren kann zu Unredlichkeiten führen. Sollte in solchen Fällen der Gesetzgeber eingreifen? Um dies zu verhindern, wurden in Deutschland Organe geschaffen, die der freiwilligen Selbstkontrolle der Arbeit der Kommunikatoren dienen“ (Avenarius 2005, S. 295).

bedrohen, hinter denen das Gewaltmonopol des Rechtsstaats steht. Dennoch wollen wir uns darauf verlassen können, dass zutrifft, was wir in der Zeitung lesen oder im Rundfunk hören. Um der Pressefreiheit willen existiert also eine Normierungslücke, und die Aufgabe von Medienräten besteht darin, diese vom positiven Recht bewusst freigelassene Lücke zu schließen.

„Missstände im Pressewesen festzustellen und auf deren Beseitigung hinzuwirken.“ Nicht alle Assoziationen, die dieses Zitat weckt, treffen auf die Praktiken von Medienräten zu. Missstände im Pressewesen – dabei denkt man z.B. an eine die Meinungsvielfalt bedrohende Pressekonzentration oder einen Mangel an qualifizierten Auslandskorrespondenten. Um solche strukturellen Defizite des Pressewesens kümmern sich Medienräte jedoch – jedenfalls bisher – wenig, gemeint sind mit „Missständen“ eigentlich nur Fehlleistungen von einzelnen Pressepublikationen. Medienräte, so kann man sagen, betrachten es als ihre Aufgabe, in verschiedenen Medienbereichen die berufsethische Qualität der publizistischen Arbeit sicherzustellen, indem sie Mängel daran feststellen und an deren Beseitigung mitwirken.

Inwieweit ist diese Aufgabe deckungsgleich mit den gern dafür benutzten Begriffen (Selbst-)Kontrolle oder (Selbst-)Regulierung? Was das Feststellen von Mängeln betrifft, damit sie beseitigt werden (können), haben Medienräte Ähnlichkeit mit anderen Institutionen: Der TÜV stellt Mängel an Kraftfahrzeugen fest, damit sie zu unser aller Sicherheit behoben werden. Das Gesundheitsamt stellt Hygienemängel bei Gaststätten fest, damit sie beseitigt und die Gäste so vor Krankheiten geschützt werden. Und das Bundesverfassungsgericht stellt Mängel an staatlichen Regelungen fest, damit der Gesetzgeber sie so verändert, dass sie verfassungskonform werden. Das alles wird zu Recht Kontrolle genannt, die eine notwendige Voraussetzung von Regulierung ist, aber noch nicht diese selbst. Der TÜV, das Gesundheitsamt, das Bundesverfassungsgericht – sie prüfen Autos, Restaurants, Gesetze auf ihre Qualität und weisen auf Mängel hin; aber deren Beseitigung – das, was die Regulierung letztlich ausmacht – überlassen sie anderen: Kfz-Haltern, Wirten und hinter ihnen dem Staat, der Lizenzen entziehen kann, Parlamenten, Regierungen und hinter ihnen dem Volk, das sie abwählen kann.

Interessant ist die Frage, an wen Medienräte die Beseitigung von Mängeln und Fehlleistungen in den Öffentlichkeitsberufen (Journalismus, Werbung, PR) delegieren können? Da der Staat dafür nicht infrage kommt und auch die Medienräte selbst mangels notwendiger

Ressourcen und geeigneter Instrumente⁴ die Beseitigung der von ihnen festgestellten Mängel nicht leisten können, kommt dafür nur die gesellschaftliche Öffentlichkeit infrage.⁵

Im Licht der Frage nach praktischer Wirkung stellt sich der Begriff Regulierung, der die Beseitigung von „Missständen“ einschließt, als der verbindlichere heraus, während Kontrolle, die sich auf notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzungen für die Mängelbeseitigung beschränkt, als der weniger anspruchsvolle erscheint. Im Alltag hat der Ausdruck „Kontrolle“ allerdings einen strengeren Klang, weshalb ihm gern der weichere, weniger verbindlich klingende Ausdruck „Regulierung“ vorgezogen wird. So vermeiden der Deutsche Werberat und der Deutsche PR-Rat in ihren Selbstdarstellungen systematisch das Wort „Selbstkontrolle“.

Ein Grund dafür dürfte eine Konnotation des Begriffs Kontrolle sein, die bei Überlegungen zur Aufgabe von Medienräten nicht außer Acht gelassen werden sollte. Einerseits begnügt sich Kontrolle mit kritischem Prüfen und Bekanntgeben von Mängeln. Andererseits erhebt sie, gerade wegen der Spezialisierung auf die kognitive Seite der Regulierung, einen Anspruch auf Systematik und Lückenlosigkeit. Selbst dort, wo nicht, wie beim TÜV, jedes Objekt der zu kontrollierenden Grundgesamtheit einer Einzelprüfung unterworfen wird, sondern nur, wie bei Doping-Kontrollen, Stichproben gezogen werden, ist mit dem Begriff Kontrolle die Vorstellung verbunden, dass hier jeder Qualitätsmangel an jedem Objekt aufgedeckt werden soll. Denken wir z. B. auch an die seriellen Qualitätskontrollen in der industriellen Produktion.

Es ist dieser Anspruch auf Systematik und Vollständigkeit, der dem Begriff Kontrolle das Gepräge von Strenge gibt. Diesem Begriff wohnt die Vorstellung von besonderer Effizienz der Qualitätsprüfung inne. Medienräte, die diesen Begriff nicht scheuen, müssen sich deshalb skeptische Fragen nach ihrer Effektivität gefallen lassen. Das geflügelte Wort vom „zahnlosen Tiger“ zeigt, dass solche Fragen oft

4 In einem Rechtsstaat mit Gewaltmonopol können sie als außerstaatliche Einrichtungen per definitionem nicht über ein wirksames institutionalisiertes Sanktionspotential verfügen.

5 Sie hat durchaus informelle und gewaltfreie Sanktionsmöglichkeiten. So kann das potentielle Publikum es unterlassen, Medien, bei denen wiederholt Mängel und Fehlleistungen festgestellt werden, zu kaufen und zu rezipieren. Das setzt allerdings Bekanntheit, Transparenz, Öffentlichkeit der Fehlleistungen voraus, worauf die Verleger, Journalisten, Werbeleute und Öffentlichkeitsarbeiter in den Medienräten ja spezialisiert wären.

gestellt und in der Regel negativ beantwortet werden, was mit der fehlenden Sanktionsgewalt von Medienräten begründet wird. Ich gehe das Effizienzproblem anders an, indem ich nicht nach den Sanktionsmöglichkeiten, sondern nach der Zweckmäßigkeit des Selbstbezugs der Medienräte frage.

Ist effektive Qualitätssicherung durch Selbstkontrolle möglich?

Kann Selbstkontrolle der Medien effektiv sein, wenn man jene Auffassung zugrunde legt, nach der nur die zu Kontrollierenden „selbst“ die Kontrolle ausüben und andere, „Fremde“, von der kontrollierenden Tätigkeit ausgeschlossen sind? Führt man sich die erwähnten Beispiele vor Augen, erscheint das unwahrscheinlich. Wenn die Kraftfahrzeughalter selbst den Zustand ihrer Autos prüfen, die Wirte selbst die Hygiene in ihren Kneipen überwachen und die Sportler selbst kontrollierten, ob sie Dopingmittel anwenden: Wie sicher könnten wir dann sein, dass es im Sport und in der Gastronomie sauber zugeht und dass es im Verkehr nicht zu technisch bedingten Unfällen kommt?

Man könnte hier einwenden, die publizistische Selbstkontrolle sei von den Medienräten ja nicht als Selbstüberwachung des einzelnen Unternehmens oder gar des einzelnen Journalisten gedacht, sondern als Qualitätskontrolle durch ganze Branchen, was effektiver sein mag, weil es Distanz gegenüber untypischen Ausreißern schafft und weil es immerhin am gemeinsamen Interesse der jeweiligen Branche – wenn auch nicht am Gemeinwohl der ganzen Gesellschaft – orientiert ist.

Dadurch wird die Problematik der mangelnden Unabhängigkeit jeder Selbstkontrolle indes nicht gelöst, sondern nur verschoben, denn auch unternehmensübergreifende Gremien einer Branche werden kaum Mängel aufdecken, die mit Missständen in der gesamten Branche zusammenhängen. (Das zeigt bereits die Praxis des Presserats, die Formulierung „Missstände im Pressewesen“ gegen den Wortsinne auf Fehlleistungen einzelner Presseorgane zu beschränken.) Beispielsweise ist nicht damit zu rechnen, dass notorische Verletzungen von Persönlichkeitsrechten von einer auf Branchenebene organisierten Selbstkontrolle regelmäßig aufgedeckt werden, wenn das Eindringen in die Intimsphäre von Prominenten im (ökonomischen) Interesse der Verlagskonzerne liegt, die in der Branche den Ton angeben. Jedenfalls ist nicht zu erwarten, dass eine brancheninterne Selbstkontrolle die Konsequenz aufbringt, solche Fehlleistungen systematisch an den Tag zu bringen und dadurch Voraussetzungen für ihre Vermeidung zu schaffen.

Die Einsicht, dass es kaum wirksam wäre, wenn Gesetze von dem sie erlassenden Parlament, Verordnungen von der sie erlassenden Regierung „selbst“ auf ihre Verfassungskonformität überprüft würden, hat die Schöpfer des Grundgesetzes dazu bewogen, mit dem Bundesverfassungsgericht eine von Legislative und Exekutive unabhängige, ihnen „fremd“ gegenüberstehende Kontrollinstanz einzurichten, die die Judikative als dritte der sich gegenseitig kontrollierenden Staatsgewalten an höchster Stelle repräsentiert.

Das Beispiel führt zum Prinzip der Gewaltenteilung, der ausbalancierten Verteilung von Macht auf voneinander unabhängige Institutionen („balance of powers“), das seit John Locke und Montesquieu in der politischen Kultur von Demokratien verankert ist. Die Klassiker der europäischen Aufklärung haben es formuliert, weil sie in weiser Kenntnis der *conditio humana* wussten, dass effektive Selbstkontrolle im Grunde undenkbar ist. Locke 1689: „Bei der Schwäche der menschlichen Natur, die stets bereit ist, nach der Macht zu greifen, dürfte es [...] eine zu große Versuchung darstellen, wenn dieselben Personen, die die Macht haben, Gesetze zu geben, auch die Macht in der Hand hätten, sie zu vollstrecken, wobei sie sich [...] auf ihren eigenen persönlichen Vorteil ausrichten könnten und damit schließlich [...] gesonderte Interessen verfolgten, die dem Ziel von Gesellschaft und Regierung zuwiderlaufen“ (Locke 2003, S. 111).

Montesquieu schreibt 1748 ganz ähnlich, dass die „Kontrolle, ob die geschaffenen Gesetze richtig angewendet wurden“ (Montesquieu 1994, S. 221), nur von einer unabhängigen Körperschaft aus Volksrepräsentanten geleistet werden könne. An anderer Stelle formuliert er allgemeiner und damit auf Probleme außerhalb des Staatsrechts, z. B. die außerrechtliche Medienregulierung, anwendbar: „Eine ewige Erfahrung lehrt [...], daß jeder Mensch, der Macht hat, dazu getrieben wird, sie zu mißbrauchen. [...] Damit die Macht nicht mißbraucht werden kann, ist es nötig, durch die Anordnung der Dinge zu bewirken, daß die Macht die Macht bremse“ (Montesquieu 1994, S. 215).

Folgt man Max Weber⁶, bedeutet das Ausüben von Qualitätskontrolle bei Medien zweifellos das Ausüben von Macht; auch hier die Dinge so anzuordnen, dass Macht durch Macht gebremst werden kann, erfordert, dass unabhängige, nicht der Medienbranche angehö-

6 „Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“ (Weber 1966, S. 42). Ein Jahrhundert nach Webers Definition empfiehlt es sich lediglich, den „eigenen Willen“ durch das „eigene Interesse“ zu ersetzen.

rende Repräsentanten der Gesellschaft an dieser Kontrolle beteiligt werden, also zumindest partiell Fremdkontrolle.

Betont man die kognitive Komponente des Begriffs Kontrolle, bieten sich die Psychoanalyse, aber auch die sozialwissenschaftliche Forschung im Allgemeinen als Erfahrungsfelder an, um die Einsicht zu untermauern, dass systematische Selbsterkenntnis schwer fällt, besonders wenn es sich um die Erkenntnis von eigenen Schwächen handelt. Dass Selbstbeobachtung ein krasser Sonderfall von teilnehmender Beobachtung ist, deren Gefahr in der Trübung der Erkenntnis durch Eigeninteressen liegt, gehört zu den Binsenweisheiten der Methodologie (vgl. Friedrichs 1990, S. 269-309; Atteslander 1995, S. 115-131). Die kognitive Psychologie lehrt seit den fünfziger Jahren, dass Menschen ungern wahrnehmen, was ihren Vorverständnissen widerspricht, um mit sich im Einklang zu bleiben (vgl. Festinger 1957).

Noch klarer wird die Sache, wenn man die Zweckgerichtetheit von Kontrolle auf problemlösende Maßnahmen in Betracht zieht und den Begriff der Selbstregulierung unter die Lupe nimmt. Fehler und Defizite, wenn sie nicht zufällig sind, hängen oft mit kurzfristigen Eigeninteressen zusammen, gegen die sich Maßnahmen der Mängelbeseitigung folglich richten würden. Wer aber handelt schon aktiv gegen etwas, das er hier und heute für das eigene Interesse hält? Selbstregulierung ist genau genommen noch weniger möglich als Selbstkontrolle.

Bleiben noch die von den Medienräten benutzten Begriffe Selbstverantwortung und Selbstdisziplin. Selbstverantwortung ist tautologisch, weil ohnehin nur das Subjekt von Handlungen für deren Folgen verantwortlich sein kann. Dagegen scheint mir, dass der Deutsche Werberat mit dem Begriff Selbstdisziplin am genauesten trifft, was Medienräte in Bezug auf die eigene Branche anstreben können. Disziplin ist etwas, das man sich tatsächlich selbst auferlegen kann, was allerdings Einsicht in die Vernünftigkeit von Grundsätzen und Werten voraussetzt. Mit der Wahl des Begriffs Selbstdisziplin wird daher angedeutet, dass eine Orientierung an langfristigen Eigeninteressen angestrebt wird, beispielsweise an der Erhaltung von Glaubwürdigkeit der öffentlichen Information. Allerdings schließt dieser Begriff Zweifel an der Wirksamkeit des durch ihn bezeichneten Bemühens nicht aus, weil jeder weiß, wie schwer es fällt, greifbare Vorteile ohne äußeren Druck, nur um weiterer Perspektiven willen zurückzustellen.

Dass Medienräte auch wegen ihrer engen Vorstellungen von Selbstkontrolle beim Aufdecken von Mängeln und Fehlern effektiver sein

könnten, zeigt sich z.B. an der in Ziffer 3 des Pressekodex festgehaltenen Pflicht, veröffentlichte Informationen, „die sich nachträglich als falsch erweisen, [...] unverzüglich von sich aus in angemessener Weise richtigzustellen“ (Baum/Langenbucher/Pöttker/Schicha 2005, S. 92). Es ist ein offenes Geheimnis und wird von vielen Journalisten kritisiert, dass diese Korrekturpflicht – etwa im Vergleich zur US-amerikanischen Presse, wo Korrekturspalten üblich sind – von deutschen Zeitungen zu wenig befolgt wird (vgl. Pöttker 2010a, S. 94-98). Gleichwohl hat der Deutsche Presserat nie von sich aus etwas gegen dieses Defizit getan, obwohl er nach seiner Beschwerdeordnung ausdrücklich „in Eigeninitiative“ (Desgranges/Wassink 2005, S. 82) tätig werden kann.

Dass der Presserat auf das Problem der kaum erfüllten Korrekturpflicht nicht systematisch hinweist, wie es der Begriff Kontrolle nahelegt, hängt mit seinem Selbstverständnis als Branchenvertretung der Printmedien zusammen. Als solche ist ihm „gegenüber der Öffentlichkeit“ seine „Verpflichtung für das Ansehen der Presse bewusst“ (Baum/Langenbucher/Pöttker/Schicha 2005, S. 89), wie es in der Präambel des Pressekodex heißt. Im Hinblick auf dieses „selbst“ gesteckte Ziel wären regelmäßige Korrekturspalten problematisch, denn sie kämen dem fortwährenden Eingestehen von Fehlern gleich, was nach einer in der deutschen Kultur verbreiteten Überzeugung dem Ansehen – hier der Zeitungen – schaden würde.

Dabei sind Fehler im Journalismus unvermeidlich, weil Journalisten um der Aktualität willen permanent unter Zeitdruck stehen. Insofern könnte eine mehr am Gemeinwohl orientierte Auffassung in Korrekturspalten gerade die Chance sehen, Aufgabe und typische Arbeitsweisen von Journalisten für das Publikum transparent werden zu lassen.

Medienkontrolle als zivilgesellschaftliche Aufgabe

Wenn der enge Begriff von Selbstkontrolle ein Hemmnis für eine effektive Regulierung der Medien im Interesse der Öffentlichkeit ist, dann empfiehlt es sich, dem Selbstverständnis der Medienräte nicht zu folgen und „Selbstkontrolle“ weiter, nämlich als gesellschaftliche Kontrolle aufzufassen, an der auch unabhängige „Fremde“ beteiligt sind, um jenes Maß an ausbalancierter Verteilung von Macht zu schaffen, das dem Ausdruck „Kontrolle“ erst seinen Sinn gibt. Ideen, wie außerrechtliche Medienkontrolle durch mehr „Gewaltenteilung“ effektiver wird, können in horizontale und vertikale Richtung gehen.

Beginnen wir mit der horizontalen und erinnern uns an die Grundeinsicht Lockes, dass auch bei perfekter Ausbalancierung der Macht zwischen unabhängigen Institutionen die letzte Kontrollinstanz immer das ganze Volk, die Öffentlichkeit ist. „Obwohl es in einem verfassten Staatswesen [...] nur eine höchste Gewalt geben kann, die Legislative“, handle sie nur „treuhänderisch zu bestimmten Zwecken“, und es verbleibe dem Volk dennoch die legitime Möglichkeit, „die Legislative abzuberufen oder zu ändern, wenn es der Meinung ist, dass sie dem in sie gesetzten Vertrauen zuwiderhandelt. Denn aller Gewalt, die im Vertrauen auf ein bestimmtes Ziel verliehen wird, sind durch jenes Ziel die Grenzen gesetzt, und immer wenn dieses Ziel offenkundig vernachlässigt [...] wird, ist dieses Vertrauen notwendigerweise verwirkt, und die Gewalt fällt zurück in die Hände derjenigen, die sie verliehen haben [...]. So behält sich die Gemeinschaft beständig die höchste Gewalt vor“ (Locke 2003, S. 114).

Das gilt nach Locke nicht nur für den Staat, sondern auch für die außerrechtliche Regulierung gesellschaftlicher Probleme, denn wenig später schreibt er: „In allen Lagen und unter jedweden Umständen ist es das beste Heilmittel gegen Gewalt ohne Autorität, ihr Gewalt entgegenzusetzen“ (Locke 2003, S. 119). „Gewalt“ ist dabei wie meistens bei Locke nicht nur als physischer Zwang zu verstehen, sondern als die Ausübung von Macht in jedweder, auch sanfter und von den Beeinflussten gar nicht bemerkter Form (vgl. Weber 1966, S. 42). Damit die Bevölkerung⁷ ihrer Verantwortung als Letztinstanz hinter der geteilten Macht der Institutionen gerecht werden kann, muss sie Kontrollmacht ausüben (können), d.h. kontinuierlich und systematisch prüfen (können), ob die Institutionen das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen oder ihre Aufgaben vernachlässigen. Das setzt ein Optimum an Transparenz ihrer Tätigkeit voraus, weshalb wir von der gesamten Bevölkerung bzw. der ganzen Gesellschaft auch von „der Öffentlichkeit“ sprechen.

Aus diesem Grunde führen Parlamente oder Gerichte ihre Verhandlungen in der Regel öffentlich, für jedermann zugänglich und einsehbar. Dies ist auch der Grund, warum Demokratien den Journalistenberuf brauchen, bei dem die Gesellschaft sich darauf verlassen kann, dass seine Angehörigen ihre professionelle Aufgabe, ein Optimum an Transparenz sozialer Vorgänge und Verhältnisse, eben „Öffentlichkeit“ herzustellen, erfüllen wollen und erfüllen können.

7 Als Deutscher ziehe ich aus historischen Gründen diesen Begriff dem des „Volkes“ vor.

Beziehen wir die Einsicht Lockes auf die Medienselbstkontrolle, wenn wir diese als gesellschaftliche Aufgabe verstehen, dann haben Medienräte auch auf sich selbst das Öffentlichkeitsprinzip anzuwenden, das sie in ihren Kodex-Präambeln und Jubiläumsansprachen gegenüber dem Staat oder ökonomischen Partikularinteressen hochzuhalten pflegen.

Konkret kann das bedeuten, dass Medienräte so viel Fremdkontrolle ihrer Arbeit zulassen, dass das Medienpublikum an ihrer Trägerschaft und ihren Gremien beteiligt wird, dass die Verhandlungen über Beschwerden in der Regel öffentlich stattfinden und dass von der Medienbranche unabhängige Experten in Anspruch genommen werden, um systematisch auf Missstände in Medien und Journalismus hinzuweisen, bei deren Beseitigung die Organe der Selbstkontrolle dann von sich aus aktiv werden.

Lockes Theorem von der notwendigen Selbstkontrolle durch das Volk gibt im Übrigen einen Hinweis, was an die Stelle rechtsförmeriger und deshalb in liberalen Demokratien ungeeigneter Sanktionen treten kann, um nicht-staatliche Medienkontrolle wirksam zu gestalten: optimale Transparenz der Debatten über Missstände in Journalismus, Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit, die von den Medienräten geführt werden. Denn sie ist die mit der Pressefreiheit vereinbare, ja geradezu identische Voraussetzung dafür, dass die Gesellschaft, also das Publikum, auf Qualitätsmängel etwa mit Abbestellen oder Abschalten reagieren kann. Solche informellen und gewaltfreien „Sanktionen“ nach dem Muster des sozialen Ordnungsgefüges Sitte, das einen Großteil menschlichen Verhaltens reguliert und erwartbar macht (vgl. Geiger 1964; Popitz 1980; Pöttker 1997, S. 53-59), werden von den Medien wahrscheinlich ernster genommen als leere Drohungen mit abgestuften rechtsähnlichen Sanktionen wie Hinweisen, Missbilligungen und Rügen, hinter denen, wie jedermann weiß, keine Vollzugsgewalt steckt und im Rechtsstaat auch nicht stecken kann.

Dass die Illustrierte „Stern“, die eine verkaufte Auflage von knapp 900 000 Exemplaren hat, im Frühjahr 2010 die hochtechnisierte Schnüffelpraxis der Konkurrenz angeprangert hat (vgl. Blum 2010; Gathmann 2010), ist vermutlich für die berufsethische Sensibilität in der Gesellschaft, aber auch in den Medien förderlicher gewesen als vieles, was der Presserat tut. Leider geschieht so etwas selten, denn wer im Glashaus sitzt, scheut sich bekanntlich, mit Steinen zu werfen.

Die Gesellschaft, also wir alle, sollten uns im Sinne Lockes als Kontrolleure der Medienräte begreifen. Als unabhängige, aber beteiligte Beobachter können wir darauf dringen, dass dort transpa-

renter, systematischer und wirksamer gearbeitet wird als bisher. Nur wenn die Zivilgesellschaft dank der gegebenen Kommunikationsfreiheit auch das Engagement aufbringt, sich aktiv an der Medienselbstkontrolle zu beteiligen, wird dort jenes Maß an Fremdkontrolle möglich werden, das notwendig ist, damit beispielsweise auch in deutschen Zeitungen Korrekturspalten zur Regel werden.

Nicht-staatliche Medienkontrolle als Mehr-Ebenen-Mechanismus

Auch was die vertikale Richtung betrifft kann man sich bei Locke, dem Schöpfer der Idee der „balance of powers“, Anregungen holen. Neben Legislative und Exekutive unterscheidet er eine dritte Gewalt: noch nicht die das Recht auslegende Judikative, die erst in der Theorie Montesquieus eine Rolle spielen wird, sondern eine oft mit der Exekutive verbundene Gewalt, die den Staat und jeden seiner Bürger nach außen vertritt und „über Krieg und Frieden, über Bündnisse und alle Abmachungen mit allen Personen und Gemeinschaften außerhalb des Staatswesens“ (Locke 2003, S. 112) entscheidet. Locke nennt sie die föderative Gewalt. Ihm kommt es besonders auf die skeptische Einsicht an, dass diese Gewalt sich außerhalb des ausbalancierten Gleichgewichts der anderen Gewalten und damit außerhalb der Kontrolle durch sie oder die kommunikativen Basisprozesse in der Bevölkerung bewegt, denn „wie man sich [...] Fremden gegenüber zu verhalten hat, hängt zum großen Teil von deren Handlungen ab und von der Mannigfaltigkeit ihrer Absichten und Interessen. Es bleibt deshalb weithin der Klugheit derjenigen überlassen, welchen diese [föderative] Gewalt übertragen wurde, sie nach bestem Vermögen zum Wohl des Staates zu gebrauchen“ (Locke 2003, S. 113).

Daran hat sich in den drei Jahrhunderten seit Locke einiges geändert. Im Rahmen von Staatengemeinschaften wie Vereinte Nationen, OSZE oder EU haben sich supranationale Institutionen gebildet, die das, was Staaten oder Personen nach außen, Fremden gegenüber tun und lassen, durchaus nach im Voraus gefassten, positiv formulierten Grundsätzen kontrollieren können, wie sie etwa in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 (United Nations 1948) fixiert sind. Locke konnte noch nicht wissen, dass es eines Tages internationale Gerichtshöfe oder eine OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit (<http://www.osce.org/fom/>; Aufruf am 5.7.2010) geben würde, die über jede nationale „Föderative“ Fremdkontrolle ausüben.

Supranationale Kontrolleinrichtungen sind eben auch auf dem Gebiet der nicht-staatlichen Medienregulierung denkbar. Freimut Duve, früherer OSZE-Beauftragter für Medienfreiheit, hat bereits 2004 von den Aufgaben „eines europäischen Presserates“ gesprochen (Duve 2004, S. 162). Und sein Nachfolger Miklos Haraszi hat 2008 ein „Media Self-Regulation Guidebook“ für alle Mitgliedsstaaten der OSZE herausgegeben (Haraszi 2008) und sich 2009 in aller Öffentlichkeit der Idee einer publizistischen Selbstkontrolle auf europäischer Ebene angeschlossen (vgl. Pöttker/Schwarzenegger 2010).

Roger Blum, früherer Präsident des Schweizer Presserats, präferiert ein zweistufiges System publizistischer Selbstregulierung, in dem neben nationalen Medienräten auch Ombudsleute bei einzelnen Verlagen oder Zeitungen agieren (vgl. Blum 2007). Auch wenn Deutschland von diesem Modell noch weit entfernt ist, weil nur eine einzige von mehr als 300 Zeitungen einen echten Presse-Ombudsmann hat⁸, lassen sich hier als dritte Ebene mühelos unabhängige internationale, z. B. europäische Kontrollinstanzen hinzudenken, die besonders auf das Verhalten von Medien gegenüber Angehörigen anderer Staaten und Ethnien („Fremden“) achten.

In so einem mehrstufigen System außerrechtlicher Medienregulierung gäbe es mehr produktive wechselseitige Fremdkontrolle unabhängiger Organe untereinander, besonders, wenn diese das Öffentlichkeitsprinzip ernst nehmen und dadurch mehr Effizienz im Hinblick auf ihre Aufgabe sichern, Fehlleistungen der Medien zu verhindern.

Der Deutsche Presserat sperrt sich bisher sowohl gegen eine Öffnung zum Publikum als auch gegen journalistische Selbstkontrolle auf europäischer Ebene. Er begründet beide Weigerungen mit seiner rigide eingeeengten Auslegung des Begriffs Selbstkontrolle. Nach den vorangegangenen Überlegungen liegt es nahe, dass der Presserat damit jenes Quantum an Fremdkontrolle zu verhindern sucht, das Kontrolle erst wirksam macht. Zugespitzt könnte man sagen, dass er damit nicht-staatliche, im gesellschaftlichen Interesse liegende Medienkontrolle überhaupt verhindert, die er zu repräsentieren beansprucht und für die er öffentliche Mittel erhält.⁹

8 Anton Sahlender, stellvertretender Chefredakteur und „Leser-Anwalt“ bei der „Main-Post“ in Würzburg.

9 Das „Gesetz zur Sicherung der Unabhängigkeit des Beschwerdeausschusses“ von 1976 garantiert dem Presserat eine öffentliche Finanzierung aus Steuermitteln von bis zu 49 Prozent seines Gesamtbudgets (vgl. Dietrich 2002, S. 17).

Dahinter steckt ein Streben auch der Medienbranche nach Unabhängigkeit, das für unsere Epoche charakteristisch zu sein scheint und zu dem andere Institutionen, die nicht in der Vermeidung staatlicher Kontrolle ihre Aufgabe sehen, sich offener bekennen. Auch Universitäten streben nach mehr Autonomie oder werden von der Hochschulpolitik in diese Freiheit entlassen. Seit Maturana/Varela (1980) und Niklas Luhmann (1984) wird diese Tendenz mit dem griechischen Wort „autopoiesis“ überhöht, nach der alle biologischen und sozialen Systeme strebten.

Demokratie freilich, das wissen wir seit Locke und Montesquieu, lebt nicht nur von der Unabhängigkeit ihrer Institutionen, sondern auch davon, dass sie sich wechselseitig kontrollieren und ihre Macht beschneiden. Kontrolle zwischen voneinander Unabhängigen aber bedeutet immer Fremdkontrolle. Angesichts unserer eigennützigen Natur ist Kontrolle ohne Fremdkontrolle überhaupt nicht denkbar. Selbstkontrolle allein ist bequem – und unwirksam. Das sollten Medienräte bedenken, wenn sie das Image loswerden wollen, „zahnlose Tiger“ zu sein.

Literatur

- Atteslander, Peter (1995): Methoden der empirischen Sozialforschung. 8. Aufl. Berlin, New York.
- Avenarius, Horst (2005): Der Deutsche Rat für Public Relations e.V. [1987]. In: Baum, Achim/Langenbucher, Wolfgang R./Pöttker, Horst/Schicha, Christian (Hg.): Handbuch Medienselbstkontrolle. Wiesbaden, S. 295-303.
- Baum, Achim/Langenbucher, Wolfgang R./Pöttker, Horst/Schicha, Christian (Hg.) (2005): Handbuch Medienselbstkontrolle. Wiesbaden.
- Blum, Roger (2007): Ein europäisches Modell für die Struktur der Ethikinstitutionen? In: Zeitschrift für Kommunikationsökologie und Medienethik, 9. Jg., H. 1, S. 76-82.
- Blum, Roger (2010): Enttäuschender Deutscher Presserat (<http://www.kleinreport.ch/meld.phtml?id=56261>, 5.7.2010).
- Desgranges, Ilka/Wassink, Ella (2005): Der Deutsche Presserat [1956]. In: Baum, Achim/Langenbucher, Wolfgang R./Pöttker, Horst/Schicha, Christian (Hg.): Handbuch Medienselbstkontrolle. Wiesbaden, S. 79-89.
- Dietrich, Nicole (2002): Der Deutsche Presserat. Eine Untersuchung aus rechtlicher Sicht. Baden-Baden.
- Duve, Freimut (2004): Die OSZE-Initiative. Perspektiven für Europa. In: Duve, Freimut/Haller, Michael (Hg.): Leitbild Unabhängigkeit. Zur Sicherung publizistischer Verantwortung. Konstanz, S. 159-165.

- Festinger, Leon (1957): *A Theory of Cognitive Dissonance*. Stanford, Ca.
- Friedrichs, Jürgen (1990): *Methoden empirischer Sozialforschung*. 14. Aufl. Opladen.
- Gathmann, Florian (2010): „Bunte“-Spitzelaktion sorgt für Empörung. In: *Spiegel-Online Politik*, 24.2.2010 (<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,680068,00.html>, 4.7.2010).
- Geiger, Theodor (1964): *Vorstudien zu einer Soziologie des Rechts*. Neuwied, Berlin.
- Haraszi, Miklos (Hg.) (2008): *The Media Self-Regulation Guidebook. All questions and answers*. Wien (http://www.google.de/search?client=safari&rls=en&q=miklos+haraszi+guidebook&ie=UTF-8&oe=UTF-8&redir_esc=&ei=XLmXT1NXuo4sN-o2AE, 5.7.2010).
- Locke, John (2003): *Über die Regierung (The second treatise of government)*. Mit einem Nachwort hg. von Peter Cornelius Mayer-Tasch. Stuttgart.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt am Main.
- Maturana, Humberto R./Varela, Francisco J. (1980): *Autopoiesis and Cognition. The Realization of the Living*. Dordrecht.
- Montesquieu, Charles-Louis de (1994): *Vom Geist der Gesetze*. Stuttgart.
- Münch, Richard (2008): *Die Konstruktion der europäischen Gesellschaft. Zur Dialektik von transnationaler Integration und nationaler Desintegration*. Frankfurt a. M.
- Mühlmann, Wilhelm E[mil] (1969): *Krieg und Frieden*. In: Bernsdorf, Wilhelm (Hg.): *Wörterbuch der Soziologie*. 2. Ausg. Stuttgart, S. 595-598.
- Nickel, Volker (2005): *Der Deutsche Werberat [1972]*. In: Baum, Achim/Langenbucher, Wolfgang R./Pöttker, Horst/Schicha, Christian (Hg.): *Handbuch Medienselbstkontrolle*. Wiesbaden, S. 229-239.
- Popitz, Heinrich (1980): *Die normative Konstruktion von Gesellschaft*. Tübingen.
- Pöttker, Horst (1997): *Entfremdung und Illusion. Soziales Handeln in der Moderne*. Tübingen.
- Pöttker, Horst (2010a): *Journalisten in der Mediengesellschaft. Daten zu Innovationsbereitschaft und professionellem Autonomiebewusstsein von DJV-Mitgliedern*. In: Bartelt-Kircher, Gabriele u. a.: *Krise der Printmedien – eine Krise des Journalismus?* Berlin, New York, S. 82-114.
- Pöttker, Horst (2010b): *Der Beruf zur Öffentlichkeit. Über Aufgabe, Grundsätze und Perspektiven des Journalismus in der Mediengesellschaft aus der Sicht praktischer Vernunft*. In: *Publizistik*, 55. Jg., H. 2, S. 107-128.
- Pöttker, Horst/Schwarzenegger, Christian (Hg.) (2010): *Europäische Öffentlichkeit und journalistische Verantwortung. Journalistische Selbstregulierung, europäisch gedacht*. Köln (im Druck).
- United Nations (1948): *Universal Declaration of Human Rights. Deutsch/German*. <http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger> (5.7.2010)
- Weber, Max (1966): *Soziologische Grundbegriffe*. 2. Aufl. Tübingen.

Abschreckung oder Aufklärung?

Ethische Perspektiven der Darstellung
von Gewalt in den Medien

Nach dem „Tatort“ kommen wir zur realen Gewalt. Was im Krimi ein Mord ist, ist in der Realität häufig ein Massaker. Hier herrscht die Kripo, dort der Krieg. Hier siegt das Gute, dort das Böse.

Bei jeder Darstellung von Gewalt – sei es im Foto, im bewegten Bild, in der Schlagzeile oder einem ausführlichen journalistischen Text –, überall erscheint ein moralisches Warndreieck. Da die Anwendung von nicht durch die Verfassung legitimierter Gewalt zu Recht als Widerspruch gegen ethische Grundprinzipien verstanden wird, führt eine moralische Kurzschlussreaktion häufig genug dazu, auch die Darstellung von Gewalt diesem Verdikt zu unterstellen. Jede Konfrontation mit der Gewalt wird als bedrohlich empfunden.

Aber es kann keine „ethische Perspektive“ sein, die reale Gewalt in unserem Alltag zu verschweigen oder weg zu retuschieren. Journalisten sind Wahrheitsfanatiker und deshalb verpflichtet, dem Bürger das Ganze, das erschütternde Ausmaß von menschlich verursachter Gewalt vor Augen zu führen. Wer die Veränderung unzumutbarer Zustände anstrebt, muss der Öffentlichkeit ihre Unzumutbarkeit belegen. Der Journalist kann nicht nur behaupten, er muss beweisen. Das Ethos der Aufklärung gilt auch für die Darstellung von Gewalt.

Die Zensoren kriegführender Parteien verhindern oft genug die öffentliche Darstellung des Ablaufs und der Folgen ihrer militärischen Einsätze. Der Journalist darf Zensur nicht als gegeben hinnehmen, wenn er über Krieg und Verbrechen berichtet, er darf durch seine Präsenz Gewaltexzesse nicht befördern – etwa durch die Aufforderung, für eine ergänzende Kameraeinstellung noch ein paar Granaten abzufeuern. Und er darf nicht Teil eines kriminellen Geschehens werden, wie im Fall der Gladbecker Geiselnahme (1988), wo Journalisten sich zu den Tätern gesellten, sich zu Geiseln und Entführern ins Fluchtauto zwängten. Es kommt wie in allen anderen Berichterstattungsbereichen auf die Hervorhebung des Exemplarischen an, auf das eindrucksvolle Dokument als Material für die öffentliche Debatte.

Bei kriegeischen Auseinandersetzungen, in denen beide Seiten ein Interesse daran haben, das inhumane Verhalten des anderen medial zu geißeln und sich selbst als Unschuldslamm erscheinen zu lassen, muss der Journalist investigativ nach den Spuren von Gewaltanwendung suchen und sie auch dokumentieren. Je ausgeklügelter die

Methoden des Militärapparats werden, ihm als „embedded journalist“ eine bestimmte Sichtweise vorzugeben, umso mehr wird sein journalistisches Ethos der Wahrhaftigkeit und der Aufklärung ihn dazu drängen, das Potemkinsche Lügengerüst zu zerstören, indem er den Blick des Rezipienten auf die blutige Wahrheit lenkt – auf das Schlachtfeld, auf die Zivilisten, auf die Folteropfer von Abu Ghraib.

Nach einem selten hinterfragten Konsens unterliegen Gewaltdarstellungen in der Kunst einem anderen Bewertungsmaßstab als Gewaltdarstellungen in den Informationsmedien. Aber woher nehmen wir die Gewissheit, dass Mord und Totschlag in den homerischen Epen durch Hexameter gebändigt oder auf der Schaubühne mit Kunstblut eingefärbt kathartische Wirkung entfalten, dass sie im „Tatort“ – nur weil zwei Kommissare den Täter nach anderthalb Stunden überführen – als ethisch korrekt angesehen und damit auch als jugendfrei bewertet werden, während Bilder realer Gewalt häufig zu aggressiver Ablehnung führen und ihre Berechtigung infrage gestellt wird?

Bis in das Zeitalter der beginnenden Aufklärung kannte man solche Abgrenzungen zwischen Fiction und Nonfiction nicht. Zum Erlebnisprogramm des Mittelalters gehörten öffentliche Hinrichtungen und Hexenverbrennungen ebenso wie blutrünstigste Märtyrer-Comics auf den Kirchenwänden. Das Public Viewing bei der Henkersarbeit galt als kindsverträglich. Die robuste Psychologie der weltlichen wie der kirchlichen Herrschaft hielt die öffentliche Hinrichtung für gelungene Abschreckungspädagogik. Nur so empfindsame Charaktere wie Johann Wolfgang von Goethe, der in seiner Eigenschaft als Staatsminister die Hinrichtung einer Kindsmörderin angeordnet hatte, genehmigten sich vor dem Spektakel einen Kurzurlaub außerhalb der Residenzstadt.

In Europa wurden die Exekutionsdarbietungen auf öffentlichem Straßenland schließlich verboten, weil sie Volksfest- und Besäufnis-Charakter annahmen und so dem zugrunde liegenden Abschreckungsgedanken zuwider liefen. Als Ersatz boten nun auf den Jahrmärkten Moritatensänger erschreckliche Geschichten über doppelköpfige Missgeburten, Mordtaten und Brandstiftungen samt den entflammten Opfern. War bei der öffentlichen Hinrichtung der Eintritt noch frei, musste das Publikum die Moritatensänger bezahlen. Es ging nicht mehr um Abschreckung, sondern nur noch um den wohligen Schauer.

Das Publikum zahlte auch für Johann Peter Hebels „Rheinischen Hausfreund“. Unter der Tarnkappe des ethisch einwandfreien Gemütsmenschen hielt der Pastor und Schulrektor Hebel seine Leser bei Laune. Wer kennt nicht seinen zwischen Fiction und Nonfiction changierenden Bericht von der Bauersfrau, die erst den Metzger

totschlägt, dann das eigene Kind in heißer Lauge aufbrüht und es schließlich in den Backofen schiebt. Die Missetäterin wird gefasst und gerädert und als die Raben – so Hebel – von dem auf das Rad gespannten Leichnam kosten, sagen sie: „Das Fleisch schmeckt gut.“ Eine solche Schlagzeile würde heute keine Zeitung mehr wagen.

Ob eine Gewaltdarstellung abschreckt, ob sie anregt, ob sie triebstimulierend oder entlastend wirkt, ob sie verroht oder eine soziale Barriere gegen Verrohung aufbaut – all das wird jeweils individuell unterschiedlich wahrgenommen. Es existiert kein generell gültiger Wirkmechanismus, der als verbindliche Grundlage für eine ethische Bewertung von Gewaltdarstellungen herangezogen werden kann. Es sind eher Entscheidungen eines persönlichen oder eines gesellschaftlich sanktionierten Habitus, sowohl beim Journalisten, der sich entscheidet, bestimmte Szenen zu präsentieren, als auch bei jedem einzelnen Rezipienten, der zu entscheiden hat, ob und wie lange er zuschaut oder wie schnell er abschaltet. Dieser Habitus unterliegt einem ständigen Wandel. Es gibt kein die Zeitläufe übergreifendes Dogma für ethisch einwandfreies künstlerisches oder journalistisches Handeln bei der Abbildung von Gewalt.

Ethischer Bergrutsch

Den Honkonger Actionfilm „City Hunter“, den die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) 1993 gekürzt ab 18 Jahre freigegeben hatte, wird heute von derselben Institution ungekürzt schon für Zwölfjährige als unbedenklich eingestuft. Ein ethischer Bergrutsch also innerhalb von anderthalb Jahrzehnten. Ein Beispiel von vielen. Dort wo penibel Buch geführt wird, beim Kino, ist dieses moralische Wechselspiel an der Tagesordnung. Da über journalistische Gewaltdarstellungen keine Strichlisten vorliegen, scheint es plausibel, davon auszugehen, dass die Bewertungsmaßstäbe sich analog zum fiktionalen Medium Film entwickeln. Wobei anzumerken ist, dass ein Splatterfilm nach dem Drehbuch Johann Peter Hebels unter heutigen Gesichtspunkten nicht in die Kinos käme und der Text in seiner Deftigkeit auch von Boulevardmedien als Doku-Reportage abgelehnt würde.

Es fällt mir nach diesen historischen Exkursen schwer, etwas über ethische „Perspektiven“ der Gewaltdarstellungen in den Medien zu sagen, falls mit diesem Begriff eine Prophezeiung für die Zukunft verbunden sein soll. Verstehen wir Perspektive dagegen als eine Betrachtungsweise, die unterschiedlichen Facetten des Themas in der heutigen Medienlandschaft in den Blick nimmt, möchte ich auf einige Widersprüchlichkeiten in der Bewertung von Gewaltdarstellungen in

Print versus Bewegtbild und auf einen zu beobachtenden Wandel in der medialen Wahrnehmung des Todes, des Tötens und der Opfer von Gewalttaten hinweisen.

Zunächst zur formalen Ebene: Wenn wir einen aufklärerischen Auftrag der Medien voraussetzen, dann wollen Journalisten über den emotionalen Eindruck hinaus zur Reflexion des Gesehenen oder in einer Reportage Geschilderten anregen. Der Printjournalist ist dabei geneigt, sein Medium als das reflexive herauszustellen. Nicht nur ein Text, auch ein gedrucktes Bild – in diesem Fall ein Foto der aus den Twin-Towers herabstürzenden Menschen – „versende“ sich anders als im Fernsehen. Es bleibe haften, zwingt den Betrachter, sich mit dem Geschehenen auch intellektuell auseinander zu setzen, vermutet Rudolf Kreitz, der Chefredakteur des Kölner „Express“. Beim Fernsehbild dagegen, meint der Autor, gebe es für den Zuschauer also „kein Innehalten, kein Überlegen, kein (intellektuelles) Verarbeiten“¹. Mit der gleichen Berechtigung lässt sich der Standpunkt vertreten, dass gerade die suggestive Kraft des Fernsehbildes, das der linearen Struktur des Mediums folgend von Nachrichtensendung zu Nachrichtensendung wiederholt wird, den einmal gewonnenen Eindruck bewusst oder unbewusst immer wieder aufruft und ihn damit zwangsläufig zum Gegenstand der persönlichen Reflexion macht, viel nachdrücklicher als das einmal aufgeschlagene Pressebild. Es spricht also nichts dafür, den reflexiven Charakter der Medien bei der Berichterstattung über Gewaltdarbietungen unterschiedlich zu bewerten, zumal der Medienkonsument die unterschiedlichen Quellen in seinem Bewusstsein ohnehin nicht mehr voneinander trennt. Die ethische Komponente gilt für Print wie für Fernsehen gleichermaßen.

Dann zum Inhaltlichen. Für das Private galt lange Zeit ein Vermummungsgebot. Jetzt geht das Private an die Öffentlichkeit. Die „Tyrannei der Intimität“, die Richard Sennett 1977 als Lebensform der politischen Klasse beschrieb, hat die Klassenschränken längst überwunden. Todkranke geben Auskunft über ihren Verfallsprozess. Sterbende veranlassen Berichte über ihr Sterben, lassen ihr Sterben filmen. Sie sehen im Bruch der Intimität eine Chance, mit Hilfe der Medien auf ihr Schicksal aufmerksam zu machen, um Empathie zu werben und Leidensgenossen zu ermutigen, über ihre Krankheit zu sprechen. Sie sehen in der Veröffentlichung des Intimen nicht Tyrannei, sondern Befreiung.

1 Freimut Duve/Michael Haller (Hg.): Leitbild Unabhängigkeit. Zur Sicherung publizistischer Verantwortung. Konstanz 2004.

Das gilt auch für die Opfer von Gewalt. So stellte die Mutter der von einem Sexualverbrecher ermordeten Corinna Fotos ihrer Tochter ins Netz – als Aufforderung an die Welt, ihre Trauer zu teilen. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass die lange verdrängte visuelle Kultur des Abschieds, die mit dem Medium der Malerei und später der Fotografie zelebriert wurde, wieder in den Alltag zurückkehrt. Das Bild des Toten auf dem Grabstein, in der Zeitungstraueranzeige oder in Öl in der Familiengalerie findet sich heute als die Zeit überdauerndes Foto oder Video bei Facebook oder Youtube.

Dem Gewaltopfer oder seinen Angehörigen verleiht ihr Schicksal eine Glaubwürdigkeit, die kein noch so eifriger Volksvertreter je erreichen kann. Nach dem Amoklauf an der Schule von Winnenden veröffentlichten einige Eltern Fotos ihrer ermordeten Kinder – lachend und lebenszugewandt –, um ihnen, den Opfern einer Gewalttat, „ein Gesicht zu geben“. Mit diesen hoch emotionalen Bildern konfrontierten sie die Politik und forderten eine Reform des Waffenrechts, eine psychologische Ausbildung der Lehrer und Maßnahmen zur Gewaltprävention in den Schulen. Galt bei der Darstellung von Gewalt früher ein Ethos der Abschreckung, ist es heute ein Ethos der Empathie und der Aufklärung. Dem journalistischen Ethos der Achtung von Persönlichkeitsrechten entspricht es, Fotos von Gewaltopfern nach Möglichkeit nur mit deren oder dem Einverständnis der Angehörigen zu veröffentlichen.

Ikonen des Protestes gegen Gewalt

Aber es gibt kein grundsätzliches Tabu mehr, auch nicht in der Öffentlichkeit. In keinem anderen Bereich lässt sich das so eindrucksvoll belegen, wie mit Bildern der Opfer von staatlicher oder kriegszerstörerischer Gewalt. Wir erinnern uns alle in Bildern. Einer ganzen Generation hat sich das Foto eingeprägt, auf dem der Polizeipräsident von Saigon einem knienden Vietcong die Pistole an die Schläfe setzt. Oder das Bild des vietnamesischen Mädchens, das von Napalm verbrannt, das Gesicht von Entsetzen gezeichnet, der Kamera des Reporters entgegenläuft. Solche Bilder haben Abscheu geweckt und stärker für den Frieden geworben als tausend gut gemeinte politische Reden.

Um die Würde des Menschen zu wahren, muss man der Öffentlichkeit auch seine Entwürdigung vor Augen führen. Das gilt – aktuellstes Beispiel – für die zuerst im Internet, dann von den klassischen Medien übernommene Bildsequenz vom Sterben der iranischen Studentin Neda Agha Soltan, die auf einer Demonstration im Iran von einem Vertreter der Staatsgewalt erschossen wurde.

Bilder der Opfer denunzieren die Täter, unabhängig davon, ob die auf den Abbildungen selbst zu erkennen sind oder nicht. Authentische Darstellungen der Gewalt sind zu Ikonen des Protestes gegen die Gewalt geworden.

Wo Journalisten von Terrorregimen ausgewiesen werden, damit ihre Gewaltexzesse nicht öffentlich werden; wo Journalisten vom Militär „embedded“ werden, damit sie die reale Kriegführung und die Opfer auf beiden Seiten nicht zu Gesicht bekommen; wo Politiker den Bürgern eine Atmosphäre der Sicherheit vorgaukeln wollen, damit sie bei der nächsten Wahl nicht unter Druck geraten – überall dort müssen Journalisten ungeschminkt und der Wahrheit verpflichtet über politische, militärische oder kriminelle Gewalt berichten. Journalisten sind nicht Schwarzmalerei und nicht Schönzeichner. Sie müssen unbestechliche Zeugen tatsächlicher Ereignisse sein.

Sie müssen sich auch gegen die Verdrängungsgesten der Medienkonsumenten behaupten. Bei Bildern von Elend, Tod und Gewalt schrillt bei vielen die Moralsirene. Sie ist auch das Glöcklein der Bequemlichkeit. Man möchte verschont bleiben von Fotos misshandelter Kinder, man möchte Gewalttätigen nicht ins Auge blicken, man will nicht die Opfer eines Amoklaufs und den blutgefleckten Schulhof sehen, sondern nur die Trauerfeier, auf der ein Pastor besinnliche Worte spricht und die Trauergäste bis auf ein paar von der Kamera ausgesparte Tränen die Fassung bewahren.

Aber das wäre nur die halbe Wirklichkeit. Journalisten sind für die ganze zuständig. Sie dürfen die Gewalt auch nicht nur in kleine schockgefrorene Portionen verpacken, damit sie die Gemütsruhe des Betrachters nicht allzu sehr inkommodieren. Wer nicht erschüttert, kann nicht verändern. Was dogmatisch als Achtung vor der Intimsphäre oder als Schutzbedürfnis der Betroffenen ins Feld geführt wird, dient häufig nur dazu, dem Medienkonsumenten den Blick in eine immer ungemütlicher werdende Welt zu blockieren und ihn vom Veränderungsdruck zu entlasten.

Journalisten sind Sachverständige für eine ungeschminkte Darstellung der Wirklichkeit. Bigotterie will verbergen. Dagegen steht das journalistische Ethos, auch in der Darstellung von Gewalt authentisch zu sein. Nur dadurch werden die Medien ihrem Aufklärungsauftrag gerecht. Auch bei der Darstellung von Gewalt ist der Journalist seinem Leitethos, der ungeschminkten Wahrhaftigkeit, verpflichtet. Damit machen Journalisten sich nicht nur Freunde – bei denen, die Gewalt aus politischen Gründen vertuschen und jenen, die sie aus Bequemlichkeit aus ihrem Alltag verdrängen möchten. Aber ein Journalist, der nicht unbequem ist, der ist kein guter Journalist.

Der Landpfarrer, der den Leserbrief erfand

Erinnerungen an Hermann Bräb*

*„Leserbriefschreiben gehört zu den
wenigen Möglichkeiten, Einsamkeit
und Geselligkeit zu verbinden.“*

Nach Lord Byron (1778–1824)

Hermann Bräb, genauer gesagt und gefragt Hermann Werner Dietrich Bräb oder Braess... Der Mann kann noch so viele Vornamen und Schreibweisen haben – wem sagen sie etwas? Fortgeschrittenen Pressehistorikern ist sein Name vielleicht einmal begegnet, doch eine Garantie gibt es dafür nicht. Der Mann ist ziemlich vergessen. Glücklicherweise stellt ihn die Doktorarbeit von Andrea Mlitz, Absolventin der Eichstätter Journalistik, unter dem Titel „Dialogorientierter Journalismus“ als Buch erschienen, sehr ausführlich und anschaulich vor.

Dialogorientierter Journalismus – was kann ein Pfarrer damit zu tun haben? Die Antwort ist so schlicht wie kurios: Dieser Mann hat den ersten Leserbrief zur Welt gebracht, der in einer – seiner – Zeitung erschien. Das geschah im November 1786 in Wolfenbüttel, der früheren Residenzstadt des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, bekannt etwa durch die Herzog-August-Bibliothek, an der Leibniz und Lessing wirkten. Dort entstand bis 1779 unter mancher Turbulenz Lessings Fünfkakter Nathan der Weise, der später das Etikett Religionsdrama erhält und Pflichtlektüre vieler Schülergenerationen wird. Dort war auch – der Zusammenhang ist zufällig – von 1609 an unter dem Titel „Aviso“ die zweitälteste Wochenzeitung der Welt herausgekommen. Die älteste erschien zum ersten Mal 1605, die „Relation“ des Straßburger Druckers Johann Carolus. Der war Sohn eines Pfarrers.

* Dieser Beitrag ist ein leicht gekürzter Vorabdruck aus dem Band von Eckart Roloff: *Göttliche Geistesblitze. Pfarrer und Priester als Erfinder und Entdecker*. Weinheim: Wiley 2010. Das Buch enthält zahlreiche weitere Darstellungen zu innovativ tätigen Theologen, darunter drei Porträts über Geistliche, die zu den Pionieren der Kommunikationsgeschichte zählen: der Franzose Claude Chappe (optische Telegrafie), der Brasilianer Roberto Landell de Moura (Funk) und der Österreicher August Musger (Kinotechnik).

Ein Pfarrer hat zu predigen und keine Leserbriefe zu erfinden, wird man denken. Doch wer genauer hinschaut, merkt, dass das nicht so weit auseinanderliegt, schon gar nicht nach einem modernen Verständnis von Kirche, von Mission, Verkündigung und Botschaft (Evangelium heißt bekanntlich frohe, gute Botschaft). Dennoch, der Weg dahin war weit.

Bei Andrea Mlitz erfahren wir, dass dieser Hermann Bräß – der eine Vorname mag nun genügen – am 12. Juni 1738 in der Braunschweiger Altstadt („auf der Kannengießerstraße“, wie er selbst einmal mitteilt) geboren wurde, ein paar Kilometer nördlich von Wolfenbüttel. Mark Opalka vom Stadtarchiv Braunschweig hat in alten Verpfände-, Kontrakt- und Häuserbüchern nachgeschaut und weiß, dass wir es mit dem Haus Nummer 17 in dieser Straße zu tun haben, zerstört im Zweiten Weltkrieg. Bräß' Vater war Knopfmachermeister, fertigte also allerlei Knöpfe, Gürtel, Quasten und Schleifen. Im Braunschweigischen hat auch der Sohn sein Leben zugebracht, über dessen erste Jahre nicht viel bekannt ist. In einer Skizze des Heimatforschers Fritz Barnstorf steht nur, dass er das Braunschweiger Katharineum besuchte.

Erst Studium in Helmstedt, dann Hauslehrer in Frankreich

Nach seinem 30. Geburtstag lebte Bräß fünf Jahre lang in Frankreich, als Hauslehrer. Zuvor hatte er in Helmstedt, der Stadt an der früheren deutsch-deutschen Grenze, Theologie studiert. Das war dort von 1576 bis 1810 möglich. Schließlich hatte der braunschweigische Herzog Julius in Helmstedt die erste protestantische Universität ganz Norddeutschlands gegründet. (Unter denen, die dort wirkten, war Giordano Bruno. Anno 1600 ließ die römische Kurie diesen Anhänger Kopernikus' verbrennen; 400 Jahre später nannte sie das ein Unrecht.) Aus Frankreich zurückgekehrt, wurde Bräß Pastor der Gemeinden Dettum und Mönchevahlberg östlich von Wolfenbüttel. Heute ist daraus der Evangelisch-lutherische Pfarrverband Dettum–Hachum–Mönchevahlberg–Weferlingen geworden.

In Dettum ist Bräß am 1. November 1797 gestorben, laut Barnstorf an der Brechruhr (oder Cholera), der schweren, damals weitverbreiteten Durchfallerkrankung. Sein Grab wurde offenbar schon vor langer Zeit aufgelassen; „der Friedhof ist inzwischen ganz anders gestaltet“, berichtet Ulrich Lincoln, der Pastor von heute. Er verweist darauf, dass es auf der Nordempore der alten Kirche St. Johannes Baptista in Dettum eine etwas versteckt angebrachte Gedenktafel gibt, mit diesem kargen Text:

HERM. W. D. BRAESS

Past. zu Dettum

geb. d. 12. Juni 1738 gest. d. 1. Nov. 1797

Hinterliess seine Ehefrau Aug. Cath. Steinbrück

4 Söhne u. 3 Töchter

Ps 103.17.18

Pastor Lincoln weiß, dass sein Ururvorgänger ein Glockenlied komponiert hat, das gelegentlich noch gesungen wird. Sonst aber erinnert nichts mehr an den Mann. Wie wäre es, eine Straße, einen Platz nach Bräß zu benennen, um ihn nicht mehr so zu verstecken? „Ja, das ist eine gute Idee“, meint Lincoln.

Was ist bekannt über Bräß und seinen Alltag? „Seine Arbeit wurde nicht mit Geld bezahlt, sondern ausschließlich in Naturalien“, notiert Andrea Mlitz. „Zu seinem Sprengel gehörten ein Obstgarten sowie Wiesen und Äcker, deren Erträge ihn und seine Familie ernähren sollten.“ Fritz Barnstorf schreibt über ihn als „Dorfpastor, der die bäuerliche Praxis genau kannte“ und bei der Seelsorge „tief in die ländliche Vorstellungswelt eindrang“.

Bräß verbringt mehrere Jahre auf dem Land, lebt mit und in seinen Gemeinden. Er heiratet die Pastorentochter Katharina Auguste Steinbrück, die sieben Kinder zur Welt bringt. 1786, bald 50 Jahre alt, fasst er einen auf den ersten Blick gerade absonderlichen Entschluss: Obwohl es dort bereits die alteingesessene Braunschweiger Postzeitung gibt, macht er eine eigene Zeitung auf, die jeden Mittwoch und Samstag erscheint, je nach Stoff hie und da sogar mit einer Beilage. Er gibt ihr einen ebenso raumgreifenden wie freundlichen Namen zugunsten vieler Zielgruppen: „Zeitung für Städte, Flecken und Dörfer, insonderheit für die lieben Landleute, alt und jung“.

Am 25. November 1786 erscheint deren Nummer 1 in Wolfenbüttel bei Christian Heinrich Bindseil, einem Buchdrucker, der einige Semester Theologie studiert hatte. Vorangegangen war ein ungewöhnlich langer Probelauf von „zehn vorläufigen Stücken“; das ist das, was man heute Nullnummern nennt. Das dazu nötige schriftliche Privileg kam vom braunschweigischen Herzog Carl Wilhelm Ferdinand, der dabei sogar auf Zensur verzichtete.

Die Obrigkeit ist mehr als skeptisch

Die lieben Lands- und Landleute mochten solch eine Novität wohl, sonst hätte sich das Blatt nicht über Bräß' Todesjahr (1797) hinaus gehalten – die heutige „Wolfenbütteler Zeitung“, eine Lokalausgabe



Hermann Bräß

der „Braunschweiger Zeitung“, führt sich auf seine Erfindung zurück. Die theologische Obrigkeit aber war mehr als skeptisch. 1889 hat der Kirchengeschichtler Johannes Beste daran erinnert, dass zu Bräß' Zeiten in der Kirche ein „Banausentum“ aufkam. Kritisch merkt der offenbar historisch nicht besonders informierte Beste an: „Zahlreiche Mathematiker, Naturforscher, Mechaniker und Gesundheitsräte tauchten auf. Immer gab es Geistliche, die dergleichen Steckenpferde ritten. Die Beschäftigung der Geistlichen mit nichttheologischen Gegenständen wurde nun Modesache.“

Mit anderen Worten: Dergleichen Nebenarbeit war damals „in“, jedoch nicht zum ersten Mal. Sie gehörte sich aber nicht und machte viel Ärger, wenn nicht gar Kontrolle und Zensur drohten. Bräß umging manchen Kummer dadurch, dass er als Geist des Ganzen, als Herausgeber und Autor, anonym blieb. Erst nach seinem Tod wurde seine Funktion offiziell bekannt. Bräß verstand seine Zeitung als Teil der dringend nötigen Volksaufklärung; er wollte mit ihr auch gegen Aberglauben, Quacksalberei und Hexenverfolgung angehen. Damit konzipierte er „das erste eigens für die Belehrung der Unterschichten verfasste Nachrichtenblatt der deutschen Pressegeschichte“, urteilt der Historiker Martin Welke, der 2007 das Deutsche Zeitungsmuseum als Teil des Mainzer Gutenberg-Museums begründete. Welkes Kollege Holger Böning aus Bremen sagt es so: „Diese Zeitung ist ein Kind der Volksaufklärung, jener großen, von Geistlichen beider Konfessionen, Ärzten, Wissenschaftlern und Beamten getragenen Bürgerinitiative des aufgeklärten Säkulums, deren Ziel die Beeinflussung der Mentalität des ‚gemeinen Mannes‘ und die Vermittlung des aufklärerischen Gedankengebäudes an das ‚Volk‘ war.“

Zur Sache mit dem „gemeinen Mann“ ist anzumerken, dass Hermann Bräß auch hier eine moderne Linie verfolgt: Die Vignette im Kopf seiner Zeitung zeigt eine Frauengestalt als Sinnbild der Weisheit; sie lässt als Quelle der Nachricht bedruckte Blätter in alle Welt flattern.

Doch gibt es nur die eine Richtung, den Weg von der Quelle zum Publikum? Da denkt Bräß offenkundig anders. Er ist ein bewusster Beobachter seines Marktes – er druckt nämlich in seinem Blatt hin und wieder Leserlisten ab, so dass wir bis heute wissen, wie das mit den Abonnenten und der Verbreitung der Zeitung aussah, die auch auf den Postämtern vieler Städte Norddeutschlands zu kaufen war. Um von Anfang an Leser zu gewinnen und länger zu binden, gab Bräß die ersten beiden Ausgaben gratis ab und versuchte, seine Amtsbrüder in der Region Braunschweig/Wolfenbüttel zu Sammelbestellern zu machen – auch die Gläubigen in den Gemeinden sollten das Blatt lesen, das wegen des rot gedruckten Titels volkstümlich bald nur noch „Rothe Zeitung“ genannt wurde.

Bräß' Zeitgenosse Joachim von Schwarzkopf, einer der Väter der deutschen Zeitungswissenschaft und Autor des Bandes „Ueber Zeitungen“ (1795), weiß von diesem Periodikum, dass es „in Niedersachsen neben der Hamburger, vorzüglich in Dörfern, die gelesenste Zeitung ist“. Ein Grund dafür: „Sie liefert die politischen Nachrichten in einem zusammenhängenden und geordneten Vortrage.“ Andrea Mlitz nennt in ihrer Dissertation die Stoffe, die das Blatt aufgreift, nämlich vor allem Haus- und Landwirtschaft, Handel, Schule und Erziehung, Medizin, Wissenschaft, Erfindungen – über Braunschweig weit hinaus. Man könnte annehmen, dass auch die Kirchen ein bevorzugtes Thema sind, doch da denkt der Herr Pastor anders. Dazu Andrea Mlitz: „Das Thema Glaube und Moral, das in der Volksaufklärung von immanenter Bedeutung war, behandelt Bräß praktisch nie in eigenständigen Artikeln. Er lässt diesen umfassenden Themenkomplex immer wieder in die Berichterstattung einfließen, indem er ihn mit unterschiedlichen Themenkomplexen verknüpft (z. B. Gesundheit und Aberglaube); das Thema Moral taucht darüber hinaus immer wieder in Fragen, Aufgaben und Anekdoten auf.“

Das ist ein kluges Konzept: Die Leute nicht ständig mit „seinem“ Stoff zu behelligen oder gar zu langweilen, sondern fast beiläufig, subkutan arbeiten, Religiöses und Kirchliches als selbstverständlichen Teil des Alltags sehen und nutzen. Viele christlich orientierte Blätter setzen bis heute auf diese Strategie. Martin Welke meint dazu: „Von Anfang an tritt Bräß seinen Lesern nicht als Prediger, was er stets und mit Erfolg zu verbergen suchte, sondern als Landwirt entgegen.“

Die Forscher, die sich mit Bräß befasst haben, bescheinigen ihm außergewöhnliches Geschick in einem Gewerbe, das er nie gelernt hatte. Was Bräß ganz ohne solche Unterweisung betreibt, macht er bewusst, wie sein Konzept offenbart: „Die Rothe Zeitung ist groß und

leserlich gedruckt, ein wesentlicher Vorzug für viele Leser. Jeder, der lesen kann, versteht sie den Worten und Sachen nach.“ Neben dem größeren Schriftgrad arbeitet Bräß mit zwei Spalten statt der üblichen, viel zu langen einen Spalte, mit fett gesetzten Überschriften, wie es sie damals kaum gab, mit lesefreundlicher Luft zwischen den Zeilen. Der Kopf seines Blatts ist extra groß gesetzt, unübersehbar ins Bild gerückt; er füllt die erste halbe Seite.

Damit nicht genug der guten Ideen. Bräß nutzt sogar Infografiken, wie das heute heißt: Zu manchen Artikeln stellt er, um die Anschaulichkeit zu fördern, Landkarten (etwa zu Lothringen und den „Schauplätzen des Franzosen-Krieges“) und Abbildungen, darunter eine zur Guillotine. Wie hätten seine Leser sonst wissen können, wie das schreckliche Gerät wohl aussieht? A propos Guillotine – vermutlich schrieb Bräß sie Gijotine oder ähnlich. Er hatte nämlich die Angewohnheit, „alle schweren und gelehrten Wörter“ zu vermeiden oder sie notfalls zu umschreiben. Mutig, mutig – und gar nicht dumm.

Fremde Begriffe, „die anders gelesen als geschrieben werden, sind so gedruckt, als sie müssen ausgesprochen werden“, weil sich die Leser nicht „durch eine falsche Aussprache bey andern lächerlich machen sollen“ – das schreibt der gute Mann genau so im Jahre 1791 in einer Beilage zu seinem Blatt. Respekt im wahrsten Sinn – das ist Rücksicht! Und er setzt tatsächlich Werdöng statt Verdun, Kurahsche statt Courage, Hiäne statt Hyäne, Robbespjähr statt Robespierre. Eine Fundgrube für die Lautschriftexperten und Phonetiker unserer Zeit (oder schreiben sie sich inzwischen Fonetiker)? Sprachen wie das Norwegische halten es übrigens ganz ähnlich: Da schreibt sich etwa die Boullionsuppe buljong, das Terrain terreng und die Fasson fasong.

„Eine Meisterleistung des 18. Jahrhunderts“

Der Hamburgische Correspondent bescheinigte dem Bräss-Blatt schon in ihrem Gründungsjahr ganz ohne Missgunst dies: „Eine Zeitung für die Landleute existiert sonst nirgends, diese ist die erste in ihrer Art, und offenbar die simpelste, leichteste und vielleicht einzige in ihrer Art, gesunde Vernunft und richtigere Begriffe dem Landmann in die Hände zu spielen.“

Holger Böning formuliert über 200 Jahre später den Befund, die „Rothe Zeitung“ gelte „als eine der journalistischen Pionier- und Meisterleistungen des 18. Jahrhunderts“. Hat der angeblich aufgeklärte Mensch von heute in der Schule je davon gehört? Nein, sicher

Zeitung

für

Städte, Flecken

und Dörfer,

inson,

derheit



für die lieben Landleute alt und jung.

I. Stück. Sonnabend, den 25. November 1786.

Aus dem Braunschweigischen.

An die lieben Landleute.

Meine lieben Freunde! wir lesen manchmal die Zeitung, und es gefällt uns vieles, was wir darin lesen. Man hört und sieht denn doch, wie es in der Welt hergeht, da giebt es Gutes und Böses durch einander. Dieß lesen und Wissen hat sein Angenehmes, auch sein Nützliches, und macht klug. Deswegen gefällt mir unser Nachbar **Heinrich**, der liest die Zeitungen, wo er ausspannt, und kann mitsprechen, und ist kein dummer Mann. Wie oft lernt man auch was aus den Zeitungen, das man wieder brauchen kann in der Haushaltung, beym Ackerbau, beym Viehe,

in Küche und Keller oder sonsten, davon man reinen Proffit hat. Darum wäre es immer gut, wenn wir die Zeitungen nur öfter lasen. Aber das ist denn auch oft verzweifelt schwer. Die Zeitungen sind so groß, so weitläufig, oft ganze Bogen lang, da vergeht einem die Gehulb, und unser einer hat mehr zu thun, als Zeitungen zu lesen: Und hat man denn erst einmahl angefangen, so will man doch das Ende gern wissen, und das erfordert Zeit; ich weiß, wie mirs selbst gehet. Dann steht so viel von hohen Dingen darin, von Kaysern und Potentaten, von Ländern und Reichen, die man nicht alle kennt; was die Zeitungschreiber **politisch** heißen. Dann wieder so was hochgelahrtes, das man gar

Die „Zeitung für Städte, Flecken und Dörfer, insonderheit für die lieben Landleute, alt und jung“

nicht. „Schreiben wie Pfarrer Bräß“ wurde kein geflügeltes Wort, nur „rechnen wie Adam Riese“.

Noch eine Stimme der Gegenwart, die des Philologen Peter von Polenz, ist voller Bewunderung für Bräß. Er bescheinigt ihm einen „argumentativ klaren, ganz schlichten, modern-medienwirksam anmutenden Satzbau“. Polenz meint sogar, dass sich in dieser Zeitung „eine satzstilistische Kontinuität von den Flugschriften um 1525 bis zum Sprachstil in der Frühzeit der Arbeiterbewegung offenbart“. Anstatt der verschlungenen, ausgeplusterten Verwaltungssprache gebe es bei Bräß „nur kurze Teilsätze, nur notwendige Nebensätze“, „keine weiten Satzklammern, keine erweiterten Attributgruppen, keine afiniten Nebensätze“. Soweit das markante philologische Attest.

Doch es kommt mit Bräß noch schöner, denn dieser Gottesmann und wache Geist hat einen weiteren Geistesblitz parat. Er will nicht von oben herab dozieren und in nur einer Richtung agieren. Vielmehr „bemühte er sich von der ersten Nummer an, ein enges Verhältnis zu seinen Lesern herzustellen“, schreibt Andrea Mlitz. Bereits in der Ausgabe Nummer 1 von 1786 findet sich der „Brief von einer Gevatterin an eine andere“ (er denkt also gleich an zwei Frauen im Publikum, eine Revolution für sich), in dem Ratschläge zum Holzsparen vermittelt werden. Auch das ist kein übler Einfall und unter der Rubrik Energiesparen aktuell bis heute. Doch wer mag diesen Brief in der ersten offiziellen Ausgabe geschrieben haben? Das war wohl der Redakteur, vermutet die Doktorarbeit, und spricht von einem „Kunstgriff“.

Der spitznäsige Pastor mit der fingierten Feder

In derselben Ausgabe steht dann auch schon ein richtiger Leserbrief, doch ein ganz richtiger kann auch der noch nicht sein. Er stammt aus der Feder von „Jeremia Friedlieb“. Schon diese Namenswahl unter der Überschrift „Herr Zeitungsschreiber! Um Liebe und Frieden willen“ ist wohl mehr als ein dezenter Hinweis darauf, dass der Pfarrer und Volksaufklärer Bräß hier als kleiner Satiriker auftritt, zumal die Zeilen kräftige Werbung für sein gerade geschaffenes Printprodukt enthalten. „Ach, er war schon ein Schalk, dieser hagere, spitznäsige Pastor“ – so sieht ihn Fritz Barnstorf in der zitierten Skizze. Er nennt ihn „eine der sympathischsten Persönlichkeiten unserer heimatlichen Geistesgeschichte“, dem man „eine der erfreulichsten Erscheinungen der Journalistik von damals bis heute“ verdanke.

Leserbriefe heute: Es geht nicht ohne strenge Regeln

Analysen und Umfragen zeigen, dass Leserbriefe zu einem stark beachteten Teil der Printmedien geworden sind. Doch gelegentlich gibt es darüber Streit zwischen Schreibern und Angeschriebenen. Dazu hat der Deutsche Presserat, ein Selbstkontrollorgan der deutschen Zeitungshäuser, innerhalb seines seit 1973 immer wieder angepassten Kodex die Richtlinie 2.6 erlassen. Darin heißt es nach der Fassung vom 3. Dezember 2008 (Auszug):

- (1) Bei der Veröffentlichung von Leserbriefen sind die Publizistischen Grundsätze zu beachten. Es dient der wahrhaftigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, im Leserbriefteil auch Meinungen zu Wort kommen zu lassen, die die Redaktion nicht teilt.
- (2) Zuschriften an Verlage oder Redaktionen können als Leserbriefe veröffentlicht werden, wenn aus Form und Inhalt erkennbar auf einen solchen Willen des Einsenders geschlossen werden kann. Der Verfasser hat keinen Rechtsanspruch auf Abdruck seiner Zuschrift.
- (3) Es entspricht einer allgemeinen Übung, dass der Abdruck mit dem Namen des Verfassers erfolgt. Nur in Ausnahmefällen kann auf Wunsch des Verfassers eine andere Zeichnung erfolgen. Bestehen Zweifel an der Identität des Absenders, soll auf den Abdruck verzichtet werden. Die Veröffentlichung fingierter Leserbriefe ist mit der Aufgabe der Presse unvereinbar.
- (4) Änderungen oder Kürzungen von Zuschriften ohne Einverständnis des Verfassers sind grundsätzlich unzulässig. Kürzungen sind jedoch möglich, wenn die Rubrik Leserzuschriften einen regelmäßigen Hinweis enthält, dass sich die Redaktion bei Zuschriften, die für diese Rubrik bestimmt sind, das Recht der sinnwahren Kürzung vorbehält. Verboten der Einsender ausdrücklich Änderungen oder Kürzungen, so hat sich die Redaktion, auch wenn sie sich das Recht der Kürzung vorbehalten hat, daran zu halten oder auf den Abdruck zu verzichten.
- (5) Alle einer Redaktion zugehenden Leserbriefe unterliegen dem Redaktionsgeheimnis. Sie dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

In diesem Brief geht es erneut um eine Frau. Jeremia Friedlieb behauptet von ihr, dass sie ausschließlich die neue lokale Zeitung lese, mit viel Gewinn, während deren Ehemann zu mehreren großen („fremden“) Blättern greife, aber danach „eben so klug als vorher“ bleibe. Diese Wissensdiskrepanz zulasten des verärgerten Gatten führt zu dicker Luft namens Ehezwist; auch das steht in diesem noch nicht ganz echten Leserbrief.

Richtige sollten ihm bald folgen. Sie nutzten ein wunderbares fürstliches Privileg jener Region: Nicht nur die Zeitungsexemplare wurden portofrei (damals „postfrey“) vertrieben, sondern auch die Briefe an die Redaktion nach Braunschweig oder Wolfenbüttel. Freilich verbittet sich Bräß Zuschriften ohne Angabe des Absenders, lässt aber dann doch Ausnahmen von der bis heute geltenden Grundregel zu. Auch für die Themen, die die Briefe behandeln, ist ein unverändertes Prinzip maßgebend: Sie sind ein Feedback auf Artikel der Zeitung; sie greifen meist etwas auf, was darin zu lesen war. Dazu Mlitz in ihrer Dissertation: „Anlass für Leserbriefe an die Rothe Zeitung waren neben praktischer Lebenshilfe vor allem Meldungen über Wunderheiler und Scharlatane, Kriminalität in der Region und andere Themen, bei denen jeder mitreden konnte.“

Nicht selten gefällt es dem Zeitungsmacher Bräß, das anzufügen, was man seit langem einen Redaktionsschwanz nennt: eine Anmerkung von ihm, mal zustimmend, mal abwehrend, oft erläuternd. Er nennt die Schreiber sogar „meine resp. Herren Correspondenten“. Demnach müssen die Briefe fast durchweg von Männern stammen, wie das auch heute noch ist. Damit erhebt er sie in einen Rang, der nach modernem Verständnis nur professionellen Journalisten außerhalb einer Zentralredaktion zusteht.

Gleichberechtigt: Profis und Amateure

Was sie schreiben, wird übrigens meist nicht separat platziert (und damit manchmal versteckt), sondern kommt unmittelbar dorthin, wo auch die redaktionellen Beiträge stehen – eine bemerkenswerte, heute undenkbbare Gleichberechtigung zwischen Profis und Amateuren. Ein Standardproblem des Pressealltags kannte auch Bräß schon: Platzmangel. Oft konnte er nicht so viele Briefe abdrucken, wie er wollte; seine Zeitung umfasste ja in der Regel gerade mal vier Seiten, nur ausnahmsweise acht. Aber vielleicht war der Hinweis auf fehlenden Platz bloß eine kleine lässliche Notlüge des Pfarrers, die ihm der Herrgott im Interesse publizistischer Qualität gewiss nachsah. Warum machte Bräß das alles? Er wusste genau, dass solche Briefe interessante

Nachrichten enthalten können, dass sie aufklären, Ratschläge geben, auf Unbekanntes hinweisen, Abwechslung bieten. Das alles war nach seinem Sinn. Etwas kommt hinzu: „Einsendungen aus dem Publikum suggerieren Resonanz; wenn darin das Blatt sogar gelobt wird, bezeugt dies dessen Beliebtheit“, weiß Andrea Mlitz.

Und den Lesern, die nun einmal – auch das gilt unverändert – gern ihren Namen in der Zeitung stehen sehen, verhilft Bräß zu diesem wahrhaft eindrucksvollen Erlebnis. Vermutlich war es für fast alle eine Premiere, von sich etwas zu lesen und sogar verbreitet zu wissen – und das kostenfrei! An dieser Attraktion hat sich nichts geändert. Vor langer Zeit stellte Wolfgang Risse, damals Leserbriefredakteur der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“, fest, dass der Glaube an die Allmacht der Presse sehr groß sei. Viele Leser wollten diese Allmacht auf ihre Seite ziehen – und er müsse immer wieder klarmachen, dass die Zeitung „weder der liebe Gott noch ein Zauberkabinett“ sei.

Pionier Bräß jedoch freute sich über die Zugkraft seines Blattes, dessen Auflage sich in wenigen Jahren auf gut tausend Exemplare verdoppelte. Wie viele Leserbriefe ihn wann erreichten, ist nicht mehr zu eruieren. Die Doktorandin hat aber präzise durchgezählt, wie viele gedruckt wurden. Es fing mit vier Briefen anno 1786 an, steigerte sich in den folgenden drei Jahren auf 16, 27 und 24. In der Zeit danach sind es höchst unterschiedlich zwischen einem und 16. Unter dem Strich kommt man auf 119 in zwölf Erscheinungsjahren (und ungefähr 1250 Ausgaben), durchschnittlich also pro Jahr auf rund zehn.

Verblüffend ist die Beobachtung von Mlitz, dass die Zahl der Briefe umso deutlicher sinkt, je mehr sich politische Nachrichten im Blatt finden. Ein kräftigeres Echo gibt es hingegen, wenn viel zur Lebenswelt der Leser berichtet und so ihr Aufklärungsbedarf befriedigt wird. Das gilt vor allem für lokale Vorgänge, für die Themen Gesundheit, Land- und Hauswirtschaft. Warum ist das so?

Die eigene Meinung ist kaum entwickelt

Andrea Mlitz klärt das Publikum von heute auf: „Innenpolitische Nachrichten fehlten aufgrund rigider Zensurpolitik fast gänzlich, und Kommentierungen waren nicht zugelassen.“ Sich eine Meinung zu bilden, als einfacher Bürger, als Untertan, das war noch unterentwickelt. Doch während in Preußen Friedrich der Große regiert (bis 1786), in Österreich Maria Theresia (bis 1780) und in Russland Katharina die Große (bis 1796), brechen sich Reformbewegungen Bahn. Aufklärung ist das große Thema, die literarische Epoche des Sturm und Drang. Frankreich debattiert heftig über neue Theorien (und Wirklichkeiten)

im Staat generell und in Monarchien speziell, in Wirtschaft, Religion und Recht, in Paris und anderswo steht die Revolution von 1789 vor der Tür. Friedrich der Große lässt – in Maßen – Meinungs- und Religionsfreiheit zu, die Folter wird abgeschafft. In Wolfenbüttel wird von 1798 an die einst so wehrhafte Festung geschleift.

Und im kleinen Dettum sitzt ein Landpfarrer, predigt viel, liest und schreibt liebend gern, wird zum Zeitungspionier, erschafft nebenbei den Leserbrief – seine kleine Revolution. Wichtig ist sie bis heute, zudem weiterentwickelt durch das weltweite Bloggen und Twittern. Eine Zeitung unserer Zeit ohne Leserstimmen – unmöglich! Merkwürdig nur, dass Fernseh- und Radiosender die Chance ignorieren, aus ihren Zuschriften anregende Sendungen zu machen und bereichernde Debatten ins Programm zu nehmen; es sind ja nicht nur Kritiker und Querulanten, die sich zu Wort melden. Gut 200 Jahre nach dem Aufbruch wird es zu den Strategien mancher Unternehmen, etwa der Deutschen Bahn, gehören, ihre Mitarbeiter gezielt aufzufordern, Leserbriefe zu schreiben, damit die Öffentlichkeit auf das abfährt, was die Konzernspitze ansteuert: die Privatisierung des Unternehmens.

Literatur

- Barnstorf, Fritz (1966): Pastor Hermann Braess, der Dettumer Bote und Braunschweigische Hausfreund mit seiner „Rothen Zeitung für die lieben Landleute“. In: Braunschweigische Heimat, 52. Jg., S. 128-134.
- Beste, Johannes (1889): Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche von der Reformation bis auf unsere Tage. Braunschweig.
- Böning, Holger (2005): Die „Zeitung für Städte, Flecken und Dörfer, insonderheit für die lieben Landleute, alt und jung“ – eine erste erfolgreiche „Volkszeitung“ des 18. Jahrhunderts. In: Albrecht, Peter/ Böning, Holger (Hg.): Historische Presse und ihre Leser. Bremen, S. 227-264.
- Mlitz, Andrea (2008): Dialogorientierter Journalismus. Leserbriefe in der deutschen Tagespresse. Konstanz (Druckfassung der Eichstätter Dissertation).
- Polenz, Peter von (1994): Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Band 2: 17. und 18. Jahrhundert. Berlin.
- Stockinger-Ehrnstorfer, Karin (1980): Der Leserbrief. Salzburg (Phil. Diss.).
- Welke, Martin (1986): Eine journalistische Pionierleistung. In: 200 Jahre Wolfenbütteler Zeitung. Sonderausgabe vom 25. November 1986, S. II-V.
- Eine Ausgabe der Zeitung für Städte, Flecken und Dörfer, genannt Rothe Zeitung, gibt es im Olms-Verlag, Hildesheim, New York 1993, nur als Microfiche-Edition (Diazofiche 368 Euro, Silberfiche 410 Euro).

Medienkampagne oder schlechtes Krisenmanagement?

Podiumsdiskussion zur Berichterstattung über Missbrauchsfälle in der Katholischen Kirche

Spätestens der Mitte März 2010 geäußerte Vorwurf des Regensburger Bischofs Gerhard Ludwig Müller, die Medien betrieben eine „Kampagne gegen die Kirche“, hat deutlich gemacht, dass es im Missbrauchsskandal der Katholischen Kirche nicht mehr nur um die Sache an sich geht, sondern auch um das Verhalten der beteiligten Akteure. Die Fragen, denen sich Medien- und Kirchenvertreter anlässlich einer Podiumsdiskussion Mitte Juli im Konferenzsaal der „Süddeutschen Zeitung“ in München stellten, beschäftigten sich denn auch weniger mit den Missbrauchsfällen als solchen, sondern rückten die kirchliche Krisenkommunikation und den Umgang der Medien mit dem Skandal in den Vordergrund. Bei der Veranstaltung des Absolventenvereins des Eichstätter Journalistik-Studiengangs ging es darum, ob Journalisten die Missbrauchsvorwürfe gegen Einrichtungen der Katholischen Kirche für eine Medienkampagne genutzt haben und ob die Kirche in der Krise professionell agiert und kommuniziert hat.

Vorausgegangen war der Medienschelte von Bischof Müller und anderer Kirchenvertreter die Aufdeckung einer Vielzahl von Fällen sexuellen Missbrauchs und Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen in zumeist katholischen Einrichtungen. Daran erinnert zu Beginn der Veranstaltung zunächst der Moderator Christian Klenk, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Journalistik-Studiengang in Eichstätt. Ende Januar 2010 hatten Medien erstmals über einen Brief berichtet, den der Leiter des Canisius-Kollegs der Jesuiten in Berlin an rund 500 ehemalige Schüler geschrieben hatte. Darin ging es um Missbrauch durch zwei Patres in den siebziger und achtziger Jahren. In der Folge brach eine Welle los: Weitere betroffene Jesuitenschulen wurden bekannt, eine mit der Untersuchung beauftragte Anwältin sprach Mitte Februar bereits von rund 120 sexuellen Übergriffen. Auch andere Orden gerieten daraufhin in die Schlagzeilen: Franziskaner, Pallotiner und Kapuziner. Im Benediktinerinternat Kloster Ettal sollen zwischen 1960 und 1990 mindestens 100 Schüler misshandelt und missbraucht worden sein.

Der Skandal erreichte die politische Ebene. Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger forderte von der Kirche „endlich konstruktive Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden“. Erzbischof Robert Zollitsch, Vorsitzender der deutschen Bischofskonferenz, konterte und sprach von „maßloser Polemik gegen die Kirche“. Eine Teilnahme der Kirche an einem Runden Tisch lehnte er zunächst ab mit dem Hinweis, dass Kindesmissbrauch kein spezifisches Problem der Katholischen Kirche sei.

Schließlich war auch einer der berühmtesten Chöre der Welt betroffen: In den fünfziger und sechziger Jahren sollen zwei Geistliche Schüler der Regensburger Domspatzen missbraucht haben. Möglicherweise soll es sogar noch bis 1992 sexuellen Missbrauch gegeben haben. Regensburgs Bischof Müller klagte, die Domspatzen würden von den Medien beschmutzt. Schließlich geriet auch der Augsburger Bischof Walter Mixa in die Schlagzeilen mit dem Vorwurf, er habe als Stadtpfarrer von Schrobenhausen Kinder eines Heimes misshandelt und Gelder veruntreut. Der Skandal gipfelte im Rücktritt Walter Mixas.

Der Missbrauchsskandal in der Katholischen Kirche beschäftigt und bewegt die Öffentlichkeit nun seit mehr als einem halben Jahr. „Viele der aufgedeckten Fälle sind bis heute nicht abschließend geklärt“, so Christian Klenk. Auch die Fragen, wie weiter mit Opfern und Tätern umgegangen werden soll oder warum die Fälle sexuellen Missbrauchs lange Zeit nicht ans Licht der Öffentlichkeit gelangt sind, müssten in der Aufarbeitung eine große Rolle spielen.

Keinen Zweifel ließen die Teilnehmer der Podiumsdiskussion daran, dass das Thema sexueller Missbrauch in der Kirche auf den Tisch kommen musste. „Ich bin den Medien eigentlich dankbar. Alleine hätten wir nicht die Selbstreinigungskraft gehabt“, sagte Pater Stefan Oster, Dogmatik-Professor an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Salesianer Don Boscos. „Zeiten müssen reif werden, damit Opfer ernst genommen werden“, sagte Matthias Drobinski, Redakteur der „Süddeutschen Zeitung“ auf die Frage, warum sexueller Missbrauch in der Kirche erst jetzt zu einem Thema werde. „Natürlich können Opfer irren, sind verletzt, oft seelisch krank. Wir aber haben die Leute zunächst einmal ermutigt sich zu melden, indem wir ihnen geglaubt haben“, so Drobinski. Auch lange zurückliegende Fälle seien zu recherchieren, wenn auch nicht abschließend nachprüfbar. „Dafür haben wir aber Kriterien entwickelt und arbeiten beispielsweise mit eidesstattlichen Erklärungen.“ In manchen Fällen wie jenen im Kloster Ettal sei es einfach gewesen, da der Orden die Vorwürfe bestätigt habe, so der Journalist und Kirchenexperte.

Während andere nur so viel zugaben, wie inzwischen bekannt geworden war, ging das Krisenmanagement des Jesuiten-Ordens in eine andere Richtung. Pater Klaus Mertes, der Leiter des Canisius-Kollegs, war zunächst offensiv an die ehemaligen Schüler und dann an die Öffentlichkeit gegangen. Während diese Haltung außerhalb der Kirche positiv aufgenommen wurde, gab es intern Diskussionen. „Für uns war entscheidend, die Perspektive der Opfer einzunehmen. Doch es gab dann auch kritische Meldungen. Die Jesuiten wurden als Nestbeschmutzer gesehen. Es gab deutliche Signale, dass man es nicht so gut findet, dass das so offen kommuniziert wird“, sagte Thomas Busch, Öffentlichkeitsreferent der Deutschen Provinz der Jesuiten.

Die Vorgehensweise, nur das zu bestätigen, was die Medien bereits wussten, sei mit eine Ursache für den Vertrauensverlust in die Kirche, konstatierte Matthias Michael, Unternehmensberater bei der Gautinger Agentur Engel & Zimmermann. Eine „one voice“-Strategie wäre die richtige gewesen: „Der Papst hätte rechtzeitig etwas sagen müssen“, so der Unternehmensberater, der auch Krisenkommunikation an mehreren Universitäten lehrt. Michael meinte, die die Versuche der Kirche hätten wie ein Teil des Problems gewirkt, der Papst aber sei nicht als Problemlöser in Erscheinung getreten.

Der Wunsch nach einer Kirche, die – wenn nötig – einstimmig agieren kann, sich ansonsten jedoch vielstimmig präsentiert, wurde auch aus dem Publikum laut. Während Pater Stefan Oster Zweifel daran äußerte, dass übergreifende Themen wie die kirchliche Sexualmoral im Mediendiskurs vermittelbar seien, da die Auseinandersetzung lediglich aus der Beobachterperspektive erfolge, waren Zuhörer anderer Meinung. „Solche Themen sind zum Beispiel auch in Talkshows vermittelbar“, sagte Walter Hömberg, Journalistikprofessor aus Eichstätt. „Das Problem ist die schlechte Kommunikation der Kirche und die Tatsache, dass ihre Repräsentanten in den Medien zum Teil immer noch die ‚schlechte Presse‘ sehen.“ Christian Schicha, Professor für Kommunikationswissenschaft und Experte für Medienethik, sah eine Möglichkeit der Neupositionierung der Katholischen Kirche an einem Runden Tisch, an dem möglichst viele Stimmen auch von außerhalb zu Wort kommen. „Es muss demokratische Strukturen geben, damit ein Diskurs und nicht nur ein Dialog zustande kommt.“ Den Journalisten und ihren Umgang mit dem Missbrauchsskandal bescheinigte die Diskussionsrunde insgesamt eine positive Bilanz. Natürlich habe es in der Berichterstattung über den Missbrauchsskandal auch Grenzbereiche gegeben, in denen man sich schon gefragt habe, wo der Persönlichkeitsschutz bleibt, sagte SZ-Redakteur Drobinski. „Insgesamt haben wir das aber überraschend gut hingekriegt.“

Schadensbegrenzung in der Krise

Ein Bistumssprecher zum Vorwurf schlechter Öffentlichkeitsarbeit im Missbrauchsskandal

Wenn eine angesehene Zeitschrift wie *Communicatio Socialis* sich unter der Überschrift „Gefährdete Marke“ mit der „Krisenkommunikation der katholischen Kirche im Missbrauchsskandal“ beschäftigt (Florian Ditges in Heft 2/2010), dann erwartet man als Pressesprecher eines deutschen Bistums einen Beitrag, der zum Nachdenken anregt und möglicherweise sogar Perspektiven aufzeigt, um das eigene Verhalten zu überdenken oder zu professionalisieren. Die Spannung und Erwartungshaltung steigt natürlich noch, wenn im Vorwort ein „prononcierter Beitrag“ angekündigt wird, der schon bei den Verantwortlichen von *Communicatio Socialis* selbst, so liest man, heftig umstritten war. Vielleicht endlich einmal eine Kritik, die im besten Sinne des Wortes, nicht einfach nur populistisch ist oder allen Klischees hinterherläuft, sondern die unterscheidet und weiterführt?

Wie groß war dann aber bei mir die Enttäuschung, nachdem ich den Beitrag gelesen habe. Sicherlich ist meine Perspektive subjektiv. Sie ist nur die Wahrnehmung eines, um den Autor zu zitieren, „überforderten ‚Sprechers‘“. Aber dennoch musste ich mich dauernd fragen, was an diesem Text „prononciert“ sein soll. Zur Seite gelegt, noch mal gelesen: keine Antwort gefunden. Offensichtlich ist heute ein Text bereits dann prononciert, wenn man als Autor – ganz augenscheinlich ohne auch nur den Versuch irgendeiner ernsthaften Recherche unternommen zu haben – die Urteile über das angebliche Kommunikationsverhalten der katholischen Kirche wiederholt, die seit Wochen als Kalb, wenn nicht schon als Kuh, durch die deutsche Medienwelt getrieben werden.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Nein, es geht mir nicht im Entferntesten darum, in dieser Entgegnung auf den Beitrag irgendeine Medienschelte zu betreiben. Es geht mir darum, deutlich zu machen, dass dieser Beitrag nicht prononciert ist, sondern schlecht recherchiert, populistisch sowie behauptend statt belegend. Und – bei allem Respekt – in den Empfehlungen ist er ebenso banal wie nicht weiterführend im Blick auf mögliche Lösungsansätze. Schade, denn Probleme und Schwächen in der (Krisen-)Kommunikation der katholischen Kirche gibt es ganz sicher. Das Problem im Hinblick auf den sexuellen

Missbrauch in der Kirche ist, um auch das wirklich ganz unmissverständlich festzuhalten, natürlich nicht das eines „Kampagnen-Journalismus“, sondern es liegt in der Tat darin, dass über viele Jahrzehnte viel vertuscht wurde und dass Verantwortlichen offensichtlich in vielen Fällen Täterschutz wichtiger war als die Sorge um die Opfer.

Das haben im Übrigen eine ganze Reihe von deutschen Bischöfen genau so gesagt. Und es hätte keinen großen Recherche-Aufwand erfordert, das herauszufinden. Aber das interessiert den Autor offensichtlich nicht, passt es doch nicht in sein Bild von „Leugnen. Abwiegeln. Verharmlosen“. Unbestritten, dass es auch das gab und gibt. Aber ist „Leugnen. Abwiegeln. Verharmlosen“ wirklich „beispielhaft für das Kommunikationsverhalten und -versagen großer Teile der katholischen Kirche in ihrer schwersten Krise seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges“? Nein, das ist es nicht! Nun kann man natürlich anderer „prononciierter“ Auffassung sein, aber würde es dann nicht doch zur Sorgfaltspflicht gehören, dies zu belegen? Das ZDF-Politikbarometer belegt in diesem Zusammenhang nichts: Die Zahlen spiegeln nur das wider, was wir ähnlich in allen Krisen bei allen Unternehmen oder Institutionen beobachten können. Im Moment der Krise selbst können Institutionen und Unternehmen in aller Regel nur Schadensbegrenzung betreiben. Eine positive oder positivere Imagebildung braucht dann vor allem dies: Maßnahmen, die die Ursache der Krise bekämpfen, und Zeit.

Im Übrigen wählt der Autor nur die wenigen – wenn auch natürlich medienwirksamen – Beispiele aus, die seine Behauptung zu belegen scheinen: Bischof Mixa, Bischof Müller, Bischof Overbeck, Bischof Zollitsch, Pater von Gemmingen. Einen bunten Mischmasch aus ganz unterschiedlichen Äußerungen und Verhaltensweisen wirft er in einen Topf, um damit seine These vom „Abwiegeln, Abwarten, Aussitzen, Ablenken“ zu belegen. Als „eine der wenigen vernehmbaren selbstkritischen Stimmen“ zitiert er Kardinal Lehmann. Aber: Gab es wirklich so „wenig vernehmbare selbstkritische Stimmen“? Was ist mit Bischof Ackermann, Erzbischof Marx, Erzbischof Schick, Kardinal Sterzinsky, Bischof Bode, Bischof Genn etc.? Soll ich die Liste wirklich fortschreiben und die Stimmen dieser Erzbischöfe und Bischöfe zur Verfügung stellen? Nein, denn wer es übernimmt, einen „prononcierten“ Beitrag zu schreiben, der hat die Aufgabe, das Thema entsprechend zu recherchieren. Ich will erst gar nicht danach fragen, ob versucht wurde, mit irgendeinem der Beteiligten einmal zu sprechen, in unmittelbaren Dialog zu treten.

Doch selbst die im Beitrag genannten Beispiele unterstützen längst nicht alle Thesen. Auch ich muss nun natürlich beispielhaft

werden, versuche aber das prononciert zu tun. So schreibt der Autor von „selbstgefälligen und selbstgerechten Auftritten“ vieler (!) Kirchenvertreter in Talkshows. Wie viele Talkshows mit entsprechenden Auftritten hat der Autor gesehen? Weihbischof Jaschke bei „Hart aber Fair“: selbstgefällig? Bischof Ackermann bei „Illner“: „selbstgerecht“? Die Liste könnte ich beliebig verlängern. Weiter schreibt der Autor, die Telefon-Hotline sei „zunächst ebenfalls im Tsunami der Negativ-Berichterstattung untergegangen“. Wie kommt er darauf? Soll ich ihm wirklich die Berichterstattung über die Hotline zukommen lassen? Wenn die These richtig wäre: Wie kommt es dann, dass es bis Anfang Juli mehr als 22 000 Anrufversuche gab und fast 3000 Beratungsgespräche geführt wurden?

Ein gutes Beispiel für die Grund-Unsystematik des Autors: er behauptet. Und verzichtet schlicht darauf, auch nur irgendwelche substantiellen Nachweise für seine Behauptungen zu erbringen. Hierfür noch ein weiteres Beispiel: Es heißt im Beitrag, dass die katholische Kirche zu wenig in ihre Öffentlichkeitsarbeit investiere. Mich würde interessieren: Wie viel investiert sie denn? Ist das Personal wirklich so wenig fachlich kompetent, wie der Autor schreibt? Gibt es wirklich nur „Schönwetter-PR“? Und woran kann man das festmachen?

Schließlich gibt der Autor den überforderten Kommunikations-Verantwortlichen in der katholischen Kirche dankenswerterweise noch Anregungen, wie sie mit der nächsten Krise kompetenter umgehen können. Diese gipfeln in der Empfehlung: „Offen und offensiv vorzugehen, ist die beste Strategie.“ Ich muss sagen (Achtung, jetzt wird es ironisch): Ich bin beeindruckt und danke sehr für diese Erkenntnis. Sie kommt derart überraschend, stellt alles, was wir bislang dachten auf den Kopf, und sie wird es uns sicher ungemein erleichtern, mit der nächsten Krise deutlich professioneller umzugehen. Weil: das wussten wir nun bislang wirklich noch nicht.

Ich könnte noch vieles Weitere zu diesem Beitrag schreiben: von seiner Widersprüchlichkeit (einerseits ist die Kirche für den Autor streng hierarchisch, und doch sagt offenbar jeder, was er will), von dem „oberflächlichen oder auch kaum vorhandenen Wissen“ der Medien-Rezipienten (wenn ich den Beitrag lese, kommt mir ganz ehrlich ein ganz anderer Verdacht) oder von der Diktion, die ich nicht als „prononciert“, sondern in manchen Passagen wirklich als höchst empathisch (das war jetzt auch ironisch gemeint) empfinde. Wenn der Autor mir nun aber sagt, dass er für diesen Beitrag auch nur in irgendeiner Form recherchiert hat, dann verliere ich in der Tat und auf der Stelle jeden Glauben an einen anspruchsvollen Journalismus oder an professionelle Kommunikationsanalysen.

Die vergessene Ordens- und Missionspresse

Wenn es um die Krise der Kirchenpresse geht, wird vorwiegend von der Bistumspresse gesprochen. Innerhalb der gesamten katholischen Presse hat die Ordens- und Missionspresse jedoch immer schon eine große Rolle gespielt. Sie wird in gegenwärtigen Diskussionen leicht vergessen. Dabei spiegelt die Ordens- und Missionspresse zwar den allgemeinen Abwärtstrend wider, kann aber auch auf positive Entwicklungen hinweisen.

Obwohl Ordens- und Missionsblätter weniger an Bezugspreise gebunden sind, weil sie vielfach kostenlos als Gegengabe an ihre Mitglieder und Spenderkreise geliefert werden, wirkt sich bei ihnen der allgemeine Rückgang der Orden und der Spenden auf die Auflagen aus. Jüngstes Opfer ist die Monatszeitschrift „Sendbote“ der Missionare von der Heiligen Familie: Sie muss Ende des Jahres ihr Erscheinen einstellen. Ihre frühere Höchstauflage von 75 000 Exemplaren ist auf 17 000 gefallen. Nach Aus-

sage des langjährigen Chefredakteurs Pater Gerhard Eberts erfolgt die Einstellung jedoch nicht wegen des Auflagenrückganges, sondern wegen der Überalterung der Mitglieder der deutschen Ordensprovinz. Ihren Kommunikationsauftrag will die international noch starke Gemeinschaft mit einer halbjährigen Informationsschrift und im Internet erfüllen.

Die wegen Überalterung und Nachwuchsmangels erfolgte Zusammenlegung der vier deutschen Provinzen der Franziskaner hat hingegen zur Neugründung eines Magazins geführt. Die neue vierteljährlich unter dem Namen „Franziskaner“ in einer Auflage von 55 000 Exemplaren erscheinende Ordenszeitschrift wird kostenlos über die Post und Schriftenstände verteilt. Die Franziskaner wollen außerdem ihre Internetaktivitäten verstärken.

Der 2009 gegründeten Arbeitsgemeinschaft der verantwortlichen Redakteure der Ordens-

und Missionspresse (AGOMP) gehören Vertreter von 90 (!) Redaktionen an. Das bereits 1966 als erstes Kooperationsprojekt in der Kirchenpresse gegründete Magazin „Kontinente“, das inzwischen von 25 weltweit tätigen Ordens- und Missionsgesellschaften sowie den internationalen Missionswerken Missio Aachen und Missio Niederlande herausgegeben wird, hat eine Auflage von 330 000 Exemplaren, das traditionelle Familienmagazin der Steyler Missionare erreicht 230 000 Exemplare. Der

Vorsitzende der AGOMP, Pater Andreas Rohring, Redakteur der nach seinem Orden benannten Zeitschrift „Marianhill“, sieht als Voraussetzung für den Fortbestand und die Zukunftssicherung der Ordens- und Missionspresse eine Stärkung der redaktionellen und gestalterischen Professionalität. Auf der diesjährigen Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft im Juli in München stand deshalb ein Workshop über inhaltliche Gestaltung und Themenaufbereitung im Mittelpunkt.

Product Placement im Fernsehen erlaubt

Europa macht es möglich: Was allgemein als „Schleichwerbung“ bezeichnet wird, in der Vergangenheit gerügt, aber schon lange nur teilweise beanstandet wurde, ist jetzt als „Product Placement“ offiziell zulässig geworden. Die darüber bereits Ende 2007 vom Brüsseler Parlament erlassene AVMV-Richtlinie ist mit dem Inkrafttreten des 13. Rundfunkänderungsstaatsvertrages am 1. April dieses Jahres auch in der Bundesrepublik rechtswirksam geworden.

Danach müssen kommerzielle Rundfunkveranstalter bezahlte Produktplatzierungen in Programmen kenntlich machen. Bei unentgeltlicher Werbung, die in diesem Falle „Produktionshilfe“ genannt wird, gilt die Kennzeichnungspflicht nur,

wenn das Produkt „von bedeutendem Wert“ ist. Unter dieser Voraussetzung dürfen auch öffentlich-rechtliche Anstalten „Produkthilfen“ annehmen. Überraschend schnell haben die sonst im harten Wettkampf liegenden Privatsender und öffentlich-rechtlichen Anstalten sich auf ein gemeinsames Logo geeinigt. Sie blenden als Kennzeichen für Werbung in redaktionellen Programmen das Signet „P“ ein.

Noch überraschender ist, dass dieses „P“ sowohl für bezahlte als auch für unentgeltliche Produkte oder Leistungen gilt. Mit Recht bezeichnete die katholische „Funkkorrespondenz“ diese identische Kennzeichnung als „kaum nachvollziehbar“ für Zuschauer, weil

niemand zwischen „Product Placement“ und „Produktionshilfe“ unterscheiden könne.

Die Fernsehanstalten können sich hinsichtlich ihrer Werbung sowieso freuen. Eine Allensbach-Untersuchung hat herausgefunden, dass Werbung am ehesten im Fernsehen bewusst wahrgenommen wird (63 Prozent der Zuschauer). An zweiter Stelle folgen die Zeitungen (55 Prozent der Leser), Zeitschriftenleser nehmen Anzeigen mit 48 Prozent wahr. Aufschlussreich für Werbeagenturen dürfte es

sein, dass davor an dritter Stelle Postwurfsendungen (53 Prozent) stehen, während die viel gelobte Internet-Werbung weit abgeschlagen auf nur 33 Prozent Aufmerksamkeit stößt.

Allerdings erhalten die Medien insgesamt einen Dämpfer: Nur die Hälfte aller Zuschauer, Leser und Internet-Nutzer beachten überhaupt Anzeigen. 40 Prozent beklagen, dass sie in der Überfülle an Werbung kaum noch den Überblick behalten können, um relevante Angebote herauszufinden.

Italienische Post bedroht Kirchenpresse

In Italien fühlt sich die Kirchenpresse weniger durch einen Auflagenrückgang infolge von Überalterung oder schwindender Kirchenbindung bedroht als vielmehr durch die „Poste Italiane“. Diese hat die Sondertarife für die postalische Zustellung von Zeitungen gekündigt.

Da kirchliche Zeitungen in vielen außerstädtischen Regionen Italiens die einzigen Blätter für die lokale Berichterstattung sind und durch Kostenerhöhungen von mehr als hundert Prozent bedroht werden, befürchtet nun der Präsident des Verbandes katholischer Wochenzeitungen, Giorgio Zucchelli, dass zahlreiche Redaktionen und Verlage kleinerer Zeitungen schließen müssen.

Zwar veröffentlichen fast alle Bistumsblätter ihre Nachrichten und Berichte auch im Internet. Die Online-Angebote stellen jedoch nur eine Ergänzung zu den Printausgaben dar. Zudem stellt sich auch hier die Frage, inwieweit ältere Leser auf das elektronische Angebot zugreifen.

Dem Verband gehören insgesamt 115 Kirchenzeitungen mit einer Gesamtauflage von rund einer Million Exemplaren an. Da die „Poste Italiane“ 2011 ihr Monopol verliert, sieht Präsident Giorgio Zucchelli bei neuen privaten Konkurrenz-Unternehmen für die Postzustellung nicht nur Chancen für eine Kostensenkung, sondern auch – wie er sarkastisch hinzu fügte – für „Verlässlichkeit in der Zustellung“.

„Bill of Rights“ für amerikanische Kirchenpresse

Für die Verbesserung des Verhältnisses zwischen Bischöfen und katholischen Medien in den USA wollen die amerikanischen Bischöfe eine Art „Bill of Rights“ entwickeln. Das erklärten Vertreter der Bischofskonferenz auf der diesjährigen „Catholic Media Convention“ Anfang Juni in New Orleans. Darin sollen die Erwartungen der Bischöfe an katholische Medien sowie die Erwartungen der katholischen Medien und Institutionen an die kirchlichen Führungsspitzen festgelegt werden.

Die Medienschaffenden hatten auf der gemeinsamen Jahresversammlung der Journalisten und Bildschaffenden in Anwesenheit des Präsidenten der Päpstlichen Medienkommission, Erzbischof Claudio Celli, Kritik an der Informationspolitik der amerikanischen Bischöfe geübt, weil diese und offizielle kirchliche Institutionen in jüngster Zeit unterschiedliche Positionen über die wegen einiger Verstöße gegen katholische Positionen umstrittene Gesundheitsreform Obamas bezogen hätten. Medienbischof Gabino Zavalla bedauerte, dass es „die bürokratische Natur der nationalen Bischofskonferenz“ (der mehr als 300 Bischöfe aus 180 Bistümern angehören) oft schwierig mache, dass die Bischöfe „mit einer Stimme“ sprechen. Er will sich in der Konfe-

renz dafür einsetzen, dass diese einen Sprecher ernennt, der alle Anfragen sofort kompetent beantworten kann. Bischöfe und Kirchenoffizielle müssten erkennen, dass sie und die katholischen Medienleute „Mitarbeiter und keine Fremden“ sind. Kooperation sei unerlässlich, weil die Bischöfe ihre Medien bräuchten, um ihr Ziel der Evangelisierung zu erreichen.

Von katholischen Medien erwarten Bischöfe und Gläubige, so die Vertreter der Medienkommission, dass sie „aus einer katholischen Perspektive heraus“ berichten und „im Auge behalten“, wie ihre Berichterstattung am besten der Kirche dienen kann, ohne sich „nur apologetisch“ zu betätigen. Bischöfe „mit allen Kosten zu verteidigen“, sei zu simpel und respektiere nicht die Intelligenz der Katholiken. Katholische Medien müssten auch über den Missbrauchsskandal und andere schwierige und umstrittene Themen berichten. „Wir können uns nicht davor fürchten, die Wahrheit beim Namen zu nennen“, sagte Zavalla.

Auf die Frage, ob katholische Journalisten über unterschiedliche Meinungen in der Kirche berichten können, antwortete Erzbischof Raymond von New Orleans: Ja, sie müssten über beide Seiten neutral berichten,

allerdings nicht nur in der Darstellung ihrer Ansichten, sondern sie hätten auch die Pflicht, die offizielle Position der Kirche darzulegen. Andererseits sollten sie sich nicht selbst als das Lehramt der Kirche ansehen. Für das Lehramt könne nur das

„Magisterium“ selbst sprechen. Bei der Behandlung umstrittener Themen müssten katholische Medien das Grundprinzip, „die Wahrheit in Liebe zu verkünden“, beachten. Es gebe auch einen Platz für „mercy“, Mitleid und Gnade.

Radio Maria fasst Fuß in New York

Das 1983 in Italien gegründete katholische private Rundfunknetzwerk Radio Maria hat erstmals in den USA Fuß gefasst. Seit Mitte Mai wird von Montag bis Freitag frühmorgens von 4 bis 6 Uhr ein englischsprachiges Programm in New York und Umgebung ausgestrahlt. Es enthält Morgengebete, Bibelmeditationen und geistliche Betrachtungen und wird jeden Tag mit Willkommensgrüßen des Erzbi-

schofs von New York, Kardinal Dolan, und anderen hohen kirchlichen Repräsentanten eröffnet.

Nach Aussagen der Präsidentin der „Friends of Radio Maria Corporation“, Florinda Iannace, soll der Sender, der auch zu Diskussionssendungen einlädt, jeden Morgen die Hörer im Millionenbereich rund um New York in den Tag geleiten und zur Gemeindebildung unter den zahlreichen Katholiken beitragen.

Missbrauch ist Tophema in englischsprachigen Medien

Die Berichterstattung über die im Frühjahr 2010 bekannt gewordenen Fälle von Missbrauch durch sexuelle Vergehen von katholischen Priestern an Minderjährigen hat in der englischsprachigen Welt dasselbe Ausmaß erreicht wie die Berichterstattung 2002 über die Skandale in den USA – obwohl die Fälle fast ausschließlich in Europa geschahen. Das geht aus einer umfangreichen Untersuchung des führenden amerikanischen Meinungsforschungsinstituts Pew Research

über die Veröffentlichungen im März und April hervor.

Während 2002 die amerikanischen Bischöfe im Zentrum der kirchenkritischen Berichte und Kommentare standen, war es diesmal Papst Benedikt XVI. Damals war Johannes Paul II. nur in 15,5 Prozent aller Berichte „die Hauptperson“ (the lead newsmaker), in diesem Jahr nahm Benedikt XVI. diese Funktion jedoch in 51,6 Prozent ein. Allerdings hatten die US-Medien die neuen Aufdeckungen in

Irland, Belgien und Deutschland (gekennzeichnet als „Heimatland des Papstes“) dazu genutzt, alte Vorgänge in den USA aufzugreifen, in denen Ratzinger als Präfekt der Glaubenskongregation verwickelt war.

Insgesamt nahmen Artikel und Kommentare in der Presse über den sexuellen Missbrauch katholischer Geistlicher im untersuchten Zeitraum den achten Platz aller Themen ein. Der Anteil von 2,1 Prozent mag niedrig erscheinen, gewinnt aber an Bedeutung unter dem Gesichtspunkt, dass die beiden am häufigsten behandelten Komplexe Gesundheitsreform und Weltwirtschaftskrise „nur“ 16 bzw. 14,5 Prozent umfassten. Andere Top-Themen wie der Afghanistankrieg, der Vulkanausbruch auf Island oder die Obama-Regierung machten auch nur zwischen 2,3 und 2,7 Prozent aller Veröffentlichungen aus. Andererseits lag der Kirchenskandal noch vor der Atomwaffendiskussion und der neuen politischen Anti-Obama-Front der „Boston Tea Party“-Gruppierungen.

Stärkere Auswirkungen auf die öffentliche Meinung über Papst und Kirche hatten die großen Fernseh-Netzwerke mit einem Anteil von 3,7 Prozent an ihrer Gesamtberichterstattung und das Internet mit 3,3 Prozent. Viel breiteren Raum nahm die Berichterstattung in der katholischen Presse ein. Die nach dem Konzil von Laien gegründete

„unabhängige“ Wochenzeitung „National Catholic Reporter“ (in ihrer Redaktionslinie vergleichbar mit „Publik Forum“) widmete im März und April zwei Drittel ihrer vatikanischen Berichterstattung dem Kirchenskandal, die offizielle katholische Nachrichtenagentur „Catholic News Service“ 48,8 Prozent.

Während das Verhalten Benedikts im Missbrauchsskandal nach seinem Gespräch mit Opfern bei seinem USA-Besuch 2008 noch von 39 Prozent aller Amerikaner als positiv beurteilt wurde, bezeichneten in der Pew-Umfrage 2010 nur noch 12 Prozent seine Reaktionen als gut, 71 dagegen als unzureichend. Aus einer Umfrage der „New York Times“ (NYT) und dem TV-Netzwerk CBS geht hervor, dass auch eine Mehrheit der Katholiken die zum Teil widersprüchlichen, nicht abgestimmten vatikanischen Reaktionen in der Kar- und Osterwoche als unglücklich und unzulänglich bezeichneten, aber überzeugt seien, dass die Kirchenbehörden alles Nötige tun, um in Zukunft solche Vergehen zu vermeiden. Im Gegensatz zu 2002, als die priesterlichen Vergehen im eigenen Land bekannt wurden, sehen nur wenige Katholiken Anlass, die Kirche zu verlassen. Im übrigen stimmten die Katholiken in der NYT/CBS-Umfrage der Aussage zu, die Medien gingen die katholische Kirche härter an als andere Konfessionen.

Die Gelben Seiten der katholischen Medien

Die von Papst Benedikt in seiner Botschaft geforderte stärkere Nutzung des Internets macht sich im Vatikan der Päpstliche Medienrat immer mehr zunutze. Vorreiter der Initiativen ist der irische Sekretär des Rates, Paul Thige, der bereits neben der Aktualisierung alter Webseiten auch neue speziell an junge Menschen gerichtete Vatikanseiten wie „pope2you“ einrichtete und interaktive Beteiligung an Facebook und Twitter fördert.

Als neues Portal hat Thige jetzt „Inter Mirifica.net“ eingerichtet, ein „Catholic Mass Media Online Directory“. Das nach dem ersten Mediendokument des Zweiten Vatikanischen Konzils benannte Portal wird vom Päpstlichen Medienrat, der lateinamerikanischen Bischofskonferenz CELAM, dem internationalen Verband für Rundfunk und Film Signis, der asiatischen Bischofskonferenz FABBC, dem Hilfswerk Catholic Media Council (Cameco) und dem Rat der Europäischen Bischofskonferenz CCEE betrieben. Im Vatikan wird das Portal bereits stolz als „das Gelbe Buch der katholischen Medienwelt“ bezeichnet.

Die Homepage bietet in drei Sparten Links zu zahlreichen katholischen Medieninstitutionen, eine Übersicht über aktuelle

Tagungen und Veranstaltungen sowie audiovisuelle Produktionen. Darunter befinden sich eine „Catholic Website for the 2010 Soccer World Cup“ und Audioproduktionen mit Materialien zum 100. Geburtstag von Mutter Theresa im August und für Kinder eine Erklärung über das zur Zeit ausgestellte Turiner Grabtuch. Durch Schnellsuche kann man katholische TV-Sender, Radiostationen und AV-Medien direkt kontaktieren.

Die grafisch modern gestalteten Seiten sind bisher nur in den fünf Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Portugiesisch verfügbar. Es fehlt nicht nur eine deutsche Version. In den einzelnen Sparten fehlen auch noch viele Medieninstitutionen. Bei der Suche nach Medieninstitutionen wie den Nachrichtenagenturen KNA, Kathpress und CIC, der Mediendienstleistungs-Gesellschaft MDG, dem Katholischen Medienverband und der Gesellschaft katholischer Publizisten erscheint die Kurzmitteilung „No data“. Das deutsche Programm von Radio Vatikan ist wie alle Länderprogramme des Senders auf dem entsprechenden Link zu finden, Radio Maria hat eine eigene Webseite.

Zusammengestellt von
Ferdinand Oertel

Christian Schicha/Carsten Brosda (Hg.): Handbuch Medienethik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2010, 580 Seiten, 49,95 Euro.

Schon der Blick in die 48 Titel umfassende kommentierte Auswahlbibliografie am Ende des Bandes verdeutlicht den hohen Stellenwert, den das Thema in den akademischen und berufsbezogenen Diskursen in den vergangenen 25 Jahren gewonnen hat. Medienethik nimmt im Kontext der global vernetzten Informationsgesellschaften unter den Systemethiken mittlerweile wohl neben Umweltethik den herausragenden Rang ein. Dafür spricht auch die Adellung der Informationsfreiheit zum elementaren Menschenrecht durch die Vereinten Nationen.

Der von Carsten Brosda und Christian Schicha herausgegebene Band versucht dieser Bedeutung des medialen Handelns durch die Beiträge von 37 renommierten Autorinnen und Autoren in umfassender Weise gerecht zu werden. Ihr Anliegen ist der Umriss und die Ausformung von Medienethik als angewandter Bereichsethik und Ausdruck angewandter Moralphilosophie. Das Projekt kann in summa als gelungen bezeichnet werden, auch wenn wir es nicht mit einem Handbuch, sondern einer klassischen Anthologie zu tun haben.

Das betrifft sowohl die Systematik des Bandes als auch die einzelnen, überwiegend sehr komplexen und anspruchsvollen Abhandlungen, die eine für Handbücher gewünschte schnelle Orientierung etwas erschweren.

Brosda und Schicha gliedern das Werk in sechs Hauptabschnitte. „Begründungen der Medienethik“ stellt zentrale philosophische und erkenntnistheoretische Zugänge und Perspektiven vor. Dies fällt äußerst positiv im Vergleich zu anderer medienethischer Literatur auf, geschieht doch hier die Begründung einer Systemethik auf dem Fundament philosophischer und epistemologischer Weltzugänge. Ethik erhält dadurch den grundlegenden Stellenwert, der ihr als praktische Philosophie seit Aristoteles zukommt, was vor Simplifizierungen schützt, die mit dem instrumentellen Denken in Wissenschaft und Praxis so leicht einhergehen.

Die Zusammenstellung der ethischen Grundpositionen fällt in diesem umfangreichen Abschnitt breit aus und erstreckt sich von individualethischen Ansätzen über konstruktivistische, systemtheoretische, diskursethische und theologische Perspektiven bis hin zu Cultural Studies und empirischen Zugängen. Die profunden Beiträge sind von hoher theoretischer Tiefenschärfe und schlagen einen gelungenen Bogen

zwischen erkenntnistheoretischer Positionierung und moralphilosophischer Reflexion. Der Reigen hätte seine Abrundung erfahren, wenn die Herausgeber etwa auch die für journalistisches Handeln so aussagekräftigen Ansätze der existentialistischen Ethik und der Verantwortungsethik (nach Hans Jonas) mit ins Blickfeld genommen hätten.

„Institutionen der Medienethik“ wendet sich den systemischen Komponenten des Mediensystems von der Redaktion über die Medienunternehmung bis zum Publikum zu und rückt auch die Formen der Selbstkontrolle in Deutschland mit in den Fokus. Der in dem Beitrag über „Zivilgesellschaft und Stiftung Medientest“ (Friedrich Krotz) vorgenommene Vorstoß, Medien und Zivilgesellschaft stärker aneinander zu binden und das Mediensystem nicht nur Staat und Wirtschaft zu überlassen, verdient Beachtung. Die Konkretisierung der Konzepte einer deliberativen und partizipativen Öffentlichkeit in dem Modell einer Stiftung Medientest mag in dieser Hinsicht wegweisend sein.

„Anwendungsfelder der Medienethik“ umgreift neben dem Journalismus auch PR, Werbung und Bildethik, „Spannungsfelder“ thematisiert die Beziehungsebenen zwischen Ethik und Profit, Ethik und Qualität sowie Ethik und Recht. Es bleibt die Frage, warum das Spannungsfeld „Ethik und Politik“ keine eigenständige Berücksichtigung gefunden hat, auch wenn es gleichsam als Hintergrundstrahlung in mehreren Beiträgen der Anthologie Präsenz zeigt.

Die „Beispiele medienethischer Grenzbereiche“ greifen gängige Ebenen der Auseinandersetzung um mediale Darstellungsformen und In-

halte auf. Es gelingt in diesem bunten Themenblock der Sprung in medienethisch reflektierte Genre- und Produktanalysen, was die Lektüre, trotz der Problematik einzelner Aspekte, fast schon unterhaltsam macht und vergessen lässt, dass eine Systematik hier nicht unbedingt erkennbar ist.

Länderprofile medienethischer Debatten und Mechanismen runden den Sammelband im Abschnitt „Länderperspektiven der Medienethik“ ab. Die hier für einzelne Länder und Regionen Europas und die Vereinigten Staaten von Amerika vorgestellten medien-systemischen Eigenheiten bieten einen kompakten, gleichwohl differenzierten, anspruchsvollen und hinreichenden Überblick. Für vertieftes Arbeiten äußerst hilfreich sind die jeweils ausführlichen und aktuell gehaltenen Bibliografien – was übrigens für den gesamten Sammelband gilt.

Wer sich mit Medienethik in Forschung und Lehre beschäftigt, sei es als Dozent oder Student, oder wer sich auch nur einen Überblick über dieses spannende und spannungsgeladene Feld verschaffen möchte, dem sei das von Carsten Brosda und Christian Schicha herausgegebene „Handbuch Medienethik“ mit Nachdruck empfohlen. Es repräsentiert einen anspruchsvollen Weg zwischen wissenschaftlicher Fundierung und praktischer Orientierung. Jeder Beitrag kann für sich gelesen und verstanden werden, bietet hinreichende Orientierung und begriffliche Schärfe. Die dafür notwendige und den Band durchziehende Redundanz, was medienethische Grundverständnisse und Schlüsselbegriffe betrifft, ist somit gewünscht.

Claus Eurich, Dortmund

Hannelore Bublitz: Im Beichtstuhl der Medien. Die Produktion des Selbst im öffentlichen Bekenntnis. Bielefeld: Transcript Verlag 2010, 236 Seiten, 25,80 Euro.

Der Titel lässt auf den ersten Blick eine Neuauflage der bekannten Gedankengänge vermuten, wonach massenmediale Praktiken quasi religiöse Funktionen übernommen haben, die säkulare Beichte defizitären Charakter trägt und dabei exhibitionistische wie voyeuristische Triebe befriedigt. Die Paderborner Soziologin Hannelore Bublitz knüpft hieran an, kommt jedoch zu anderen Schlussfolgerungen. Anders als prominente Medienkritiker wie Richard Sennett („Die Tyrannei der Intimität“) oder Umberto Eco („Der Verlust der Privatsphäre“) nähert sie sich dem Phänomen öffentlicher Bekenntnisse in den Massenmedien zunächst einmal aus einer analytischen Perspektive, ohne vorschnell zu (ver-)urteilen. So geht sie davon aus, dass sich das menschliche Subjekt in Talkshows, Internetforen und anderen Formen massenmedialer Selbstinszenierungen selbst auf die Spur kommt und der Mensch seine Identität dadurch in einem lebenslangen Prozess bildet. Die öffentliche Selbstoffenbarung werde zum „Ort der Selbsterzeugung“ in einem dynamischen „Profil“, das zu schaffen ist und zugleich per Mausclick wieder gelöscht werden kann.

Im teils metaphorischen Sinn bezieht Bublitz den Begriff des Beichtstuhls „auf das Spiel von Verhüllung und Enthüllung“, wobei an die Stelle des Beichtvaters und seiner Macht die kontrollierende, massenmediale Öffentlichkeit getreten sei. Die Entgrenzung von Privatsphäre und Öffentlichkeit reflektiert die

Autorin jedoch nicht primär unter dem Aspekt der Gefährdung persönlicher Freiheiten und der Offenbarung intimer Gefühlsregungen; sie bildet vielmehr den Hintergrund für die konstatierte „Produktivität der öffentlichen Manifestation des Subjekts“.

In der längeren Einleitung und den theoriegeleiteten Kapiteln I bis IV entfaltet die Autorin ihre Kernthese argumentativ, wenngleich gelegentlich etwas redundant, und problematisiert fragwürdig gewordene Gegenüberstellungen – zum Beispiel jener durch Habermas idealisierten („bürgerlichen“) Öffentlichkeit zur Privatheit – wie vermeintlich eindeutige Begriffe. So entzieht sie das „exhibitionistische“ wie das „voyeuristische“ Begehren der sexuellen Konnotation und stellt ihm neutral die Strategie gegenüber, „sich mit dem Begehren nach Präsenz und dem auf andere geworfenen Blick seiner sozialen Existenz zu vergewissern“ (S. 10). Auch der Gedanke einer subjektlosen, panoptischen Blickmacht der Massenmedien verliert für Bublitz seine Bedrohlichkeit im Sinne eines Wächter-Gefangenen-Modells. Sehen und Gesehenwerden erscheinen vielmehr als „ineinander verschränkte Perspektiven einer Praxis der Selbstprüfung und -entäußerung, die in der extensiven Aus- und Beleuchtung des Subjekts zugleich den Anderen [...] im Blick hat und damit die Bereitschaft impliziert, sich von denen kontrollieren zu lassen, die man selbst kontrollieren will“ (S. 27).

Kapitel V verortet den skizzierten Gedankengang empirisch anhand des analysierten Materials mehrerer Folgen der populären WDR-Talkshow „Domian“. Den kathartischen Gewinn für jene Menschen,

die sich dieser Art von Selbstinszenierung unterziehen, sieht die Autorin in der möglichen „psychischen Hygiene eines Subjekts, das der Bestätigung und Vergewisserung seines Selbst im anonymen medialen Kanal bedarf“ (S. 33). Anders als es Kulturkritiker oftmals monieren, führten diese Selbstinszenierungen im Übrigen keineswegs zu einem Werteverfall, vielmehr pochten der Moderator und sein Publikum „auf unhinterfragte Normierung und die Einhaltung von Normen und Werten“ (S. 122).

Bei aller nüchternen Deskription bezieht die Autorin an einigen Stellen dann doch eine – gelegentlich vermisste – kritische Position. Etwa dann, wenn sie die Überforderung durch die Devise „alles ist möglich“ kritisiert und die „daraus entstehende Unsicherheit der Identität und die Unfähigkeit, aus den zahllosen Optionen auszuwählen“ (S. 123) beim Namen nennt. Freilich verschwimmt im Buch an manchen Stellen das grundlegendere Thema der Selbstinszenierung im Internet mit der speziellen Wahrnehmung des Phänomens der Talkshow. Auch kommt es an einigen Stellen – trotz erklärter Absage an kulturkritische Allianzen – zu übertreibenden Dramatisierungen. Etwa dann, wenn behauptet wird, unter den individualisierten Bedingungen moderner Gesellschaften sei die Selbstvergewisserung „kaum mehr über familiäre und freundschaftliche Nahbeziehungen zu haben, weil sie entweder fehlen, selbst gestört sind oder aber mit individuellen Problemen nicht belastet werden können“ (S. 134). Hier wären empirische Bezüge zur medialen und familiären Sozialisation hilfreich gewesen.

In theologischer Perspektive birgt die soziologische Analyse

produktive Anfragen. So lässt sich das anhand der Sendung „Domian“ analysierte Beispiel für „eine gelungene Selbstsorge“ als Anfrage an die kirchliche Seelsorge-Praxis und deren Reflexion in der Poimenik einordnen. Aufschlussreich ist die Beobachtung, Domian agiere quasi als Beichtvater, der dem Gegenüber dessen Schuld vergebe und ihm die Absolution erteile. Ohne vorschnell einem Kontrastierungsmodell verfallen zu wollen, kommt ein Theologe zudem nicht darum herum, das „Programm einer permanenten Selbstprüfung und Selbstüberbietung“, bei dem das im Werden begriffene Subjekt „permanent an sich und an seinem Eindruck auf andere arbeitet“ (S. 24), mit der Botschaft von der Rechtfertigung der menschlichen Existenz auch ohne (massenmediale) Leistung zu konfrontieren. Damit steht das von der Autorin konstatierte Modell einer permanenten Selbsterschaffung des Menschen im Internetzeitalter in deutlicher Spannung zur Schöpfungstheologie.

Die Überlegungen von Hannelore Bublitz mögen zunächst einmal weniger populär sein, als es bei den erklärten Medien- und Kulturkritikern der Fall ist. Leichter ist es sicherlich, zum Beispiel mit Ulrich Greiner von der „Zeit“ in die Klage einzustimmen über die „krampfhaften Zuckungen einer Gesellschaft, die sich (in den Medien) planvoll entblößt“ (S. 7). Dass differenziertere Betrachtungen wie jene des vorliegenden Buches in der Medienöffentlichkeit weniger Gehör finden, ist zu bedauern, lässt sich jedoch auch mit dem streng soziologischen Stil erklären, welcher der Lektüre einiges abverlangt.

Daniel Meier, Erlangen

Christian Wessely/Alexander D. Ornela (Hg.): Religion und Mediengesellschaft. Beiträge zu einem Paradoxon. Innsbruck, Wien: Tyrolia-Verlag 2010 (= Theologie im kulturellen Dialog, Band 20), 320 Seiten, 27,00 Euro.

Im vorliegenden Sammelband haben sich 23 Autorinnen und Autoren (17 davon Theologen oder Religionspädagogen) der Thematik „Religion und Medien“ angenähert. Das Sammelwerk resultiert aus der im Wintersemester 2008/09 an der Universität Graz veranstalteten Vorlesungsreihe „Religion in der Mediengesellschaft“, erweitert durch zusätzliche Beiträge.

Das erste Problem bei der Lektüre des Bandes ist der Titel: Die Herausgeber definieren im Vorwort ihren Medienbegriff so weit, dass selbst der Mensch ein Medium ist. Demnach wäre dann jede aktuelle und vergangene Gesellschaft eine „Mediengesellschaft“. Dazu passt, dass zum Beispiel der Beitrag des Neutestamentlers Christoph Heil über Mündlichkeit und Schriftlichkeit bei Homer und in der Spruchquelle Q ein historisches Thema behandelt. Allerdings ist der Begriff „Mediengesellschaft“ dann obsolet, weil damit keine bestimmte Gesellschaft mehr bezeichnet wird. Außerdem wird für den Leser nicht deutlich, worin das im Untertitel angesprochene Paradoxon genau besteht. Wenn – wie in Bernhard Körners Beitrag „Wird Gott in den Medien zum Götzen“ – die göttliche Offenbarung als ein mediales Ereignis bezeichnet wird, bedeutet das ja, dass Religion und Medien eben kein Widerspruch sind.

Das Konzeptproblem des Bandes setzt sich in der Strukturierung fort. Das Religiöse ist laut Vorwort kein Nischenproblem in der medialen Kommunikation. „Was drückt diese Präsenz des Religiösen also über

unsere Gesellschaft, ihre Werte, Ziele, Hoffnungen und Vorstellungen vom guten Leben aus?“ (S. 7) Dies ist laut den Herausgebern die zentrale Fragestellung des Bandes, der die Autoren nachgehen (was nicht für jeden Text stimmt). Zwar ist den Herausgebern Recht zu geben, dass angesichts des weiten thematischen Felds die Antworten bruchstückhaft bleiben müssen. Dies erklärt aber nicht, warum die insgesamt 20 Beiträge ohne weitere Untergliederung einfach aneinander gereiht werden. Angesichts der angesprochenen Schwierigkeit, das ganze Themenfeld abzudecken, verwundern inhaltliche Überschneidungen: Gleich zwei Beiträge beschäftigen sich mit volkstümlicher Musik. Vier Beiträge untersuchen Kinofilme, wobei in zwei davon die „Star Wars“-Doppeltrilogie (mit-)thematisiert wird.

Einzelbesprechungen der Beiträge sind an dieser Stelle nicht möglich. Daher kommen hier nur ausgewählte Aspekte zur Sprache. Die Mehrheit der Texte des Bandes beschäftigen sich mit spezifischen Fragestellungen: von der medialen „Verwertung“ der Mormonen bis zu einer Gegenüberstellung von Platons Höhlengleichnis mit den Filmen der „Matrix“-Filmtrilogie; von der problematischen Engführung der Scharia als „islamisches Strafrecht“ in der Medienberichterstattung bis zu einem protokollierten Gespräch über die Verbindung von Theater, Religion und Dramaturgie.

Veronika Feiner verbindet zum Beispiel in ihrem in mancher Hinsicht herausragenden Text praktische und theologische Fragen nach der Teilnahme an Gottesdiensten, die im Internet übertragen werden, mit einer Untersuchung der Nutzung von solchen „Internetgottesdiensten“ der Pfarre Hartberg (Diözese Graz-

Seckau). Theresia Heimerl kündigt im Titel ihres Beitrags zwar allgemein „Religiöse Themen und Motive im populären Film“ an, beschränkt sich dann aber weitgehend auf die Analyse von Fantasy-Filmen („Harry Potter“, „Star Wars“, „Herr der Ringe“). Florian Reinthaler stellt in seinem Aufsatz die in ihrer Verallgemeinerung wohl kaum haltbare These auf, dass es Nutzern von „Social-Software“-Anwendungen (Facebook etc.) um eine „Vergötzung“ ihrer Selbst als erhofftes Ende einer Sinnlosigkeit geht. Sein sehr spekulativer Text, der aus einer Zusammenstellung allgemeiner Internetnutzungsdaten und sozialphilosophischer sowie theologischer Überlegungen besteht, bleibt aber einen empirischen Nachweis schuldig – er wäre wohl auch sehr schwer zu erbringen.

Insgesamt ist der Bogen des Bandes so weit gespannt, dass in ihm alles Mögliche bis hin zu aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht „exotischen“ Themen Platz finden konnte. Diese ausgefallenen Beiträge erscheinen zwar interessant: Da ist Herbert Hrachovec' analytische Gegenüberstellung von Heiligen, „Übermenschen“ und Avataren oder Anneliese Felbers Text über das vieldeutige Satorquadrat. Und Eckhard Nordhofen versucht die Geschichte des Monotheismus als Geschichte von Medienwechseln zu skizzieren: zum Beispiel vom Kultbild zur Schrift (Bildersturm) oder „vom Gottesmedium der Schrift zum Gottesmedium Fleisch oder Mensch“ (S. 201). Gemeint ist die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus. Doch wie passen diese Texte in ein Buch, das gesellschaftlichen Fragen nachgehen will? Damit wird zumindest für den Rezensenten die grundlegende thematische Vieldeutigkeit des Buchkonzepts sichtbar.

Die Herausgeber heben zwar hervor, dass sich unter den Autorinnen und Autoren neben Theologen auch Vertreter anderer Disziplinen befinden, z. B. Philosophen, Techniker, eine Musikwissenschaftlerin, eine Dramaturgin. Kommunikationswissenschaftler, Filmwissenschaftler oder andere mit Medien befasste Fachleute fehlen jedoch. Das Buch bleibt von den Theologen dominiert. Zuletzt: Das Endlektorat des Buches hätte aufmerksamer durchgeführt werden können. Besonders auffällig: Gleich der Autor des ersten Beitrags im Band (Matthias Müller) fehlt im Autorenverzeichnis.

Heinz Niederleitner, Traun/Linz

Siegfried Krückeberg: Die Hörfunkarbeit evangelischer Kirchen in Europa zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Erlangen: Christliche Publizistik Verlag 2008 (= Studien zur Christlichen Publizistik, Band XVI), 368 Seiten, 24,00 Euro.

Am Frühstückstisch wird die Tageszeitung durchgeblättert, auf dem Weg ins Büro oder bei der Hausarbeit Radio gehört, zwischendurch wird ein wenig im Internet gesurft und abends der Fernseher eingeschaltet für die Nachrichten: Die Medien sind über den ganzen Tag hinweg präsent. Umso wichtiger ist es, dass auch die Kirchen ihren Platz in dieser Medienwelt finden und ihre Botschaften nach journalistischen Maßstäben aufbereiten und nutzergerecht transportieren. Wie die evangelischen Radioprogramme in Europa dieser Aufgabe nachkommen, welche Zielgruppen sie erreichen und welchen Beitrag sie für den europäischen Integrationsprozess leisten, das untersucht die vorliegende Habilitationsschrift von Siegfried Krückeberg.

Herzstück dieser Arbeit ist die vom Autor durchgeführte Befragung von mehr als 100 Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in Europa zu ihren Aktivitäten im Hörfunk. Untersucht wurden zum Beispiel Produktionsbedingungen und Wege der Finanzierung, Sendeformen und -zeiten, Inhalte sowie Zielgruppen. Der Verfasser stellt z. B. fest, dass nur sehr wenige kirchliche Hörfunkredaktionen auch die Hörerschaft unter 14 Jahren berücksichtigen. Lediglich in Island bemüht sich die Kirche, mehr Sendungen für Kinder anzubieten. Die Auswertung der Befragung ist im Vergleich zu den anderen Kapiteln leider etwas kurz gehalten.

Aufschlussreich sind die anschließenden Vorschläge Krückebergs, um die inhaltliche Gestaltung von kirchlichen Sendeelementen zu verändern, damit Kirche eben nicht aus dem Programm fällt, sondern sich dem Formatradio und seinen Zielgruppen anpasst und sich so letztendlich besser positionieren kann. Er zeigt in diesem Zusammenhang die Möglichkeit auf, „dass evangelische Sendungen ein gewisses Gegengewicht innerhalb der religiösen Kultur eines Landes anbieten, indem sie in Ländern mit einem kirchenferneren Publikum religiöses Wissen weitergeben [...] und in Ländern mit einer bestimmten dominierenden Kultur für eine stärkere Beachtung und den Respekt für religiöse Minderheiten werben, um so auch im Hörfunk zum Vorbild für ein pluralistisches Miteinander in Europa zu werden wie es dem Selbstverständnis der meisten evangelischen Kirchen in Europa entspricht“ (S. 230).

Der Verfasser schlägt für Kooperationsmöglichkeiten in der evangelischen Hörfunkarbeit Europas vor, eine Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Redaktionen aus verschiedenen Län-

dern zu gründen, Förderpreise für osteuropäische Journalisten auszusprechen oder mehr mit den orthodoxen Kirchen zusammenzuarbeiten.

Sehr ausführlich und profund ist der theoretische Teil dieser Arbeit. Zu Beginn setzt sich der Autor mit dem Begriff „Europa“ auseinander und stellt dar, welchen Stellenwert die unterschiedlichen Kirchen insbesondere die evangelischen Kirchen in diesem geographischen, politischen und wirtschaftlichen Gebilde einnehmen. Ihre Position ist u. a. „die Weitergabe der Botschaft des Evangeliums, also der Grundlage für das christliche Handeln“ (S. 47).

Er plädiert dafür, das Besondere der Verkündigung in den Medien mehr herauszuarbeiten und stimmt mit Erwin Koller und Roland Rosenstock überein, auf den Begriff „Verkündigung“ im Bereich der Radioarbeit ganz zu verzichten. „Weil hier kein gemeinsamer Horizont des Glaubens vorausgesetzt werden könne, so Koller, solle man in den Sendungen lieber über Christen und ihren Glauben berichten oder Menschen zu Wort kommen lassen, die selbst von ihren Überzeugungen erzählen“ (S. 270).

Den europäischen Integrationsprozess zu fördern und voranzutreiben, schreiben sich die evangelischen Kirchen neben der Evangelisierung als wichtige Aufgabe zu. „Um jedoch effektive Netzwerke zu bilden, sind die Kommunikationsstrukturen der evangelischen Kirchen in Europa noch erheblich zu verbessern“ (S. 61). Doch immerhin hätten sie das Potential dazu: Laut der Erhebung von Krückeberg sind die evangelischen Kirchen in 24 Ländern Europas im Hörfunk aktiv – bei öffentlichen und privaten Sendern oder durch

die Gründung eigener kirchlicher Sender.

Um die unterschiedlichen Konzepte der evangelischen Hörfunkarbeit in 24 Ländern Europas verständlich zu machen, widmet der Verfasser ein Kapitel der Geschichte des Hörfunks. Am 25. November 1923 ging bei der Berliner Radiostunde zum ersten Mal der Pfarrer der Berliner Melancthon Kirche auf Sendung. Seitdem ist viel passiert. Sehr detailliert schildert er für die einzelnen Länder die technischen Fortschritte, den Weg zur öffentlichen und staatlichen Nutzung des Radios, die Entwicklung der dualen Systeme, den Trend zur Formatierung von Radioprogrammen sowie unterschiedliche Modelle der Finanzierung. Die stärksten Aktivitäten im privaten Hörfunk zeigen die Kirchen in Nordeuropa, der Schweiz und Deutschland.

Sein Fazit: „Vergleicht man die [...] beschriebenen Radiolandschaften der einzelnen Länder mit den Aktivitäten der evangelischen Kirchen im Hörfunk, so fällt auf, dass viele Kirchen ihre Möglichkeiten nur im öffentlichen Bereich weitgehend ausschöpfen“ (S.191).

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Hörfunkaktivitäten der evangelischen Kirchen Europas sind in dieser Studie erstmals umfassend und systematisch dargestellt, analysiert und reflektiert worden.

Nicole Stroth, Freiburg

Leif Kramp/Stephan Weichert: Die Meinungsmacher. Über die Verwahrlosung des Hauptstadtjournalismus. Hamburg: Hoffmann und Campe 2010, 304 Seiten, 20,00 Euro.

Sie werden „Horde“ oder „Meute“, Wegelagerer, Schmeißfliegen, Leitwölfe, Alphetiere, zur Abwechslung

auch Rädelsführer, Dracula-Journalisten oder blutsaugende Hohepriester genannt. Die Rede ist von den Hauptstadtjournalisten der Berliner Republik. Sie sind die Hauptdarsteller in dem Buch der Hamburger Medienkritiker Leif Kramp und Stephan Weichert.

Die Darstellung schwankt zwischen einem nostalgischen Blick auf Bonn, wo die Lektüre des Provinzblatts Bonner „Generalanzeiger“ und der Besuch der Bundespressekonferenz noch Pflicht waren und dem Staunen des Berlin-Touristen über „Prominentenpartys und Galadinner in Berlin Mitte“, wo die Alphetierchen des Hauptstadtjournalismus „mit Politikern, Wirtschaftsbossen, Spin Doctors und Lobbyisten an weiß gedeckten Tischen Austern schlürfen und teure Bordeaux-Jahrgänge verkosten“. Das ist Medienkritik mit der platten Nase und nicht die Analyse, die der Hauptstadtjournalismus verdient.

Beim sehnsuchtsvollen Rückblick auf das Bonner Ambiente wird gern übersehen, dass Adenauer einen kleinen Kreis auserlesener Journalisten beim Tee auf seine Linie einschwor; aber es war auch die Zeit, in der politisch missliebige Kollegen angeschwärzt und Wohlverhalten mit Zahlungen aus dem Reptilienfonds des Bundespresseamtes vergolten wurde. Angesichts solcher Zustände kann der Bürger sich glücklich schätzen über einen Hauptstadtjournalismus, der sich nicht gefällig in Parteizirkeln sortiert, sondern der unter Hinnahme gelegentlichen Austernschlürfens mit jedem redet, aus dem sich etwas herauspressen lässt, ein Journalismus, der unberechenbar und meinungsstark ist.

Dass in den Verlagen angesichts sinkender Leserzahlen und abstürzender Anzeigenerlöse die

schwäbische Hausfrau regiert, dass Redaktionsetats gekürzt und Redakteurstellen nicht wieder besetzt werden, trifft alle Ressorts, nicht nur die Hauptstadtbüros. Dies zu beklagen ist angemessen, aber es setzt keinen neuen Akzent in der kritischen Analyse der Parlaments- und Regierungsberichterstattung. Auch das Beschwören von „Meinungskartellen“, eines generellen Mangels an Durchblick und der Verweis auf Medienkampagnen, die zwischen den Verlagshäusern verabredet werden, ist nicht mehr als eine Reprise der medienkritischen Debatten seit 1968.

Ominöse Meinungskartelle, so Kramp und Weichert, führten zu einer „Beweiräucherung des Status quo“; „politische Richtungsdebatten“ kämen nicht auf, „gesellschaftliche Aufklärung“ bliebe auf der Strecke. Falsch: Die Heftigkeit, mit der die Medien die Bundesregierung angesichts der Schulden- und der Euro-Krise zu einer Neubestimmung ihrer politischen Leitlinien drängten und in der sie über Rettungsschirme für die Banken und für Griechenland stritten, führt die These vom „Meinungskartell“ ad absurdum. Die Zeitungen befetzten sich untereinander.

Für die immer wieder aufgewärmte Legende von verabredeten Kampagnen zwischen den Medienhäusern weiß das Autorenduo auch nur die Allianz zwischen FAZ, Springer-Verlag und „Spiegel“ gegen die Rechtschreibreform anzuführen – und die ist, so gestehen Kramp und Weichert, „grandios gescheitert“. Nun ist das Scheitern einer Kampagne, die überdies null Komma null mit dem Hauptstadtjournalismus zu tun hat, nicht gerade ein Beleg für eine erfolgreiche Kampagnenpolitik der Berliner Journaille.

Die real existierende Wirklichkeit gibt über den Hauptstadtjournalis-

mus besser Auskunft als das gepflegte Vorurteil. Zur Wirklichkeit gehören die entlarvenden Politikerportraits von Markus Feldenkirchen im „Spiegel“, die scharfzüngigen Befragungen in den Frühsendungen des Deutschlandradios, die detailversessenen Analysen des Politikbetriebs von Günter Bannas und die geschliffenen Kommentare in FAZ, „Süddeutscher Zeitung“ und „Tagesspiegel“.

In der gängigen Kritik am Hauptstadtjournalismus ist viel von gestern. Auch die These von der erfolgreichen Medienstrategie der Kanzlerin und ihrer „Friede-Springer-Connection“ hat sich seit Euro-Krise und Köhler-Rücktritt als Legende erwiesen. Merkel hat nicht die DM wieder eingeführt, wie ihr einige Autoren empfahlen, und sie hat auch in den Zeitungen des Springer-Verlags kein publizistisches Lob für die Berufung für Christian Wulff zum Präsidentschaftskandidaten einheimen können. Das Gegenteil war der Fall. Was einmal mehr beweist: Die Hauptstadt-Leitwölfe haben einen eigenen Kopf und einen ausgeprägten Instinkt für Wählerstimmungen. Im Falle der Kandidaten-Auswahl für das Schloss Bellevue haben sie im Gegensatz zu Merkel den Überduss der Wähler an einer kleinkarierten Parteientaktik auf Anhieb erkannt. Der Rücktritt Köhlers hat diesen Sprengsatz zur Explosion gebracht. Merkel kann die Medien nicht lenken. Das konnten auch Adenauer und Schröder nicht. Kohl war klug genug, es gar nicht zu versuchen.

Der angeblich so hektische Hauptstadtjournalismus ist manchmal ziemlich verschlafen. Es dauerte eine Woche, bis die Alphatiere in Köhlers Deutschlandradio-Interview die Passage zum Einsatz der Bundeswehr entdeckten, die schließlich Anlass für seinen Rücktritt war. Es dauerte

eine weitere Woche bis zur Erkenntnis, dass seine Äußerung zu den Auslandseinsätzen der Bundeswehr der schriftlich niedergelegten Strategie der Bundesregierung entsprach.

In diesem Fall waren die Blogger schneller. Sie stießen die Medien auf Köhlers Radiointerview. Und sie legen täglich zu an Kenntnisreichtum und Tempo. Kramp und Weichert haben recht: Blogger können die professionelle Arbeit von Journalisten vielfältig bereichern. Sie senden gelegentlich ein Wecksignal, wenn das Alphanter gerade im „Grill Royal“ Austern oder im „Einstein“ Cappuccino schlürft. – „Herr Ober, bitte zahlen! Der Hauptstadt-Blogger wartet schon!“

Ernst Elitz, Berlin

Andreas Bernard: *Vorn*. Roman. Berlin: Aufbau Verlag 2010, 249 Seiten, 16,95 Euro.

Tobias Lehnert ist ratlos. Er hat gerade ein Literaturstudium in München abgeschlossen, den Mief der Universität hinter sich gelassen. Nun füllt sein studentisches Leben zwischen Hardcore-Konzerten und Reisen mit seiner Freundin Emily ihn nicht mehr aus. Aus einer Laune heraus beschließt er, sich mit einem Artikel über den Mythos des Flippers als Journalist zu versuchen – und ergattert prompt einen Job bei dem angesagten Jugendmagazin „Vorn“. Tobias wähnt sich am Ziel seiner Träume, denn das Magazin lebt am Puls der Zeit, ist eine „Instanz in Fragen des Pop-Geschmacks“ (S. 42). Er lernt die „Vorn“-Redakteure, schillernde Idole einer ganzen Generation, kennen und taucht ein in die oberflächliche Welt der Pop-Literatur. Der junge Redakteur ist fasziniert von der Schreibweise seiner Kollegen,

die sich mit den einfachen Dingen des Alltags beschäftigen und so ihr Publikum erreichen.

Mit der realen Welt hat die „Vorn“-Redaktion tatsächlich aber nicht viel zu tun: Die Gespräche kreisen einzig und allein um das Magazin oder oberflächliche Fragen des Geschmacks. Außenstehende sind unerwünscht im Kosmos der „Vorn“-Redakteure. Aus dem bodenständigen Studenten Tobi, der nebenbei in einem Flüchtlingsheim jobbt, wird innerhalb kürzester Zeit der abgehobene, gutverdienende Anzugträger Tobias, der eine Abneigung gegen abgekürzte Namen hegt und seine Abende in Münchner Szene-Bars verbringt. Dieser neue Tobias, der in seiner Euphorie für den Journalismus und seine neuen Bekanntschaften zunächst gar nicht merkt, welche Kluft sich zu seinem alten Leben auftut, fällt tief. Er hat kaum noch Zeit für Emily, die dem neuen Lebensstil ihres Freundes immer skeptischer gegenüber steht und mit seinen Kollegen nichts anzufangen weiß. Als er sich leidenschaftlich in Sarah, eine Praktikantin mit Modelmaßen und „vollendete Repräsentantin seines Mädchentyps“ (S. 167), verliebt, verliert Tobias Emily ganz – und damit seinen letzten Halt.

Andreas Bernards Debütroman „Vorn“ handelt vom Erwachsenwerden in den 1990er Jahren, vom Sich-Verlieren und Sich-Wiederfinden und von der Zerbrechlichkeit der Liebe. Vor allem aber handelt er von dem abgehobenen Lebensstil und der Oberflächlichkeit der „Vorn“-Redakteure, die, wie Stars gefeiert, sich immer mehr von den realen Problemen der Gesellschaft entfernen. Aber wie soll ein solcher Journalist noch den Nerv seiner Leser treffen?

Wie sein Protagonist ist auch Andreas Bernard Redakteur, arbeitet für das „Magazin“ der „Süddeut-

schen Zeitung“. Begonnen hat er seine Karriere Mitte der neunziger Jahre beim „Jetzt“-Magazin, das damals noch in gedruckter Form erschien und Kultstatus erlangte. Unübersehbar dient es als Vorlage für „Vorn“. Dementsprechend enthält auch die Geschichte des Tobias Lehnert autobiografische Züge. Ein wenig Nostalgie schwingt wohl mit in den Anekdoten aus dem Nachtleben, das die jungen Journalisten damals erleben. Partys mit Popsternen und nächtelange Diskussionen über die Frage „Blur oder Oasis?“ (S. 101), die darüber entscheidet, ob eine Person angesagt ist oder nicht, sind der Mittelpunkt dieses Lebensgefühls. Tobias Lehnert hebt nach und nach ab, die Arbeit bei „Vorn“ verschafft ihm „fast ein erhabenes Grundgefühl“ (S. 44). Immerhin legt er nun jeden Meter im Taxi zurück und bekommt jederzeit einen Tisch in einer angesagten Münchner Bar.

Auf Dauer sind die Gesprächsthemen in Bernards Roman ermüdend. Wenn über mehrere Seiten diskutiert wird, ob man einen Menschen sympathisch finden darf, obwohl man seine Art zu schreiben nicht mag, wünscht man sich dringend einen kritischen oder wenigstens ironischen Kommentar des Autors. Ebenso, wenn ein Redakteur in der affektierten redaktionsinternen Sprache bekannt gibt, ein Kollege von der „Woche“ biete einen „sogenannten Essay über Trip-Hop an“ (S. 108). Doch der Autor lässt das oberflächliche Gerede seiner Protagonisten unkommentiert – bis zur Schmerzgrenze.

Die Wende im Roman kommt ziemlich spät und ziemlich plötzlich: Nachdem er von Emily und seiner neuen schmollmündigen Freundin Sarah verlassen wurde, merkt Tobias, dass seine Art zu leben schizophren ist. Er stellt fest, „die letzten Jahre im Wider-

spruch gelebt zu haben, in zwei unvereinbaren Sphären“ (S. 179). Sein Leben mit Emily, die er immer wieder vor seinen Kollegen verleugnet hat, steht zu sehr im Gegensatz zum Kosmos des „Vorn“-Magazins. Auf diese Erkenntnis folgt der Zusammenbruch: Tobias kapselt sich von seinem Berufsmilieu ab und beginnt, seine Weltsicht zu hinterfragen.

Der Schreibstil des Autors macht es bis zum Schluss schwer, sich mit dem Protagonisten zu identifizieren. Zu theoretisch wirkt er, zeigt zu wenig Gefühl. Bernard hält den Leser auf Distanz, lässt ihn das Geschehen in der Redaktion und in Tobias' Leben nur von außen betrachten, ihn bestenfalls an der Oberfläche kratzen. In wenigen Szenen kommt man der Hauptperson etwas näher, etwa, wenn er im Supermarkt vor den Dosen mit Gummischnullern steht und sich über deren Zauber in der Kindheit Gedanken macht. So richtig warm wird man bis zum Schluss nicht mit ihm. Auch die unangepasste und sozial engagierte Emily, die den Gegenpol zu Tobias' Affektiertheit darstellt und eigentlich eine große Rolle in seinem Leben spielt, bleibt seltsam blass.

Es gibt tiefergründigere Romane als „Vorn“. Dafür ist er eine Hommage an das Lebensgefühl der neunziger Jahre, an eine Zeit, in der Journalisten noch wie Stars gefeiert wurden. Heute ist das kaum nachvollziehbar und umso interessanter, auch wenn das Gefühl bei Andreas Bernard manchmal auf der Strecke bleibt. Zugleich ist „Vorn“ das Porträt eines jungen Mannes, der auf der Suche nach seiner Bestimmung beinahe sich selbst verliert. Das Buch liefert eine unterhaltsame Erzählung über ein spezielles journalistisches Milieu und über die Pop-Kultur vergangener Jahre.

Anna Riemann, Eichstätt

Abstracts

Deutsch

Michael Schmolke: Von der „schlechten Presse“ zu den „guten Medien“. Entwicklung der Katholischen Publizistik im 20. Jahrhundert

Im 19. Jahrhundert wurden in einigen Ländern Europas zahlreiche Zeitschriften und Zeitungen gegründet, die klar als katholisch auftraten. Bedingungen ihrer Entstehung waren (1) die Ideen der Französischen Revolution, besonders das Grundrecht der Pressefreiheit; (2) die Auflösung der geistlichen Fürstentümer des alten deutschen Reiches und (3) das daraus entstehende Gefühl, sich als katholischer Bürger neuer Staatsgebilde gegen weltliche Feinde wehren zu müssen. Eine innere Hemmung der katholischen Presse lag darin, dass die Journalisten und Verleger auf die Nutzung der Pressefreiheit angewiesen waren, andererseits ihrer kirchlichen Obrigkeit treu bleiben wollten. Die inhaltliche Qualität der Blätter konnte erst wachsen, als gegen Ende des 19. Jahrhunderts immer mehr Katholiken einen geistigen Freiheitsraum auch innerhalb der Kirche in Anspruch nahmen. Die neuen Medien Film und Rundfunk förderten diese Entwicklung. Die Presselenkung in der Zeit des Nationalsozialismus ließ katholische Medien und kirchliche Führung wieder eng zusammenrücken. So kam es, dass nach dem Zweiten Weltkrieg als zahlenmäßig stärkste Gruppe die „Bistumspresse“ entstand: katholische Wochenblätter, herausgegeben von den Bischöfen, redigiert nicht selten von Geistlichen, ausgestattet mit einem Verbreitungsmonopol für je ihre Diözese. Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil verlor dieses Modell seine Anhängerschaft und die Kirchenzeitungen ihre Leser. Modernisierungsversuche (z. B. die Wochenzeitung „Publik“) schlugen fehl oder blieben ohne Folgen (z. B. *Communio et Progressio*).

Guido Bee: Was Katholiken lesen durften. Die Zeitschrift „Das Neue Buch“ als Instrument der Lektürelenkung im kirchlichen Büchereiwesen

Das Büchereiwesen war für die Verbreitung von Literatur innerhalb des katholischen Milieus im 20. Jahrhundert von herausragender Bedeutung. In Deutschland spielt der Borromäusverein eine zentrale Rolle als Koordinationsinstrument für katholische Büchereien.

Die wichtigste Publikation des Vereins war einst die Zeitschrift „Das Neue Buch“. Sie enthielt Rezensionen literarischer Neuerscheinungen und Empfehlungen in Bezug auf deren Brauchbarkeit für katholische Büchereien. Der vorliegende Aufsatz skizziert die Geschichte der Zeitschrift seit 1925 und beschreibt ihre Strategien unter dem Aspekt der Kommunikationskontrolle. Der Beitrag zielt zum einen darauf ab, die Wichtigkeit des „Neuen Buchs“ für die Erforschung des literarischen Katholizismus deutlich zu machen. Darüber hinaus wird gezeigt, dass die Lektüre von Büchern durch katholische Leser einerseits stark reglementiert war, die entsprechenden Restriktionen aber andererseits in einer sehr differenzierten Weise vermittelt wurden. Die Herausgeber des „Neuen Buchs“ entwickelten ein komplexes System von Empfehlungen für verschiedene Lesertypen.

Florian Bock: Der „Pillen-Bann“. Die Enzyklika *Humanae Vitae* Papst Pauls VI. im Spiegel der deutschen und italienischen Presse

Die Rezeption der 1968 erschienenen Enzyklika *Humanae Vitae*, in der sich Papst Paul VI. gegen die Einnahme von künstlichen Empfängnisverhütungsmitteln aussprach, wurde von vielen Gläubigen aus aller Welt verweigert und bestimmt seitdem die öffentliche Wahrnehmung des Montini-Papstes. Der vorliegende Beitrag untersucht die Reaktion der liberalen Wochenzeitung „Die Zeit“, des christlich-konservativen „Rheinischen Merkurs“ sowie der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ und des Mailänder „Corriere della Sera“ auf diese Enzyklika. Vor dem Hintergrund des „Krisenjournalismus“ der sechziger Jahre, der die Autoritäten wie die katholische Kirche mehr und mehr in Frage stellte, konzentrierte sich die Berichterstattung in der deutschen Presse – trotz unterschiedlicher Nuancen – bald nicht mehr nur auf das Verbot der Antibabypille. Vielmehr schien die Enzyklika auf vielfältige Weise gegen das öffentliche Bewusstsein der sechziger Jahre verstoßen zu haben. *Humanae Vitae* stand mit den in der Mehrheit als weltfremd empfundenen Inhalten gegen den Vorsatz des Zweiten Vatikanums, mit der Welt in den Dialog zu treten („*Aggiornamento*“) sowie – damit verbunden – gegen ein demokratisches Kirchenverständnis. Ebenso wurde das päpstliche Schreiben als Verstoß gegen den technisch-wissenschaftlichen Fortschritt in Form von künstlichen Empfängnisverhütungsmitteln und damit als Wegbereiter für die damals herrschende Angst vor weltweiter Überbevölkerung empfunden. *Humanae Vitae* wurde aber auch zum Symbol der Positionierung der Kirche gegen die sexuelle Befreiung als wich-

tiger Bestandteil damaliger Identitäten sowie, da in der Entstehung ausschließlich von zölibatären Männern diskutiert, zum Symbol gegen die beginnende weibliche Emanzipation überhaupt.

Horst Pöttker: Balance of Powers. Medienräte zwischen Selbst- und Fremdkontrolle

In dem Beitrag wird der Begriff Selbstkontrolle, mit dem Medienräte ihre Aufgabe kennzeichnen, analysiert. In liberalen Demokratien, wo sich der Staat bei der Medienregulierung bewusst zurückhält, stoßen sie damit auf selbstverständliche Zustimmung. Publizistische Fremdkontrolle dagegen erscheint vor dem Hintergrund garantierter Kommunikationsfreiheit per se illegitim. Nimmt man Lockes oder Montesquieus Idee der Gewaltenteilung ernst, entpuppt sich Selbstkontrolle im Sinne eines Zusammenfalls von Subjekt und Objekt systematischer Prüfung allerdings als Ding der Unmöglichkeit. Damit Kontrolle wirksam sein kann, bedarf es eines Minimums an Fremdheit zwischen Kontrollierenden und Kontrollierten. Im Bereich nicht-staatlicher Medienregulierung lässt sich dies horizontal durch mehr Öffentlichkeit von Medienräten und vertikal durch wechselseitige Beobachtung verschiedener Regulierungsebenen (lokal – regional – national – europäisch) erreichen. Der engen Vorstellung von autoreferenzieller Selbstdisziplin wird ein umfassenderes Konzept entgegengestellt, in dem Selbstkontrolle als Beobachtung des Mediengeschehens begriffen wird, an der die Gesellschaft dank professionell hergestellter Transparenz dieses Geschehens partizipiert.

English

Michael Schmolke: From the „bad press“ to the „good media“. Development of the catholic journalism in the 20th century

In the 19th century numerous catholic magazines and newspapers have been founded in some countries in europe. Conditions of their formation were (1) the ideas of the french revolution, especially the freedom of press; (2) the annulment of clerical principedoms in the old german empire and (3) the feeling as a catholic citizen to struggle against secularized antagonists. An inner constraint of the catholic press and their journalists and publishers was on the one hand, to be dependent

on the freedom of press, on the other hand to stay loyal to the clerical authorities. The quality of the papers couldn't grow until more and more catholics made use of intellectual freedom inside the church in the end of the 19th century. The new media film and broadcasting were conducive to this development. The Nazi press control helped the catholic media and the ecclesiastical leadership to become closer. In this way the diocesan press could grow after 1945: catholic weekly papers, published by the bishops, often edited by priests, with an exclusive distribution area. After the Second Vatican Council this type of press lost its relevance. Attempts of modernization (e.g. „Publik“) failed or were without consequences (e.g. *Communio et Progressio*).

Guido Bee: What Catholics were allowed to read. The journal „Das Neue Buch“ as an instrument of control of reading in the ecclesiastical library sector

The library sector had an outstanding significance for the distribution of literature within the Catholic milieu in the 20th century. In Germany the Borromäusverein has a central coordination function for Catholic libraries. The most important publication of this association had been the journal „Das Neue Buch“. It contained reviews of new books and recommendations related to their usability for Catholic libraries. This essay briefly outlines the history of „Das Neue Buch“ from 1925 and describes the strategies of this journal with regard to control of communication. It aims firstly to demonstrate the relevance of „Das Neue Buch“ for the research of literary Catholicism. Furthermore, it should be shown that the reading of books by Catholics on the one hand was strongly restricted, but that the restrictions on the other hand were imposed in a very differentiated way. The editors of „Das Neue Buch“ created a complex system of recommendations for different types of readers.

Florian Bock: The „Pillen-Bann“. The encyclical *Humanae Vitae* of Pope Paul VI and its reception in the German and Italian press

The reception of the encyclical *Humane Vitae* published in 1968 in which Pope Paul VI regarded abortion, contraception, and other issues pertaining to human life, was refused by many Catholics all over the world. Ever since it has determined the public perception of the Montini-pope. This article analyzes the immediate reactions from the

liberal weekly „Die Zeit“, the Christian weekly „Rheinischer Merkur“ and also from the dailies „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ and „Corriere della Sera“ towards this encyclical. Due to a more critical journalism in the 1960s which brought authorities like the Catholic Church more and more into question, the reporting in the German press was – despite of some variations – not only concentrated on the papal ban of the pill. The encyclical rather seemed to have offended the public opinion of the 1960s in various ways: It stood against the Second Vatican Council and its intention to find the dialogue with the modern world („Aggiornamento“) and, in addition to this, against a more democratic definition of church. Furthermore, *Humanae Vitae* was seen as a measure against the scientific progress of modern technologies concerning birth control. That way, the papal writing is often said to have paved the way for the fear of overpopulation and famines especially in the Third World at that time. Still, *Humanae Vitae* can also be interpreted as the official Catholic position against sexual liberation, which was an important element for the identity formation within the youth during the 1960s. The encyclical stood also against the beginning female emancipation in general since the text was originally only discussed by men who practiced celibacy.

Horst Pöttker: Balance of Powers. Media councils between self- and external control

In this article the term self-control which media councils use in order to denote their task will be analysed. In liberal democracies, where the state intentionally refrains from regulating the media, this mission meets a natural acceptance. In contrast, external mechanisms of media regulation seem to be illegitimate per se. However, taking Locke's or Montesquieu's idea of a separation of powers seriously, self-control – in the sense of congruence of subject and object of a systematic examination – turns out to be an impossible thing. A minimum of differentness between the controller and the controlled is necessary for control to be effective. In the field of non-state media regulation this can be achieved horizontally with the help of more publicity of media councils and vertically through a reciprocal monitoring of different regulation levels (local – regional – national – European). The narrow idea of auto-referential self-discipline is contrasted with a more comprehensive concept in which self-control is understood as a type of media observation that society participates in, thanks to a professionally generated transparency of this act.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Heftes

Dr. Guido Bee ist seit 2005 Referent an der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main.

Florian Bock, M.A., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum.

Prof. Ernst Elitz moderierte „Kennzeichen D“ und „heute journal“ beim ZDF und war Fernseh-Chefredakteur des Süddeutschen Rundfunks. Von 1994 bis März 2009 war Elitz Intendant des Deutschlandradios.

Dr. Stephan Kronenburg ist Pressesprecher und Leiter der Bischöflichen Pressestelle des Bistums Trier.

Prof. Dr. Horst Pöttker lehrt seit 1996 als Professor am Institut für Journalistik der Universität Dortmund. Zuvor lehrte und forschte er an den Universitäten in Siegen und Leipzig.

Dr. Eckart Roloff war Referent im Bundespresseamt und leitete von 1988 bis 2007 das Ressort „Wissenschaft und Praxis“ beim „Rheinischen Merkur“ in Bonn.

Prof. Dr. em. Michael Schmolke lehrte bis 2002 Publizistik und Kommunikationswissenschaft in Salzburg. Er ist Mitherausgeber von *Communicatio Socialis*.

Melanie Verhovnik, Diplom-Journalistin, M.A., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Journalistik I der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Impressum

Herausgeber

Prof. Dr. Walter Hömberg, Lehrstuhl für Journalistik I, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Ostenstraße 26, D-85072 Eichstätt, E-Mail: walter.hoemberg@ku-eichstaett.de; Prof. em. Dr. Michael Schmolke, Ainringweg 13, A-5020 Salzburg, E-Mail: michael.schmolke@sbg.ac.at; Dr. Ute Stenert, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Referat Presse und Verlagswesen, Kaiserstraße 161, D-53113 Bonn, E-Mail: u.stenert@dbk.de

Redaktion

Walter Hömberg (Chefredakteur); Renate Hackel-de Latour; Christian Klenk

Redaktionsanschrift

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Studiengang Journalistik, Redaktion Communicatio Socialis, Ostenstraße 26, D-85072 Eichstätt; Telefon: 08421/93-1551, Fax: 08421/93-1786, E-Mail: christian.klenk@ku-eichstaett.de, Internet: www.communicatio-socialis.de

Verlag und Anzeigenverwaltung

Matthias-Grünewald-Verlag der Schwabenverlag AG, Senefelderstraße 12, D-73760 Ostfildern-Ruit; Telefon: 0711/4406-140, Fax: 0711/4406-138, E-Mail: petra.haertel@schwabenverlag.de, Internet: www.gruenewaldverlag.de

Bezugsbedingungen

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Einzelheft 12,90 Euro / CHF 22,90. Jahresabonnement 43,20 Euro / CHF 69,90. Studentenabonnement 32,00 Euro bzw. CHF 54,10, jeweils zuzüglich Zustellgebühr. Bestellungen für Deutschland bitte an den Matthias-Grünewald-Verlag der Schwabenverlag AG, Senefelderstraße 12, D-73760 Ostfildern-Ruit; für Österreich: Verlag Herder, Wollzeile 33, A-1010 Wien; für die Schweiz: Herder AG Basel, Muttenerstraße 109, CH-4133 Pratteln 1. Das Abonnement gilt als um ein Jahr verlängert, wenn die Kündigung nicht bis sechs Wochen vor Jahresende erfolgt.

Hinweise

Formale Vorgaben für Autorinnen und Autoren sind zusammengefasst in einem Merkblatt, das bei der Redaktion angefordert werden kann. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt. Nicht angeforderte Besprechungsstücke werden nicht zurückgesandt. Reproduktion nur mit Genehmigung von Redaktion und Verlag. Für eventuelle Nachdrucke stellt die Redaktion gern die Verbindung zu den Autoren her.